

JENISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Sprache, Kultur, Geschichte,
Verfolgung und Anerkennung

VORWORT

RENALDO SCHWARZENBERGER

Der Zentralrat der Jenischen legt Ihnen hiermit eine Broschüre vor, die mehrere gut begründete Gutachten zur Geschichte, zur Kultur, zur Sprache und zur Bedeutung des Volks der Jenischen enthält. Wir danken bei dieser Gelegenheit den Wissenschaftlern aufrichtig, die uns geholfen haben.

Warum eine solche Sammlung von wissenschaftlichen Ausarbeitungen? Weil uns das natürliche Recht auf Anerkennung als eigene, geschichtlich gesicherte, durch eigene Sprache und Siedlungsgebiete und durch eine eigene familiär geprägte, friedliche Kultur verweigert wird. Andere Minderheiten wie Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma wurden längst vom deutschen Staat anerkannt.

Diese Verweigerung durch die Bundesregierung erfolgte nicht in einem offenen Findungs-Prozess, sondern durch vorab Festlegungen im Bundesinnenministerium als der zuständigen Behörde, unterlegt von Aussagen des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, die nicht mehr dem Stand von Forschung und Wissenschaft entsprechen. Die Gutachten schließen also Lücken, die bis heute bestehen. Die Bundesregierung besteht zudem darauf, dass die Jenischen ihr Recht selbst begründen, anerkannte Minderheit zu sein.

Die Jenischen verlangen nichts Unbilliges, sondern Anerkennung unseres Rechts, wie es beispielsweise die Jenischen im Nachbarland Schweiz oder in Irland erstritten haben. In Österreich wird eine Anerkennung vorbereitet. In den Minderheiten-Gremien Europas gibt es nur Kopfschütteln über die Haltung der Bundesregierung. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung ihre unverständliche Haltung revidiert.

Ich bitte Sie, unsere Broschüre zu lesen, sich ein eigenes Bild zu machen; und – sofern Sie das wünschen – Kontakt zu uns aufzunehmen.

Mit einem Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit,

Renaldo Schwarzenberger

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	4
2. JENISCHE SPRACHE	6
3. JENISCHE LITERATUR	15
4. JENISCHE GESCHICHTE	24
5. JENISCHE KULTUR	46
6. JENISCHE ETHNOLOGIE	84
7.1 JENISCHES KULTURZENTRUM SINGEN	113
7.2 HOHENLOHER FREILANDMUSEUM	114
ZENTRALRAT DER JENISCHEN	118
IMPRESSUM	119

1. EINFÜHRUNG

Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass auf den Satz „Ich bin Jenischer“ in der Bundesrepublik geantwortet wird: „Jenischer, kenn' ich nicht. Nie gehört.“ Andere antworten: „Irgendwo klingelt da was bei mir, aber ...“

Das ist so, obgleich es die Jenischen als Bevölkerungsgruppe, als Volk mit eigener Sprache, Musik, eigenen Traditionen, nutzbringenden Berufen, mit beispielgebendem Zusammenhalt und Zusammengehörigkeit seit Jahrhunderten in Europa gibt. Nicht auszuschließen ist also, dass mehr Menschen in Deutschland mehr über die Siedlungsgebiete der Comanchen in den USA erzählen könnten als über die Jenischen und wo sie wohnen. Es ist jedenfalls auffallend: Es gibt kein Gebiet in Europa, das sich die Jenischen durch Krieg angeeignet hätten; keine Eroberung, die mit ihrem Namen verbunden wäre, keine durch Glauben und Religion von ihnen ausgelöste Auseinandersetzung. Wir sind im friedlichen Zusammenleben, wie es unser Grundgesetz verlangt, erprobt.

Manchen Forschungen war es bisher nicht wichtig genug, die Herkunft der Jenischen zu klären, insofern ist die beigelegte Broschüre schon ein großer, großer Fortschritt. Insgesamt ist Wissenschaftlern, Frauen wie Männern, Ethnologen, Historikerinnen, Sprachwissenschaftlern und anderen sehr zu danken, dass sie nun Wissensdefizite einengen, Vorurteile aufbrechen.

Was kann Mensch bezogen auf die Jenischen sicher sagen? Es gibt sie. Unbestreitbar. Der Respekt ist etwas, das Jenische hochhalten. Auch die Achtung vor den Älteren und Alten. Wer patriarchalische Verhältnisse bei den Jenischen sucht, wird enttäuscht. Wem Fleiß und Durchhaltevermögen etwas gelten, der ist bei den Jenischen richtig. Wer den Wert der Familie schätzt, ebenso.

Jenische sind nicht aus außereuropäischen Regionen zugezogen. Sie sind qua Herkunft Europäer. In Deutschland sind sie seit vielen Generationen Deutsche, in Frankreich Franzosen, in den Niederlanden Niederländer.

Sie sind über die Jahrhunderte in vergleichsweise immobilen Gesellschaften mobil gewesen; sie haben Waren (Körbe etwa) hergestellt und auf ihren Wegen verkauft; sie haben repariert (Kessel) und andere Gegenstände wieder in Gang gesetzt (mittels mitgeführter Schleifgeräte). Jenische gehören zu denen, die seit Jahrhunderten Nachhaltigkeit fördern. Sie waren auch Gaukler und Spaßmacher und vieles andere mehr.

Man weiß über die Generationen, die so lebten, sehr wenig. Wir wissen bis heute nicht, welche und wie viele handwerklich-maschinelle Innovationen Jenische erzeugt haben – wie zum Beispiel die mittlerweile berühmt gewordenen Mäusefallen aus Draht, die in der Eifel hergestellt wurden. In den immobilen, auf stationären Besitz gegründeten Gesellschaften des ausgehenden Mittelalters wirkten die Jenischen wie auch über Land reisende Juden und deren Familien oder auch Sinti und Roma wie Fremdkörper.

Wie so etwas zustande kommt, das hat der leider viel zu früh verstorbene italienische Historiker Vito Fumagalli erzählt („Wenn der Himmel sich verdunkelt“):

Im engen, dunklen Tal-Grund am Waldrand sahen die Menschen Gefahren. Wenn die Sonne versunken war, entstand die große, die Seele erdrückende Dunkelheit. Den Menschen, die über Land reisten, sozusagen lebendig aus dieser Dunkelheit kamen, traute man nicht. Den Obrigkeiten waren diese Reisenden ein Dorn im Auge. Sie fügten sich auch nicht einfach in den ökonomischen Jahreskreislauf, der an Martini mit dem Abzahlen der festgesetzten Schulden endete. Sie sprachen eine andere Sprache. Jenische ließen sich von Ansässigen ungen in die Karten schauen; und wenn etwas Unerklärliches passierte, fiel ein Verdacht sofort auf sie. Dieses Muster zog sich durch die Jahrhunderte, um zu Nazi-Zeiten in massenhafter Verfolgung, in Mord und Verstümmelung zu enden. Manche haben den bewegenden Film „Nebel im August“ über den 14-Jährigen jenischen Jungen Ernst Lossa gesehen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Jenischen nicht als verfolgte Minderheit akzeptiert, sondern an die Ränder der Gemeinden und Städte gedrängt. Der Politologe Peter Widmann hat dazu 2001 ein aufschlussreiches Buch vorgelegt. Und bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein legten Polizeibehörden über Jenische eigene Karten an, als ob die alle besonders beobachtet und im Auge behalten werden müssten.

Eine derart offene und staatlich angeordnete Diskriminierung gibt es nicht mehr; aber eine informelle, indirekte Diskriminierung mit Blick auf Bildungszugänge und Teilhabe, etwa im Sport, gibt es noch immer. Daten dazu? Fehlanzeige.

Die Jenischen wollen also mit neuen Erkenntnissen und durch Zurückdrängen von Vorurteilen eine neue Seite im Buch ihrer Geschichte aufschlagen. Dem dienen die nun vorliegenden Gutachten.

ÜBER DEN AUTOREN

Klaus Vater ist politischer Referent im Zentralrat der Jenischen. Er hat vormals als Redakteur und später als Pressesprecher des Bundesministeriums für Gesundheit sowohl stellvertretender Pressesprecher der großen Koalition 2009 gearbeitet. Als Autor publiziert er Kriminalromane mit jenischen Bezügen.



2. JENISCHE SPRACHE

Kneiss'sch ma's bedeftet?

Ma nobis, gstiebsch lori zu de 10 000 Ulme, ma d' kochemer Loschen dibern.

Können Sie das lesen? Wenn nein, gehören Sie nicht zu den etwa 10.000 Menschen, die die jenische Sprache sprechen können.

Die jenische Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität. Sie wird länderübergreifend in Europa angewendet, die Sprecher verstehen sich untereinander, ohne die jeweils andere Landessprache zu beherrschen.

ÜBER DEN GUTACHTER

Prof. Dr. phil. Christian E fing ist Sprachwissenschaftler an der RWTH Aachen University, wo er den Lehrstuhl für Deutsche Sprache der Gegenwart inne hat. Neben seiner wissenschaftlichen Mitarbeit als Mitglied des FaDaF-Beirats (Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e. V.) ist er hauptverantwortlicher Herausgeber der Zeitschrift „Sprache im Beruf“ und engagiert sich als Forscher, Autor und Herausgeber von Handbüchern und Buchreihen im Bereich beruflicher Kommunikation. Er forscht seit über 20 Jahren auch im Bereich der Sozio- und Varietätenlinguistik, insbesondere zu Sondersprachen, konkret zum Jenischen, und veröffentlichte hierzu bereits mehrere Publikationen.



SPRACHE AUF EINEN BLICK

Die exakte Entstehungsgeschichte ist nicht nachzuvollziehen, denn die Sprecher hielten sowohl ihre Selbst- als auch ihre Sprachbezeichnung häufig geheim, um der Stigmatisierung als „Gaunersprache“ zu entgehen. Die Sprachbezeichnung Jenisch taucht zum ersten Mal 1714 in einer Wortliste auf. Doch schon in dem 1510 verfassten Liber Vagatorum finden sich unzählige Wörter, die bis heute in der jenischen Sprache Verwendung finden. Daraus lässt sich auf eine deutlich ältere Geschichte der jenischen Sprache schließen.

Sprache selbst ist das zentrale Medium eines Volkes. Sie wird genutzt, um Geschichten und Bräuche zu vermitteln und Wissen und Normen weiterzugeben. Als Bindeglied zwischen Gruppenmitglieder stärkt sie die Gemeinschaft und schützt nicht nur die Identität vor dem Einfluss dominanter Kulturen, sondern ist selbst elementarer Bestandteil dieser Identität. Sprache und Tradition sind eng verwoben, die Schnittstelle bilden Lieder, Sprichwörter, Rituale und Feste.

Ältere Forschung zur Sprache vermischt das Jenische häufig mit dem Rotwelschen, obwohl eine differenzierte Betrachtung möglich und notwendig ist. Auch die Diskussion um die Kategorisierung als Soziolekt oder Sprache ist obsolet, da sich beides nach Linguist Heinrich Löffler nicht ausschließt.

In diversen linguistischen Publikationen wird Jenisch schon als Sprache gewertet. Aus der Forschung von Löffler geht hervor, dass jenische Gruppen- und Sprachstatus besonders eng verbunden sind. Auch Grammatik, Semantik und kulturelle Prägung deuten auf eine eigene Sprache hin. Es gibt sogar regionale Dialekte.

Ab wann aus einer Varietät eine Sprache wird, ist nicht eindeutig, sondern letztlich eine (sprach-)politische Abwägung. In der Schweiz ist Jenisch eine anerkannte Minderheiten- bzw. Regionalsprache, Jenische gelten als „nationale Minderheit ohne Territorium“. Dass ein lokaler Dialekt den Status einer Sprache erlangt, ist auch deutschsprachigen Raum nicht ausgeschlossen, was die luxemburgische Landessprache „Lëtzeburgisch“ zeigt.

Die Anerkennung des Jenischen als Sprache ist eine sprachpolitisch längst überfällige Entscheidung, die klar empfohlen wird, da es sowohl linguistisch als auch kultur- und gesellschaftspolitisch ausschlaggebende Argumente gibt. Letzten Endes könnte diese Entscheidung das Jenische davor bewahren, undokumentiert in Vergessenheit zu geraten.

Univ.-Prof. Dr. Christian Efing
Deutsche Sprache der Gegenwart

Eilfschornsteinstr. 15
52062 Aachen
GERMANY
Telefon: +49 241 80-96066
Fax: +49 241 80-92269

c.efing@isk.rwth-aachen.de
www.dsg.rwth-aachen.de

Mein Zeichen:
31.10.2024

Linguistisches Gutachten zur Stellung der jenischen Sprache

Im Rahmen der „Kleinen Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE“ zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland (Drucksache 20/8307) äußert sich die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 20/8544) u.a. wie folgt:

„Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass der Zentralrat der Jenischen Unterlagen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Geschichte der Jenischen und zur jenischen Sprache übermitteln solle, die die vorgetragene Darstellung der Jenischen als eigene Ethnie mit eigener Sprache stützen.“

Diesem Zweck (der Übermittlung von sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen zur jenischen Sprache) dient dieses Gutachten; der Verfasser beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Sondersprachen wie dem Jenischen und auch ganz konkret mit dem Jenisch der Jenischen (vgl. etwa Efing 2004, 2005, 2009, 2012, 2019, Efing/Arich-Gerz 2017).

Da die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages in ihrem Sachstand „Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen. Überblick“ vom 27.3.2023 (WD 1 - 3000 - 004/23) nur äußerst selektiv und damit rudimentär und auch nicht aktuell den linguistischen Forschungsstand zum Jenischen zusammengetragen haben, dient das folgende Gutachten zudem als Ergänzung und Korrektur der Darstellung in WD 1 - 3000 - 004/23. Dabei werden in dem Gutachten Positionen herangezogen und wiederholt, aber auch vertieft bzw. kontextualisiert und ergänzt, die der Gutachter bereits in seiner Stellungnahme für den Zentralrat der Jenischen vom 29.09.2023 zum Status des Jenischen als Sprache dargelegt hat.

Die Wissenschaftlichen Dienste geben korrekt an, dass das Jenische in der Linguistik teils als eigene Sprache, teils als Soziolekt oder Sondersprache kategorisiert werde (wobei Sondersprachen spezifische Soziolekte sind, vgl. Efing 2009) und dass es drei verschiedene (polyseme)

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 807

Steuernummer
201/5930/5005

Bedeutungen von „Jenisch“ gibt (vgl. Siewert 2013: 27); sie vermischen aber dennoch, auch in der rezipierten Literatur und deren Aufarbeitung, konsequent Rotwelsch(-Dialekte) (Bedeutung 1 von Jenisch) und Jenisch der Jenischen (Bedeutung 3 von Jenisch) und arbeiten v.a. Literatur zu Rotwelsch-Dialekten, nicht aber zum Jenisch der Jenischen auf. Hier werden insbesondere Arbeiten der Jahrtausendwende aus dem Arbeitskreis von Klaus Siewert „und Nachwuchsforscher[n]“ zu Rotwelsch-Dialekten sowie ein nie durchgeführtes Projekt zur „Sondersprache der Jenischen“ angeführt. Einer dieser „Nachwuchsforscher“ ist mittlerweile, 25 (!) Jahre später und seit 11 Jahren, Sprachwissenschafts-Professor (für Deutsche Sprache der Gegenwart) und Verfasser dieses Gutachtens. Diese letzten 25 Jahre aber nimmt der „Sachstand“ der Wissenschaftlichen Dienste kaum wahr – zumindest nicht für den Bereich der Linguistik. Zu nennen sind hier etwa folgende Publikationen, die sich tatsächlich auch auf die Jenischen und ihre Sprache beziehen – und nicht auf Rotwelsch-Dialekte:

- Bader, Christian (2007): Yéniches. Les derniers nomades d'Europe. Suivi d'un lexique yéniche-français et français- yéniche, Paris.
- Efing, Christian (2012): „Schäft a latscho Seite“ – Geheimsprachliches im Internet, in: Braun, Christian (Hrsg.): Sprache und Geheimnis. Sondersprachenforschung im Spannungsfeld zwischen Arkanem und Profanem. Berlin: Akademie Verlag, S. 159-186.
- Efing, Christian (2019): Jenisch, in: Duke, Janet (Hrsg.): EuroComGerm. Germanische Sprachen lesen lernen. Seltener gelernte germanische Sprachen. Düren: Shaker 2019, S. 99-125.

Zentral hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die bereits knapp 20 Jahre alte Darstellung von Efing (2005: 21-35), wie sich die (z.T. Jenisch (1) genannten) Rotwelsch-Dialekte vom Jenisch (3) der Jenischen wegentwickelt haben und daher nicht identisch zu klassifizieren sind:

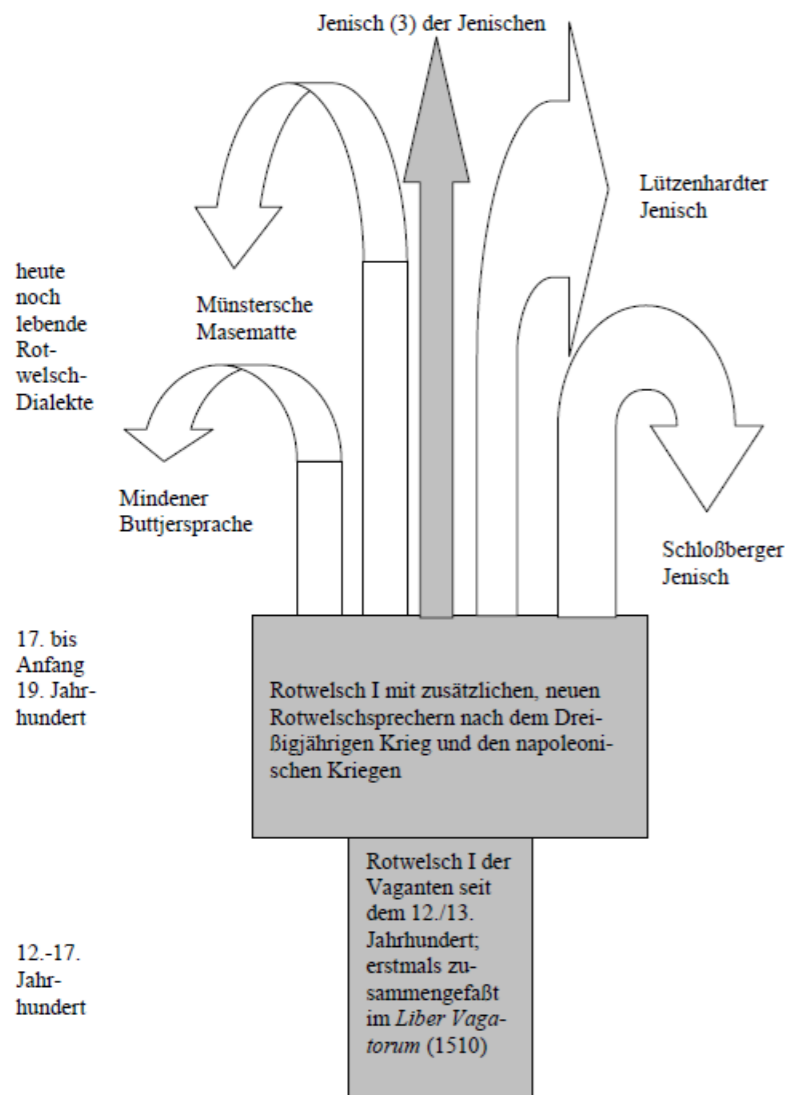


Abb.: Efing 2005: 29

Insbesondere Franke (1991: 59) plädierte bereits vor über 30 Jahren dafür, das Jenisch der Jenischen als eine unabhängig neben den Rotwelsch-Dialekten existierende Erscheinung anzusehen. Diese Wahrnehmung blieb dem Jenischen bislang verwehrt und wird ihm auch in WD 1 - 3000 - 004/23 verwehrt, ist aber linguistisch sinnvoll.

Nicht berücksichtigen konnte der Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste zudem verständlicherweise Publikations- und Vortragstätigkeiten, die aktuell noch in Gang sind, die aber ein Indiz für die (sprach-)wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Jenisch der Jenischen ist:

- September 2024: Vortrag „Jenisch(e) – Versuch der Anerkennung als Minderheit(ensprache)“ (Tagung „Sprach(en)politik in Deutschland. Perspektiven auf Sprachminderheiten- und Mehrsprachigkeitskonstellationen, Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim, 4.-6.9.2024)
- Efing, Christian (in Druckvorbereitung/2025) Jenisch – Sprache, Sprechergruppe und Identität jenseits der Norm, in: OBST 105 („Unter dem Radar: Kommunikationskulturen jenseits sozialer Normalitätszuschreibungen“), hrsg. von Bettina M. Bock und Jörg Spitzmüller
- Efing, Christian (in Vorbereitung): Jenisch – eine vergessene Minderheit und ihre Sprache, in: Sprachreport/IDS

Es ist demnach für die fehlende Tiefe der Recherche und Bemühungen des Sachstandes der Wissenschaftlichen Dienste bezeichnend, dass Forscher, die sich z.T. kontinuierlich mit dem Jenischen in Deutschland (und nicht mit dem Jenischen in der Schweiz (vgl. etwa Roth 2001 und Schläpfer 1981) oder Österreich (vgl. etwa Schleich 2003)) und nicht nur mit Rotwelsch-Dialekten auseinandersetzen, gar nicht in den Blick geraten sind. Der Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste darf also als äußerst oberflächlich und uninformiert und v.a. nicht aktuell angesehen werden.

Ein weiterer, renommierter Soziolinguist, der sich zwar nicht tiefergehend mit dem Jenisch der Jenischen, wohl aber mit Gruppensprachen und Soziolekten auseinandergesetzt hat, ist der längst emeritierte Linguist Heinrich Löffler. In seinem Standardwerk „Germanistische Soziolinguistik“, dessen mittlerweile fünfte Auflage 2016 erschien, widmet er sich der Kategorisierung von Soziolekten, die er in transitorische (z.B. Schülersprachen), temporäre (z.B. Gefängnisprachen) und habituelle Soziolekte unterteilt (Löffler 2016: 115). Unter die habitualen, also gewohnheitsmäßig und lebenslang gesprochenen (und sich dadurch auszeichnenden und abhebenden), Soziolekte fasst Löffler explizit in seiner Überblicksgrafik das Jenisch der Fahrenden. Im Zusammenhang dieses Gutachtens ist dabei der entscheidende Punkt, dass der auf derselben Ebene zu dieser Kategorie „Fremdsprachen“ und „Jiddisch“ – und in einer früheren Auflage auch „Romanes“ – aufführt. Das Zentrale hieran ist, dass sich also die Kategorien „Soziolekt“ und „(eigenständige) Sprache“ nicht ausschließen.

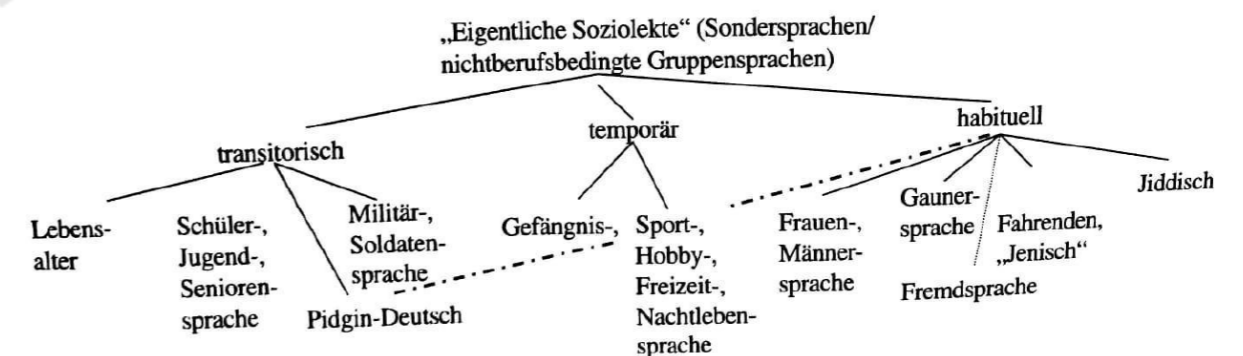


Abb.: Soziolekte nach Löffler (2016: 115)

Auch (Fremd-)Sprachen können dieser soziolinguistischen Auffassung und Modellierung nach also als (habituellem) Soziolekt fungieren und verwendet werden bzw. Soziolekte können als eigenständige Sprachen klassifiziert werden. Die gängige Klassifikation von Jenisch als Soziolekt spricht also überhaupt nicht gegen eine – gleichzeitige – Klassifikation als eigenständige Sprache.

Wenn man zudem sieht, dass weitere LinguistInnen, wie etwa Heidi Schleich, das Jenische als Sprache ansehen (Schleich 2003: 84) und dass in linguistischen und sprachdidaktischen Veröffentlichungen zu germanischen Minderheiten- und Kleinsprachen (und ihrem Erwerb) Jenisch neben Afrikaans, Färöisch, Friesisch, Limburgisch, Luxemburgisch, Jiddisch, Niederdeutsch und Norwegisch (Nynorsk) behandelt wird (Efing 2019), muss man anerkennen, dass die Linguistik Jenisch als eigene Sprache auffasst und sich das nicht mit einer Klassifikation als Soziolekt ausschließt. Gerade auch die engere Definition von Sondersprachen als Varietät, „deren Sprecher deutlich erkennbare dauernde Sondergemeinschaften darstellen, die nicht berufsbedingt sind“ (Löffler 2016: 123), verdeutlicht, dass bei den Jenischen Gruppen- und Sprachstatus so

besonders und eng miteinander verzahnt sind, dass die Kategorisierung als Sondersprache sowohl für (und nicht gegen) eine Anerkennung des Jenischen als Minderheitensprache wie für eine Anerkennung der Jenischen als Gruppe sprechen. Das Jenische, so Löffler weiter, habe zudem „unter allen Sondersprachen den größten strukturellen und kommunikativen Abstand zur Normalsprache“ (2016: 124) – wobei Löffler auch das Jiddische zu den „Sondersprachen des Deutschen“ (2016: 124) zählt. Dies verdeutlicht, dass man hier von einer Abstandssprache zum Deutschen, also einer eigenen Sprache (statt einer Ausbausprache des Deutschen = einer Varietät) sprechen sollte.

Die von Löffler angesprochenen sprachstrukturellen Argumente für die Eigenständigkeit des Jenischen können wie folgt zusammengefasst werden: Das jahrhundertealte Jenische basiert, wie das Jiddische, auf mittelhochdeutschen Dialekten und besteht v.a. aus einem Sonderwortschatz, der sich stark aus Fremdsprachen, sogenannten Spendersprachen (wie v.a. Jüdisch-deutsch/Jiddisch oder Romanes), zusammensetzt. Hier verfügt das Jenische etymologisch über ein deutliches Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Varietäten. Wenn auch die Grammatik und die Basis des Wortschatzes – wie bei der als eigenständig anerkannten Sprache Lätzbuergesch – als „deutsch“ bzw. „dialektal deutsch“ zu bezeichnen sind, so transportiert gerade die jenische Lexik die ganz eigene Kultur und Wertehaltung sowie Weltsicht der Jenischen. Semantisch ist das Jenische sehr eigenständig und hochgradig kulturell aufgeladen und damit deutlich unterschieden von allen anderen deutschen Varietäten und viel eigenständiger als diese; die Wortsemantik lässt dabei viele Einblicke in die eigenständige Geschichte und Gruppenkultur der Jenischen zu. Doch auch grammatisch gibt es deutliche Besonderheiten des Jenischen, die sich linguistisch klar aufzeigen lassen. Dies betrifft vor allem die Wortartenzusammensetzung des jenischen Sonderwortschatzes, die von der des Standarddeutschen deutlich abweicht (z.B. Substantivdominanz), und in geringem Maße auch die Syntax. Die sprachlichen Merkmale des Jenischen sind damit zwar nicht exklusiv (das hieße, nur das Jenische wiese diese Merkmale auf), aber sie sind deutlich präferentiell, d.h., die Frequenz der Integration bestimmter spendersprachlicher Wörter und die Frequenz der Nutzung bestimmter Wortbildungsmuster ist deutlich abgegrenzt von allen anderen Varietäten des Deutschen. Ein weiteres Argument für den Status des Jenischen als eigenständige Sprache ist die Tatsache, dass Jenisch, wie das Standarddeutsche, regional ausdifferenziert ist und damit sozusagen über eigene dialektale Ausprägungen verfügt (vgl. E fing 2012).

Deutlich erkennbar sind vor diesem Hintergrund in den letzten 10-15 Jahren die Bemühungen der Jenischen um eine Kodifizierung und Standardisierung ihrer Sprache. Dies steht damit in Zusammenhang, dass die ursprünglich fast ausschließlich gesprochene Sprache – u.a. durch deren Nutzung im Internet und in sozialen Medien – immer häufiger verschriftet wird, was zu orthographischen und damit implizit auch orthoepischen Diskussionen führt. Auch sind Abgrenzungsdiskussionen im Bereich des Wortschatzes zu beobachten, wenn es darum geht, ein Wort als jenisch oder nicht-jenisch zu klassifizieren. Hier gibt es deutliche Parallelen zur deutschen Fremdwortdiskussion (Was ist schon ein Anglizismus, was noch ein englisches Wort?). Hier beschäftigen sich die Jenischen selbst auch mit den historischen Ursprüngen ihrer Sprache. Diese Auseinandersetzung hätte eine wissenschaftliche Fundierung und damit Förderung dringend verdient, da das Jenische bislang viel zu wenig (und viel zu spät) erforscht wurde, so dass es als eine deutlich vom Untergang bedrohte Sprache anzusehen ist, deren Erforschung uns auch mehr über die kaum erforschte jenische Kultur verraten könnte.

Neben diesen (sozio-)linguistischen Begründungen sind politolinguistische bzw. sprachpolitische Argumente anzuführen.

An erster Stelle ist nachdrücklich darauf zu verweisen, dass die Schweiz das Jenische längst als Sprache anerkannt hat – und zwar im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als schützens- und förderungswerte Minderheitensprache. Der Schweizer Bundesrat erklärte im November 1996 in einer Botschaft an das Parlament explizit das Jenische als „territorial nicht gebundene Sprache der Schweiz“; im zweiten Bericht der Schweiz zur Charta wird dann das Jenische erstmals „als nicht territoriale Regional- oder Minderheitensprache“ aufgeführt und der Anspruch der Jenischen auf Maßnahmen zur Förderung ihrer Sprache bejaht; die Jenischen werden in der Schweiz seit 2002 als „nationale Minderheit ohne Territorium“ anerkannt (E fing 2019: 101f.).

Dem Jenischen in Deutschland diese Anerkennung als (Minderheiten-)Sprache zu verweigern, begründet eine umgekehrte Beweislast: Nicht die Jenischen müssten, wie in Drucksache 20/8544 gefordert, neue Erkenntnisse vorlegen (diese liegen ja in Form von Tatsachen: Anerkennung als Sprache in der Schweiz vor), sondern die Bundesregierung müsste begründen, warum das Jenische für sie KEINE Sprache ist, wenn sie doch bereits andernorts eine anerkannte (Minderheiten-)Sprache ist. Denn ob eine Varietät (ein Dialekt, ein Soziolekt o.ä.) eine Sprache ist/wird, lässt sich linguistisch oft nicht begründen, sondern wird sprachpolitisch entschieden:

Nur so lässt sich erklären, wie und warum Lätzbuergesch – aus linguistischer Sicht ein moselfränkischer Dialekt der Deutschen, der bis ins 19. Jahrhundert eine hauptsächlich gesprochene Sprache war – 1984 zur Nationalsprache Luxemburgs wurde/werden konnte, während bspw. Österreichisch und Schweizerdeutsch als nationale Varietäten des Deutschen gelten. Auch Jüdischdeutsch bzw. das (westeuropäische) Jiddisch ist historisch aus mittelhochdeutschen Dialekten hervorgegangen und gilt nicht (mehr) als Dialekt des Deutschen, sondern als eigene Sprache. Niederländisch und Niederdeutsch stehen historisch und aus linguistischer Perspektive im Verhältnis von Dialekten (also Varietäten) derselben Sprache zueinander. Es ist also eine Frage des (sprachen-)politischen Willens, was als Sprache anerkannt wird und was nicht – es kann keine rein linguistische Aussage oder eindeutige Kategorisierung zu diesem Punkt eines Sprach-Status geben, da Varietäten und Sprachen selbst in der linguistischen Theorie zum Teil schwer differenzierbar sind (Theorien von Ausbau- und Abstandssprachen, Varietäten und Vollvarietäten usw.), da die Entscheidung, was (nur) eine Varietät und was eine eigenständige Sprache ist bzw. als eine solche behandelt wird, de facto von der Politik und auf Basis gesellschaftspolitischer Entwicklungen und Entscheidungen getroffen wird (z.B. Trennung der einen Sprache Serbokroatisch in Serbisch und Kroatisch, obwohl viele immer noch dafür plädieren, dass es eine einzige Sprache sei). Die Bundesregierung kann die Verantwortung demnach nicht den Jenischen oder der Linguistik zuschieben: Sie hätte alle Argumente in der Hand, Jenisch als Sprache anzuerkennen, da sich der Status als Varietät und Sprache nicht ausschließen (s.o.) und die sprachstrukturellen wie kommunikativen Besonderheiten dem Jenischen eine Sonderzustellung gegenüber anderen Sondersprachen und Varietäten des Deutschen zuweisen; die Bundesregierung müsste die Anerkennung nur wollen. Es gibt bei der Frage der Anerkennung, ob etwas eine Sprache ist oder nicht (bzw.: oder nur eine Varietät) kein Richtig und kein Falsch, sondern nur ein Vernünftig/Wichtig und ein Unvernünftig – sprachwissenschaftliche Kategorisierungen sind Setzungen, keine naturwissenschaftlichen Wahrheiten (vgl. Klein 2017: 17, 20f.).

Aus linguistischer Sicht ist es vollkommen plausibel, das Jenische als eigene Sprache anzuerkennen; aus kultur- und gesellschaftspolitischer Sicht scheint es – für die Jenischen wie für die Sprachwissenschaft und Gesellschaft – nicht nur vernünftig und wichtig, sondern geradezu als ein Gebot, das Jenische vor dem Untergang zu bewahren, zu beschützen und zu dokumentieren, da es einzigartig und zugleich ein Nachweis einer frühen transeuropäischen Kultur ist, die noch viel zu wenig dokumentiert ist, die aber angesichts ihres Verschwindens gerade über die in Sprache konservierte Kultur aktuell noch gut dokumentiert werden könnte, wenn man nicht zu lange zögert. Der ideale Rahmen hierfür wäre die Aufnahme in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen – die die politische (und politisch problemlos mögliche, da legitime) Anerkennung des Jenischen voraussetzt.

Literatur

- Bader, Christian (2007): *Yéniches. Les derniers nomades d'Europe. Suivi d'un lexique yéniche-français et français-yéniche*, Paris.
- Efing, Christian (2004): *Jenisch unter Schaustellern. Mit einem Glossar aus schriftlichen Quellen*, Wiesbaden: Harrassowitz (Sondersprachenforschung 10).
- Efing, Christian (2005): *Das Lützenhardter Jenisch. Studien zu einer deutschen Sondersprache. Mit einem Wörterbuch und Sprachproben auf CD-ROM*, Wiesbaden: Harrassowitz (Sondersprachenforschung 11).
- Efing, Christian (2009): *Die Stellung der Sondersprachen im Varietätengefüge des Deutschen - mit besonderem Fokus auf die Rotwelsch-Dialekte des Deutschen*, in: *Geheimsprachen in Mittel- und Südosteuropa*, hrsg. von Christian Efing und Corinna Leschber. Frankfurt/Main u. a.: Peter Lang, S. 9-40.
- Efing, Christian (2012): „Schäft a latscho Seite“ – Geheimsprachliches im Internet, in: Braun, Christian (Hrsg.): *Sprache und Geheimnis. Sondersprachenforschung im Spannungsfeld zwischen Arkanem und Profanem*. Berlin: Akademie Verlag, S. 159-186.
- Efing, Christian (2019): *Jenisch*, in: Duke, Janet (Hrsg.): *EuroComGerm. Germanische Sprachen lesen lernen. Seltenere gelernte germanische Sprachen*. Düren: Shaker 2019, S. 99-125.
- Efing, Christian/Arich-Gerz, Bruno (2017): *Geheimsprachen. Geschichte und Gegenwart verschlüsselter Kommunikation*. Wiesbaden: Marix.
- Franke, Hartwig (1991): *Zur inneren und äußeren Differenzierung deutscher Sondersprachen*, in: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 58 (1991), S. 57-62.
- Klein, Wolfgang (2017): *Die Vielfalt der deutschen Sprache*, in: *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Hrsg.): Vielfalt und Einheit der deutschen Sprache. Zweiter Bericht zur Lage der deutschen Sprache*. Tübingen: Stauffenburg, S. 15-52.
- Löffler, Heinrich (2016): *Germanistische Soziolinguistik*. Berlin: Erich Schmidt.
- Roth, Hansjörg (2001): *Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz*, Frauenfeld/Stuttgart/Wien.
- Siewert, Klaus (2013): *Grundlagen und Methoden der Sondersprachenforschung*. Wiesbaden: Harrassowitz (Sondersprachenforschung 8).
- Schleich, Heidi (2003): *Das Jenische in Tirol. Sprache und Geschichte der Karrner*, Laninger, Dörcher. Landeck.
- Schläpfer, Robert (1981): *Jenisch. Zur Sondersprache des Fahrennden Volkes in der deutschen Schweiz*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 77 (1981), S. 13-38.

Christian Efing

Digital unterschrieben von
Christian Efing
Datum: 2024.10.31 17:50:30
+01'00'

Univ.-Prof. Dr. Christian Efing

3. JENISCHE LITERATUR

Keisesch, Gadsche, d' Jenischen? (Romediun Mungenast)

Keisesch, Gadsche, d' Jenischen?
Schugger, deine Galmelen!
Tschorsch de Galme die Cholom.
Lengsch ihnen
novus s'Pläri zum letzem.
S'Lowi isch
die Paradebl, Gadsche,
schinagln... schinagln bis pegersch
... naschesch am Sein mulo ...
Das Sein dein Dofes.
i kneis di, Gadsche,
dass' d aus die Scheinling gränscht.

Verstehst du Sesshafter mich Jenischen?
Wie schön deine Kinder sind!
Du stielst ihnen aber die Träume,
gibst ihnen wenig Raum und noch weniger Zeit
zu spielen.
Geld, Geld und Besitz
sind dein Gott, Sesshafter,
und arbeiten ... arbeiten bis zum Tod ...
und gehst am Leben vorbei du bist in Sesshaft
genommen, Sesshafter.
Ich versteh dich, Sesshafter,
dass du traurig bist.

ÜBER DEN GUTACHTER

Dr. Benedikt Wolf lehrt als akademischer Rat an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld. Er arbeitet an einem Habilitationsprojekt zum Literarotwelsch und fokussiert sich in seiner Forschung unter anderem auf literaturwissenschaftliche Vorurteilsforschung im Bereich Antiziganismus- und Antisemitismusforschung und literarische Mehrsprachigkeit.



LITERATUR AUF EINEN BLICK

Es gibt nur wenige schriftliche literarische Texte in jenischer Sprache, meist Kleinformen wie Kurzgeschichten oder Lyrik. Dies steht jedoch vor dem Hintergrund einer reichen mündlichen literarischen Tradition. Der österreichische Schriftsteller Romedi Mungenast beispielsweise veröffentlichte deutsch- und jenischsprachige Bellestrik, sein Hauptwerk „Jenische Reminiszenzen“ umfasst Gedichte und Geschichten aus dem jenischen Leben. Dieses 2001 veröffentlichte Werk sammelt literarische Texte jenischer Autoren und markiert damit den Anfangspunkt der Auseinandersetzung mit jenischer Literatur in der Forschung.

Das konstruktivistische Ethnizitätsverständnis nach Eder-Jordans und Andersons Konzept der vorgestellten Gemeinschaft betont die Bedeutung eines kollektiven Selbstverständnisses für die Herausbildung von Ethnizität. Dieses wird durch kollektive Bezüge mittels Literatur, Bilder, Erzählungen und Sprache, aber auch durch mündlich Überliefertes aufgebaut. Vor allem die orale Tradition des Weitererzählens erschweren das Finden konkreter Quellen, sind aber ein prägender Teil der jenischen Kultur. Seit dem 18. Jahrhundert finden sich schriftliche Beispiele der Literatur, beispielsweise die Druckschrift „Wahrhafte Entdeckung der Jauner- oder Jenischen Sprache“ des Konstanzer Hans, ein Wörterbuch, oder Engelbert Wittichs Publikationen, die auch jenische Sprachproben enthalten. In den 1980ern kommt es zu einer Institutionalisierung jenischer Literatur, seitdem gibt es Texte in allen drei Großgattungen: Gedichte, Theaterstücke, Romane. Häufig haben jenisch verfasste Texte auch eine deutsche Version, wobei es sich hier oftmals nicht um bloße Übersetzungen, sondern um zweisprachig angelegte Literatur handelt.

Neben weiteren Gedichten, Folklore und Musik auf jenischer Sprache oder über jenisches Leben verarbeiten manche Autoren auch die eigene jenische Vergangenheit in ihren Werken. Isabella Huser, eine Jenische aus der Schweiz, setzt sich in zwei Romanen mit ihrer Familiengeschichte und ihren jenischen Vorfahren auseinander. Peter Paul Moser, ebenfalls aus der Schweiz stammend, beschreibt in einer dreibändigen Autobiografie seine Kindheit als Opfer des „Hilfswerk Kinder der Landstrasse“, eine Institution, die jenische Kinder ihren Familien entriss. Auch Mariella Mehr thematisiert in ihren Schriften ihre Vergangenheit im Hilfswerk.

Schriftsteller und Publizisten wie Willi Wottreng und Heidi Schleich sind auch über jenische Kreise hinaus bekannt und wirken durch ihre Arbeit an der jenischen Sichtbarkeit mit. Das trägt einen wichtigen Anteil zur Konservierung der Kultur für die Nachwelt bei.

Literaturwissenschaftliches Gutachten zur Bedeutung der Jenischen Literatur für das Selbstverständnis der Minderheit der Jenischen

21. August 2025

Studienfach Germanistik / Department Literaturwissenschaft

Dr. Benedikt Wolf

Raum UHG D4-139
Telefon 0521 106-3708
benedikt.wolf@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/ili

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE46 3005 0000 0000 0610 36
SWIFT-BIC: WELADEDXXX

USt-IdNr.: DE811307718

In Reaktion auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten der Partei Die Linke (Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut u.a.) hat die Bundesregierung mit dem Zentralrat der Jenischen vereinbart, wissenschaftliche Gutachten einzuholen, „die die vorgetragene Darstellung der Jenischen als eigene Ethnie mit eigener Sprache stützen“ (Deutscher Bundestag 2023, S. 4). In diesem Sinne hat das hier vorgelegte Gutachten das Ziel, aus literaturwissenschaftlicher Sicht einen Überblick zur Jenischen Literatur und ihrer Erforschung zu geben und die Bedeutung der Jenischen Literatur für die Identitätsbildung und -pflege der Minderheit der Jenischen zu profilieren.

Der Verfasser des Gutachtens befasst sich in seiner Forschung intensiv mit dem Verhältnis der deutschen Literatur zum Rotwelsch (vgl. Wolf 2023a; 2023c; 2025; 2026a; 2026b). Diese Forschung betrifft die Jenische Literatur nicht direkt, berührt diesen Bereich aber durchgehend. Zudem publiziert er seit Jahren kontinuierlich im Bereich der Antiziganismusforschung (vgl. u.a. Wolf 2015; 2023b)

Forschungsstand

Die literaturwissenschaftliche Forschung zur Literatur der Jenischen ist ein noch wenig entwickeltes Feld. Der initiale Impuls kam hier von einem Forscher und Lyriker, der selbst Jenischer war, nämlich von Romed Mungenast, der 2001 den anthologisch und historiographisch angelegten Band *Jenische Reminiszenzen. Geschichte(n), Gedichte* veröffentlichte und damit erstmals literarische Texte jenischer Autoren und Autorinnen mit einem historiographischen Blick zusammenbrachte. In der Literaturwissenschaft wurde dieser

Impuls bislang nur vereinzelt aufgegriffen. Es gibt drei Überblicksdarstellungen, die erste Ansätze zur Kartierung des Feldes der Literatur von Jenischen bieten. Der Historiker und Experte für die Geschichte der Schweizer Jenischen Thomas Huonker gibt in einem Aufsatz, der in einem literaturwissenschaftlichen Sammelband aus dem Bereich der Antiziganismusforschung publiziert wurde, einen Überblick über die Geschichte der *Fremd- und Selbstbilder von ‚Zigeunern‘, Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts* und kommt hierbei sowohl auf literarische Texte von Nicht-Jenischen über Jenische als auch auf Literatur von Jenischen zu sprechen: auf Texte Albert Minders (1879–1965) und Mariella Mehrs (1947–2022) (Huonker 2008). In ihrem Überblicksaufsatz zur „Literatur der Roma, Sinti und Jenischen“ fügt Beate Eder-Jordan einige weitere AutorInnen hinzu: Simone Schönnett (*1972), Sieglinde Schauer-Glatz (*1948) und Peter Vonstadl (*1951) (Eder-Jordan 2009). Lorely French behandelt Mehr und Schönnett im Zusammenhang ihrer Monographie über *Roma Voices in the German Speaking World* (French 2015). Nur zu Mariella Mehr hat sich ein (kleiner) literaturwissenschaftlicher Forschungsdiskurs etabliert. Das wird daran deutlich, dass es eine Dissertation (Sälzer 2010) und einige Aufsätze (u.a. Ricci 2010; Szöke 2021) über ihr Werk und Einträge in wichtigen literaturwissenschaftlichen Nachschlagewerken (Reinacher/Mielczarek 2010, Baumberger/Debrunner 2023) gibt.

Es wird deutlich, dass die Forschung zur Literatur der Jenischen in den Anfängen steckt. Sie bearbeitet das Thema oft im Zusammenhang mit historischen Überblicken, die auch Ausführungen zu anderen von Antiziganismus betroffenen Minderheiten beinhalten. Zudem zeigt sich, dass die Forschung geografische Schwerpunkte in der Schweiz und in Österreich hat, sowohl was die besprochenen AutorInnen als auch was die institutionelle Heimat der Forschenden angeht.

Literatur von Jenischen und Jenische Literatur

Das spricht aber keineswegs gegen die Bedeutung der Jenischen Literatur für die Identitätsbildung und -bewahrung der Minderheit der Jenischen in Deutschland. Die Minderheit der Jenischen ist, wie das auch für andere Minderheiten der Fall ist, nicht auf ein bestimmtes Staatsterritorium beschränkt. Jenische Literatur hat sich aufgrund anderer politischer und kultureller Bedingungen (Huonker 2014) zuerst in der Schweiz und Österreich institutionalisiert, sie ist aber als Literatur der Jenischen länderübergreifend (mindestens) im DACH-Dreiländereck anzusehen, das heißt auch der Minderheit der Jenischen in Deutschland.

Für die Einordnung der Literatur der Jenischen sind einige begriffliche Unterscheidungen nötig, die ich hier auf Basis eines konstruktivistischen Verständnisses von Ethnizität, wie es von Eder-Jordan vertreten wird, entwickeln will. Einem solchen Verständnis nach sind für das Etablieren einer ethnischen Gruppe Praktiken der Abgrenzung und Selbst-, aber auch Fremdzuschreibungen konstitutiv (Eder-Jordan 2009, S. 169f.). Diese Konstitution von Ethnizität im Wechselspiel von Selbstverständnis und Fremdzuschreibungen hat auch eine Seite der Institutionalisierung. In seiner klassischen Studie *Imagined Communities* versteht Benedict Anderson Nationen als vorgestellte Gemeinschaften. Menschen, die sich im Normalfall unbekannt sind, entwickeln ein kollektives Verständnis von Zusammengehörigkeit und kollektiver historischer Kontinuität. Für Anderson sind hierfür bestimmte Faktoren von großer Bedeutung, u.a. eine geteilte Sprache, aber auch mediale Institutionen wie Tageszeitungen oder Museen (Anderson 2006). Dies lässt sich auf die kleinere Skala der Minderheit übertragen. Auch Minderheiten entwickeln ein kollektives Selbstverständnis, für das u.a. Medien und die Literatur eine zentrale Bedeutung

haben: In Literatur wird ein Schatz von Bildern, Erzählungen und stilisierter Sprache zum Reservoir für kollektive Bezüge und damit zur Bildung kollektiver Identität. Für die Literatur der Jenischen ist davon auszugehen, dass neben schriftlich fixierten Texten auch mündlich überlieferte (auch in musikalischer Form: als Lieder) eine wichtige Rolle spielen.

Im Blick auf die Minderheit der Jenischen ist für die Bildung und Anfechtung kollektiver Identität ein Wechselspiel von Fremd- und Selbstzuschreibungen von großer Bedeutung. Denn das gewachsene kollektive Selbstverständnis wurde historisch immer wieder in Frage gestellt durch das Absprechen von Ethnizität (u.a. in der Wissenschaft), aber auch durch den Versuch, das Weitertradiieren jenischer Kultur zu verhindern, etwa durch die Zwangswegnahme von Kindern aus jenischen Familien. Für die Einschätzung jenischer Literatur/der Literatur von Jenischen sind deshalb einige grundsätzliche Unterscheidungen wichtig.

Erstens ist zwischen der Literatur von Nicht-Jenischen über Jenische und der Literatur von Jenischen zu unterscheiden. Ob vorurteilsbelastet oder wohlmeinend (oder beides) – die Literatur von Nicht-Jenischen über Jenische gehört in den Bereich der Fremdzuschreibungen. Nicht immer ist die Einordnung hier evident, u.a. weil es AutorInnen gibt, die Jenische sind, ohne dass das öffentlich bekannt ist. Die Literatur von Jenischen kann weiter differenziert werden: erstens nach dem Kriterium, ob jenische AutorInnen Jenisches im weitesten Sinne thematisieren oder nicht. Ich schlage vor, nur im ersten Fall von ‚Jenischer Literatur‘ zu sprechen, während der zweite Fall nur unter den Oberbegriff ‚Literatur von Jenischen‘ fällt. Die Jenische Literatur in diesem Sinn lässt sich differenzieren in ‚Jenische Literatur auf Jenisch‘, ‚Jenische Literatur auf Deutsch‘ und ‚zweisprachige Jenische Literatur‘. Zwischen den letzten beiden Gruppen sind die Übergänge fließend: auch in Texten deutscher Grundsprache kann etwa in Figurenrede Jenisch verwendet werden.

Literatur von Jenischen			Literatur von Nicht-Jenischen über Jenische
Jenische Literatur			Literatur von Jenischen ohne jenische Thematik
Jenische Literatur auf Jenisch	Jenische Literatur auf Deutsch	Zweisprachige Jenische Literatur	

Für die Bewahrung jenischer Identität ist die Jenische Literatur (ob auf Jenisch, Deutsch oder zweisprachig ausschlaggebend.

Es ist davon auszugehen, dass Jenische Literatur in diesem Sinne eine lange orale Tradition hat. Dieser Umstand stellt für die wissenschaftliche Erforschung, die ein adäquates Bild Jenischer Literatur zeichnen will, ein enormes Hindernis dar: es fehlen die Quellen. Wie die Sprachwissenschaftlerin Heidi Schleich, die sich schon sehr lange mit der jenischen Sprache auseinandersetzt, ausführt, ist aber davon auszugehen, dass die Jenischen immer einen reichen Schatz an Geschichten und Liedern pflegten, die sie mündlich weitergaben. Das Erzählen von Geschichten wird als prägender Teil der jenischen Kultur beschrieben.¹ Im Medium der Schrift treten erste Beispiele im späten 18. Jahrhundert auf. Hier kann man etwa eine Druckschrift von 1791 nennen, die laut Titel „Auf Begehren“ des Konstanzer Hans, der 1783 als Räuber verhaftet worden war (vgl. Dainat 2014), verfasst wurde und in deren Vorrede sich

¹ Im Gespräch mit dem Verfasser, Juni 2025.

der Konstanzer Hans in der ersten Person Singular äußert. Die Schrift enthält nicht nur ein Wörterbuch der „Jauner- oder Jenischen-Sprache“, sondern auch *Schmusereyen oder Gespräche* auf Jenisch, die vielleicht als literarische Produktionen des Konstanzer Hans angesehen werden können. Daneben wird hier ein allgemein verbreitetes jenisches Lied überliefert (Abdruck der Schrift bei Kluge 1987, S. 252–260). Auch in Schriften von Nicht-Jenischen über Jenische werden manchmal Proben mündlicher Literatur überliefert (z.B. bei E. 1810, Sp. 1098f.; Pfister 1812, S. 380–388). Ähnliches lässt sich über eine Schrift des jenischen Sprachforschers und Schriftsteller Engelbert Wittich sagen, die der Rechtshistoriker Louis Günther 1914 publizierte und die ähnlich wie beim Konstanzer Hans „Sprachproben“ enthält, nämlich Dialoge in jenischer Sprache, die, wie Günther schreibt, „der Phantasie Wittigs“ entstammten (vgl. zu Wittichs schriftstellerischer Tätigkeit weitergehend Wittich 1990). Auch hier wird oral tradiertes Liedgut überliefert (Wittich 1915/1916).

Von einer Institutionalisierung Jenischer Literatur kann im engeren Sinn aber erst seit den 1980er Jahren gesprochen werden, und zwar ab den ersten Publikationen Mariella Mehrs (*steinzeit*, 1981). Seitdem produziert die Jenische Literatur Texte in allen drei Großgattungen: Gedichte, wie z.B. die Mungenasts, Theaterstücke wie z.B. Mehrs *Akte M. Xenos ill. 1947. Akte C. Xenos ill. 1966* (1987), und Romane, wie z.B. Schönetts *Andere Akkorde* (2018). Zu den in der Forschung und in einschlägigen Anthologien (Nitsche 1990; Mungenast 2003; Nitsche 2008; Nitsche/Gitterle 2017; Ihrig/Janetzki 2018) auftauchenden Namen gehören neben den schon genannten Graziella Wenger (*1936), Jeanette Nussbaumer (*1947), Sieglinde Schauer-Glatz (*1948), Peter Vonstadl (*1951), Alois Lucke (*1956), Venanz Nobel (*1956), Isabella Huser (*1958) und Stephan Eicher (*1960). Aus der in Deutschland lebenden Minderheit sind mir nur wenige Texte bekannt. Zu nennen sind hier Texte Günter Danzers (*1940), die Romane Klaus Vaters (*1946) und für den Bereich der Kinder- und Jugendliteratur das *Jenische Kinderbuch* von Renaldo Schwarzenberger. Gerade der letzte Text bezeugt allerdings ganz besonders deutlich, dass mit der jenischen Literatur im oben ausgeführten Sinn der Wille verbunden ist, jenische Identität zu kultivieren und zu bewahren.

Thematisierung jenischer Gemeinschaft in Gedichten der Jenischen Literatur

Abschließend möchte ich an drei Beispielen zeigen, wie sich die Thematisierung und Gestaltung jenischer Gemeinschaft in Texten der Jenischen Literatur darstellt.

Simone Schönetts Gedicht *SCHNERFER / rucksack* (Schönnett in Nitsche/Gitterle 2017, S. 178) lässt sich als zweisprachige Jenische Literatur einordnen. In der Jenischen Lyrik hat sich eine Praxis entwickelt, auf Jenisch verfassten Texten eine deutsche Version beizugeben, die aber nicht nur Übersetzung, sondern selbst poetischer Text eigenen Rechts ist.

SCHNERFER	rucksack
novos striaffn	kalt
nobbl	kommentiert
schmallt di schix	die kleine
biberisch	bleib bloß nicht stehen
s'schallen wittisch	sie singen
herlim	deutsch
	hier

Ein kollektives jenisches Selbstverständnis wird in diesem Gedicht negativ formuliert: Als *wittisch* werden im Jenischen die Nicht-Jenischen bezeichnet. Jenische Identität wird hier in der Abgrenzungsbewegung von den Nicht-Jenischen formuliert. In der deutschen Version wird dieses Selbstverständnis als eine Differenzierung der Minderheit von der durch die Sprache Deutsch markierten Mehrheit gefasst.

Dagegen gestaltet Graziella Wengers Gedicht *Vergangenheitsbewältigung oder Aufschrei eines Volkes* (Wenger in Ihrig/Janetzki 2018, S. 89) jenische Identität im Rekurs auf eine kollektiv geteilte Vergangenheit, auf die Verfolgungsgeschichte. Dabei kommt es zu einer emphatischen Anrufung der bedrohten Gemeinschaft: „Mein Volk ist zerstört“, „Unser Volk ist zerstört“. Daraus abgeleitet wird eine kämpferische Parole, auf die das Gedicht hinführt und die nicht zufällig das einzige jenischsprachige Element in diesem Gedicht ist: „Naschet Jenische!“ („Steht auf, Jenische!“) Hier wird also aus dem geteilten Trauma der Verfolgung ein politischer Aufruf abgeleitet, der sich an das Volk der Jenischen richtet.

In Sieglinde Schauer-Glatz' Gedicht *Zum Abschied* (Schauer-Glatz 2007) schließlich wird deutlich, dass sich in der Jenischen Literatur nicht nur ein kollektives Selbstverständnis der Jenischen, sondern auch der Jenischen Literatur selbst artikuliert. Das in einem Gedenkbuch für Romed Mungenast erschienene Gedicht enthält ähnlich wie in Wengers Gedicht die gemeinschaftsbildende Kombination eines Hinweises auf die „totgeschwiegene Vergangenheit“ der Verfolgung und die daraus abgeleitete Maxime „mich der Herkunft zu bekennen“. Das Gedicht fasst jenische Identität aber zugleich deutlich positiv, nämlich nicht nur als „jenische[] Schwermut“, sondern auch als „jenische Leichtigkeit“. Wie Wengers Gedicht steuert auch Schauer-Glatz' Text auf eine einzige jenische Phrase zu, die ganz am Schluss steht. Der letzte Abschnitt des Gedichts steht ganz im Zeichen des Danks an den verstorbenen Mungenast, der hier als „Romed“ angesprochen wird – und dieser kollektive Dank wird teilweise auf Jenisch formuliert: „so danken wir dir im Namen des Jenischen / Grandig Gwant“. Hier wird nicht im Namen ‚der‘, sondern ‚des‘ Jenischen, also der Sprache, ein Dank ausgesprochen, und darin wird ein Selbstverständnis der Funktion Jenischer Literatur hörbar, mit der literarischen Kultivierung der jenischen Sprache jenische Identität zu bewahren.

Fazit

Der literaturwissenschaftliche Blick auf die Jenische Literatur zeigt, dass es sich bei ihr um ein zwar kleines, jedoch bedeutsames Feld der Verhandlung und Bewahrung jenischer Identität handelt – vor dem Hintergrund einer großen Bedeutung kaum dokumentierter mündlicher Literatur. Hierfür spielt die literarische Kultivierung der jenischen Sprache eine wichtige Rolle. Weiterhin zeigt sich in der Jenischen Literatur ein deutlich profiliertes Selbstverständnis einer Minderheit, an dem auch die Minderheit der Jenischen in Deutschland partizipiert. Wie Eder-Jordan (2009, S. 182) zurecht herausstellt, hat die Jenische Literatur eine Funktion des „Festschreiben[s] der ethnischen Identität“ der Jenischen. In der Jenischen Literatur reflektieren sich auch die deutschen Jenischen als ethnische Minderheit.

Literatur

Anderson, Benedict: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London/New York 2006.

Baumberger, Christa/Debrunner, Nina: „Mehr, Mariella“, in: *Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur*, 2023, <https://www-1munzinger-1de-100684d6x01fd.erf.sbb.spk->

[berlin.de/search/document?index=mol-16&id=16000000809&type=text/html&query.key=uvizlKYe&template=/publikationen/klg/document.jsp&preview=](https://www.berlin.de/search/document?index=mol-16&id=16000000809&type=text/html&query.key=uvizlKYe&template=/publikationen/klg/document.jsp&preview=) (11.6.2025).

Dainat, Holger: „Aufrichtige Bekenntnisse eines Diebs von Profession. Johann Ulrich Schölls Biografie des Konstanzer Hans“, in: Alexander Košenina (Hg.): *Kriminalfallgeschichten*, München 2014, S. 58–70.

Deutscher Bundestag: Drucksache 20/8544, 26.9.2023, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/085/2008544.pdf> (11.6.2025).

E.: „Damian Hessel und seine Raubgenossen“, in *Allgemeiner Anzeiger der Deutschen* 102 (14.4.1810), Sp. 1097–1100.

Eder-Jordan, Beate: „Die Literatur der Roma, Sinti und Jenischen. Herausforderungen auf der Ebene der Produktion und Rezeption“, in: Nicola Mitterer und Werner Wintersteiner (Hg.): *Und (k)ein Wort Deutsch... Literaturen der Minderheiten und MigrantInnen in Österreich*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009 (Schriftenreihe Literatur 23), S. 165–190.

French, Lorely: *Roma Voices in the German-Speaking World*, New York u.a. 2015 (New Directions in German Studies 12).

Huonker, Thomas: „Fremd- und Selbstbilder von ‚Zigeunern‘, Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten“, in: Herbert Uerlings und Iulia-Karin Patrut (Hgg.): *„Zigeuner“ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion*, Frankfurt a.M. u.a. 2008 (Inklusion/Exklusion 8), S. 311–364.

—: „Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust sowie als Volksgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz“, in: Bernahrd C. Schär und Béatrice Ziegler (Hgg.): *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen*, Zürich 2014, S. 77–91.

Ihrig, Wilfried/Janetzki, Ulrich (Hgg.): *Die Morgendämmerung der Worte. Moderner Poesie-Atlas der Roma und Sinti*, Berlin 2018.

Kluge, Friedrich: *Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen. I. Rotwelsches Quellenbuch*, Berlin 1987 (Nachdruck der Ausgabe Straßburg 1901).

Nitsche, Gerald (Hg.): *Österreichische Lyrik und kein Wort Deutsch. Zeitgenössische Dichtung der Minoritäten*, Innsbruck 1990.

— (Hg.): *Neue österreichische Lyrik – und kein Wort Deutsch*, Innsbruck/Wien 2008.

Nitsche, Gerald Kurdoğlu/Gitterle, Bruno (Hgg.): *Steine am Weg. Gedichte und Erzählungen. Edelsteine, Juwelen von und für unterwegs*, Landeck 2017 (Am Herzen Europas 10).

Mungenast, Romedius (Hg.): *Jenische Reminiszenzen. Geschichte(n), Gedichte. Ein Lesebuch*, 2. Aufl., Landeck 2003 (Am Herzen Europas 3).

Pfister, Ludwig: *Nachtrag zu der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Enthaltend vorzüglich auch die Geschichte der weitem Verhaftung, Verurtheilung und Hinrichtung der Mörder des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur. Nebst einer neueren Sammlung und Verdolmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache*, Heidelberg 1812.

Reinacher, Pia/Mielczarek, Zygmunt: „Mehr, Mariella“, in: Wilhelm Kühlmann (Hg.): *Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes*, Bd. 8, 2., vollst. überarb. Aufl, Berlin/New York 2010, S. 94f.

Ricci Bell, Michele: „Lyrical redefinitions of Heimat in Mariella Mehr’s ‚Nachrichten aus dem Exil‘ and ‚Widerwelten‘“, in: *The German Quarterly* 83 (2010), H. 2, S. 189–211.

Sälzer, Anna-Lena: *„Sich selbst zum Spieleinsatz machen. Prosatexte Mariella Mehrs zwischen Wahrheits- und Erfahrungsbuch“*, Dissertation, Universität Trier 2010, <https://ubt.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/year/2013/docId/588> (23.1.2025).

Schauer-Glatz, Sieglinde: „Zum Abschied“, in: Martin Kolozs (Hg.): *Romed Mungenast. Eisenbahner, Dichter, Forscher und Aktivist*, Innsbruck 2007, S. 44f.

Szőke, Dávid: „The Cultural Genocide of the Children of the Country Road Programme and its Memorialisation in Mariella Mehr’s *Stone Age* and Dijana Pavlović’s *Speak, My Life*“, in: *Critical Romani Studies* 4 (2021), H. 1, S. 88–103.

Wittich, Engelbert: „Die jenische Sprache“, hg. und mit Anmerkungen versehen von Louis Günther, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 63 (1915), H. 1, S. 1–46, H. 2/3, S. 97–133, H. 4, S. 372–396; 64 (1915), H. 1/2, S. 127–183, H. 3/4, S. 297–355; 65 (1916), H. 1/2, S. 33–89.

—: *Beiträge zur Zigeunerkunde*, hg. von Joachim Stephan Hohmann, Frankfurt a.M. u.a. 1990 (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 2).

Wolf, Benedikt: „Helfer des Feindes. Von der Häresie der *Athinganoi* zum ‚Stamm‘ der *Atsinganoi*“, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 18–37.

—: „Inverted minor literature: August Heinrich Hoffmann von Fallersleben’s poem ‚Rotwälsch‘ and the naturalization of the German language“, in: *The German Quarterly* 96 (2023a), H. 1, S. 22–38.

—: „Zur postnazistischen Transformation des Antiziganismus. Fallstudien zu Herta Müllers Reportage über die ‚Situation der Zigeuner in Rumänien‘ und Günter Grass’ ‚Reden zugunsten des Volkes der Roma und Sinti‘“, in: Vojin Saša Vukadinović (Hg.): *Rassismus. Von der Frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart*, Berlin/Boston 2023b, S. 437–474.

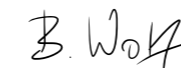
—: „Zur Sprache kommen. Adoleszenz, Sprache(n) und das Insistieren des Antiziganismus in Katja Behrens’ Jugendroman *Der kleine Mausche aus Dessau* (2009)“, in: Melanie Babenhauserheide, Kalle Krämer und Benedikt Wolf (Hgg.): *Ästhetisierungen von Kindheit und Jugend nach 1968. Interdisziplinäre Fallanalysen*, Weinheim 2023c, S. 162–187.

—: „Artikulation als Verrat? Rotwelsch und die Verweigerung der Übersetzbarkeit in Zeena Parkins’ *Mouth=Maul=Betrayer*“, in: André Rottgeri und Günter Koch (Hgg.): *Populäre Artikulationen – Artikulationen des Populären*, Flensburg 2025 (Schriften zur Kultur- und Mediensemiotik Online 11), S. 191–214, https://www.kultursemiotik.com/wp-content/uploads/2025/04/SKMS-Online_No.11-25_Populaere-Artikulationen-Artikulationen-des-Populaeren_Rottgeri-Koch.pdf (14.4.2025).

—: „Zum Fortleben einiger alter Wörter des Literaturrotwelsch in der modernen Sondersprachenforschung“, in: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 2026a (angenommen).

—: „Literaturrotwelsch. Ein literaturwissenschaftlicher Blick auf das historische Rotwelsch“, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 2026b (angenommen).

Berlin, 21.8.2025,



Dr. Benedikt Wolf

4. JENISCHE GESCHICHTE

Die genaue Herkunft der Jenischen ist nach wie vor nicht geklärt und bietet reichhaltige Ansatzpunkte für weitere Forschung. In der Wissenschaft gibt es unterschiedliche Theorien und Historiker sind sich über etliche Details bis heute uneinig. In der Literatur finden sich neben Forschungslücken auch veraltete Terminologien und rassifizierende Vorurteile. Dennoch werden die Jenischen in deutschsprachiger Kultur beständig und wiederkehrend als Teil der deutschen Gesellschaft und der geschichtlichen Entwicklung beschrieben.

ÜBER DEN GUTACHTER

Dr. phil. Thomas Huonker ist ein Schweizer Historiker. Er forscht und publiziert seit 1985 unter anderem zur Geschichte der Jenischen und setzt sich für die Aufklärung der an Jenischen ausgeübten Verbrechen ein. Neben seinem Engagement für eine gerechtere Sozialpolitik war er Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission zur Aufarbeitung der administrativen Zwangsversorgungen in der Schweiz vor 1981, Mitglied des Initiativkomitees der Wiedergutmachungsinitiative und ist Ehrenmitglied des Jenischen Bundes in Deutschland.



GESCHICHTE AUF EINEN BLICK

Der Begriff „Jenisch“ taucht als solcher zum ersten Mal im 18. Jahrhundert auf. Doch die nomadische Lebensweise hat in Europa schon eine jahrhundertlange Tradition, vermutlich hat sich die jenische Identität aus dem fahrenden und heimatlosen Volk des Mittelalters entwickelt. In der Literatur tauchen schon um 1300 Worte des jenischen Vokabulars auf. Weitere Literatur mutmaßt, dass die Spielleute und Schausteller der Römerzeit ebenfalls mit dieser Bevölkerungsgruppe zusammenhängen, was die Geschichte der Jenischen bis in die Antike zurückführen würde. Im 17. Jahrhundert kam es vor allem wegen des 30-jährigen Krieges zu vielen Vertriebenen, welche aufgrund mangelnden Niederlassungsrechts in eine ungewollte Obdachlosigkeit gedrängt wurden. Sie suchten sich zur Überbrückung Nischen zum ökonomischen Selbsterhalt und lebten häufig unter prekären Umständen. Spontane Gewerbe, beispielsweise saisonale Erntearbeit, Verarbeitung von Naturressourcen, Hausieren mit leicht herstellbaren und transportierbaren Waren sowie Reparaturarbeiten wurden zur Lebensgrundlage. Da Jenische immer wieder aufgrund von Stigmatisierung diskriminiert und vertrieben wurden, hielten sie ihre Identität oftmals geheim. In den Städten waren sie unerwünscht, da sie in Konkurrenz zu den in Zünften organisierten Kaufleuten standen. Andere Reisende und Jenische wurden gegen Steuern auf dem Gelände von Feudalfürsten geduldet, wodurch Siedlungen entstanden.

Im Nationalsozialismus fielen Jenische unter den „Zigeunererlass“ des Reichskriminalpolizeiamts von 1938. Die Folgen des Erlasses waren systematische Registrierung, Zwangssterilisierungen, Deportationen und Ermordung auch von Jenischen in Konzentrationslagern. Die Zwangssterilisierungen gehen auch zurück auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933. Die Stigmatisierung der Jenischen als „arbeitsscheu“ und „gemeinschaftsunfähig“ führte zu Zwangseinweisungen in Erziehungsheime, in Arbeitslager oder Anstalten für „Gemeinschaftsfremde“. Das jenische Volk erfuhr eine Entrechtung.

In der Schweiz wurden vom so genannten „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ jenische Kinder noch bis 1973 ihren Eltern entrissen. 2016 hat die Schweiz die Jenischen als nationale Minderheit anerkannt.

Die Geschichte der Jenischen ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, ihr Leid und die Verfolgung wurden selten anerkannt oder dokumentiert. Lange entschädigte die Bundesrepublik die Jenischen nicht als Opfer des Nationalsozialismus.

Gutachten zu Geschichte und Lage der Jenischen in Deutschland im Hinblick auf deren Status als Verfolgte und Diskriminierte oder als gleichwertige anerkannte autochthone nationale Minderheit

Im Auftrag des Zentralrats der Jenischen in Deutschland
verfasst von Dr. Thomas Huonker, unabhängiger Historiker, Zürich, Juli/August 2025

Jenische sind eine Minderheit, deren Angehörige hauptsächlich in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien leben. Jenische gibt es auch in den Niederlanden sowie in Luxemburg, manche sind auch in die USA, nach Kanada oder in andere überseeische Gebiete ausgewandert. Ihre Gesamtzahl wird auf rund eine halbe Million Menschen geschätzt. In der Schweiz sind sie seit 1997 als Sprachminderheit und seit 2016 als nationale Minderheit anerkannt.¹ Zu Lage und Geschichte der Jenischen in der Schweiz seien hier einige Titel erwähnt, ebenso zur Geschichte und Lage der Jenischen in Österreich, Italien und Frankreich.²

Die Literatur zu Geschichte und Lage der Jenischen in Deutschland weist noch grosse Forschungslücken auf und ist teilweise bis in unser Jahrhundert von obsoleten Terminologien und Vorurteilen geprägt.

Viele Informationen zur Gruppe der Jenischen in Deutschland haben die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags 2023 zusammengetragen. Darin findet sich insbesondere auch eine Übersicht über die Schätzungen der Gesamtzahl der Jenischen in Deutschland.³

¹ Siehe den Eintrag «Jenische und Sinti als nationale Minderheit» des Bundesamtes für Kultur, Bern, auf <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html>. 1998 waren schon die Fahrenden in der Schweiz als nichtterritoriale nationale Minderheit anerkannt worden. Am 15. September 2016 teilte Bundesrat Alain Berset in seiner Rede an der Feckerhilbi in Bern mit, dass nun die Schweizer Jenischen und Sinti in ihrer Gesamtheit, nicht nur diejenigen mit fahrender Lebensweise, unter ihren Selbstbezeichnungen als Minderheiten anerkannt sind. (Die Feckerhilbi ist ein seit Jahrhunderten ursprünglich in Gersau am Vierwaldstättersee gefeiertes Fest der Jenischen in der Schweiz.) Siehe die Reportage von Rafael von Matt: Jenische und Sinti als nationale Minderheit anerkannt, 15. 09. 2016, online auf <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweiz-jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit-erkannt>. Hingegen verweigert die Schweiz den schweizerischen Roma nach wie vor den Status als nationale Minderheit.
² Zur Geschichte der Jenischen in der Schweiz siehe u.a. Thomas Huonker: Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe, Zürich 1987; Thomas D. Meier und Rolf Wolfensberger: «Eine Heimat und doch keine». Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-18. Jahrhundert), Zürich 1998. Zur Verfolgungsgeschichte der Schweizer Jenischen im 20. Jahrhundert vgl. die diesbezügliche Fussnote weiter unten in diesem Gutachten. Zur Geschichte der Jenischen in Österreich siehe u.a. die Arbeiten des jenischen Schriftstellers, z.B. Romed Mungenast (Hg.): Jenische Reminiszenzen, Landeck 2001; Heidi Schleich: Das Jenische im Tirol. Sprache und Geschichte der Karrner, Laninger, Dörcher, Landeck 2001; Toni S. Pescosta: Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen, Innsbruck 2003; Michael Haupt und Edith Hessenberger: Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte jenischer Geschichte in Tirol, Innsbruck 2021. Zur Geschichte der Jenischen in Frankreich siehe u.a. Christian Bader: Yéniches. Les derniers nomades en Europe, Paris 2007

³ Wissenschaftliche Dienste des Bundestags: Die Gruppe der Jenischen in Deutschland. Verbreitung, Lebenssituation, Kultur und Geschichte sowie Verfolgung im Nationalsozialismus. Abschluss der Arbeit: 03. Juli 2023. Aktenzeichen: WD 1-3000-01/23. Zu den Schätzungen der Bevölkerungszahl der Jenischen siehe S.10 f. Online auf <https://www.bundestag.de/resource/blob/962960/2fed4838d9101005a13704933a0df9e8/WD-1-016-23-WD-3-075-23-pdf-data.pdf>

In der älteren deutschsprachigen Literatur, die jedoch in vielen anderen Hinsichten auch einen ganzen Wust von Abwertungen und Zuschreibungen enthält, welche aus heutiger Sicht klar als rassistisch oder exakter als rassifizierend zu kritisieren sind, werden die Jenischen, allerdings meist unter älteren, in sich ebenfalls problematische Bezeichnungen oder Oberbegriffen wie Spielleute, Fahrendes Volk, Landfahrer, Vaganten, Gauner, Zigeuner oder nach Zigeunerart Lebende, durchaus als Teil der deutschen Gesellschaft und ihrer geschichtlichen Entwicklung geschildert und mit historischen Dokumenten und bildlichen Darstellungen in Verbindung gebracht. Zeitlich beziehen sich diese Schilderungen meist auf die Epochen des Mittelalters, der frühen Neuzeit und der Moderne. Einige Autoren verbinden diese Bevölkerungsteile sogar mit Bevölkerungs- und Berufsgruppen der Antike, insbesondere der Römerzeit, nämlich mit den schon damals auftretenden Spielleuten, Schauspielern und Schaustellern, Tierdressuren und Schaukämpfern.⁴

Aus dem späten Mittelalter sind die ältesten Vokabulare schriftlich überliefert, in denen Worte enthalten sind, die sich auch im Wortschatz der heutigen Jenischen noch finden, teils als eigenständige Bildungen, teils im Anklang an hebräische und lateinische Worte. Im neueren Jenisch sind zudem auch Worte im Gebrauch, welche ihre Wurzel im Romani, Romanes und Sintikes der Sinti und Roma haben, sowie einige Vokabeln mit französischen, italienischen und niederländischen Ursprüngen.

Die ältesten dieser Vokabulare stammen von Dietmar von Meckebach, Kanzler des Herzogtums Breslau,⁵ sowie aus dem Augsburger Achtbuch von 1342/43,⁶ ein weiteres wurde in Basel überliefert und wird meist auf die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert,⁷ aber das bekannteste dieser Vokabulare enthält das Liber vagatorum von Mathias Hütlin, erstmals erschienen um 1510, zu dessen weiterer Verbreitung der neu erfundene Buchdruck sowie ein Vorwort von Martin Luther zu späteren Ausgaben beitrugen.⁸

Diese Vokabulare sind keine Neuerfindungen von Worten, sondern sie geben Worte wieder, die schon länger im Gebrauch waren, wie lange, ist schwer abschätzbar. Jedenfalls steht aber fest, dass bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Menschen in weiten Gebieten von Deutschland lebten, zu deren Sprache Worte gehörten, die sich auch im heutigen Jenisch noch finden.

⁴ Siehe u.a. Gustav Freytag: Die fahrenden Leute, Kapitel 13 des 2. Bandes von Gustav Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1890, S. 445 ff.; Margit Bachfischer: Musikanten, Gaukler und Vaganten. Spielmannskunst im Mittelalter, Augsburg 1998; Wolfgang Hartung: Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler, Dichter, Musikanten, Düsseldorf 2003

⁵ Abgedruckt bei Friedrich Kluge: Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen. Band I: Rotwelsches Quellenbuch, Strassburg 1901, S. 2.

⁶ Original im Stadtarchiv Augsburg. Somit gehörten die Benutzer solcher Worte zu den von der Augsburger Obrigkeit Geächteten.

⁷ Siehe dazu u.a. Wilhelm Vischer, Basler Chroniken, Band 3, Beilagen, Leipzig 1887, S. 552-567, insbesondere S. 566 f. Vgl. zur Datierung aber auch Peter Assion, Matthias Hütlin und sein Gaunerbüchlein, in: Alemannisches Jahrbuch 1971–72. S. 74–92, S.76, online auf https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/deliver/index/docId/18919/file/blb_Assion_Gaunerbuechlein.pdf. Assion verweist dort auf eine Quelle von 1410, welche eine verschollene frühere Fassung dieses Dokuments erwähnt.

⁸ Das Digitalisat einer frühen Ausgabe des Liber Vagatorum, noch ohne Luthers Vorwort, findet sich in den Digitalisierten Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin. Siehe auch Heiner Boehnecke und Rolf Johannsmeier: Das Buch der Vaganten, Köln 1987; Rolf Jütte: Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit: sozial-, mentalitäts- u. sprachgeschichtl. Studien zum Liber vagatorum (1510), Köln 1988.

Näheres zur jenischen Sprache findet sich im Gutachten von Professor Christian Efing sowie ausführlich in dessen linguistischen Studien zur jenischen Sprache.⁹

Wie bereits erwähnt und schon aus den bisher zitierten Titeln ersichtlich, ist der grösste Teil der älteren historischen, juristischen, polizeilichen, linguistischen und sonstigen Literatur über die Jenischen respektive über die damals noch nicht als Jenische bezeichneten Bevölkerungsteile, welche bereits auch im heutigen Jenisch vorfindliche Sprachelemente verwendeten, geprägt und aus heutiger Sicht disqualifiziert durch einen abwertenden Sprachgebrauch, wie er sich insbesondere im Begriff Gauner oder Jauner für die Jenischen respektive in der Bezeichnung Gaunersprache für das Jenische zeigt.¹⁰ Auch andere, teils bereits erwähnte Begrifflichkeiten wie Vaganten, Bettelvolk, Fahrendes Volk, Landfahrer, nach Zigeunerart Lebende, Asoziale etc. sind stark abwertend und sollten längst obsolet sein. Dies insbesondere auch, da die neuere und heutige Selbstbezeichnung Jenische als Begriff bereits seit 1714 nachgewiesen ist. Jedoch finden sich bis in unser Jahrtausend Autoren, welche diese obsoleten und diffamierenden Fremdbezeichnungen unkritisch verwenden, was umso stossender ist, weil sie gleichzeitig als Lehrbeauftragte an öffentlichen Bildungsinstitutionen arbeiteten.¹¹ Erst spät schalteten sich auch die Jenischen selber in den Diskurs über sie ein, der erste bekannte jenische Autor ist Engelbert Wittich (1878-1937) aus Lützenhardt.¹² Seine Eltern stellten Bürsten und Korbwaren her, mit denen sie hausierten. Er

⁹ Christian Efing: Jenisch unter Schaustellern. Mit einem Glossar aus schriftlichen Quellen, Wiesbaden 2004; Christian Efing: Das Lützenhardter Jenisch. Studien zu einer deutschen Sondersprache. Mit einem Wörterbuch und Sprachproben auf CD-ROM, Wiesbaden 2005; Christian Efing: Penn Jenisch! Das grosse Wörterbuch des Lützenhardter Jenisch, Hamburg 2024

¹⁰ Vgl. u.a. J. K. von Train: Chochemer Loschen. Wörterbuch der Gauner- und Diebssprache vulgo Jenischen Sprache, Meissen 1833; Friedrich Christian Bénédict Avé-Lallemant: Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande, Leipzig 1858-1865; Louis Günther: Die deutsche Gaunersprache und verwandte Geheim- und Berufssprachen, Giessen 1919; Siegmund A. Wolf: Wörterbuch des Rotwelschen: Deutsche Gaunersprache, Mannheim 1956

¹¹ Besonders stossend ist die Publikation von Gerhard Fritz: Eine Rotte von allerhand räuberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreissigjährigen Krieges bis zum Ende des alten Reiches, Ostfildern 2004. Dass dieses Buch im Jan Thorbecke Verlag erscheinen konnte, steht in Widerspruch zur der ebenfalls dort erschienenen Publikation «Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land», Ostfildern 2018, herausgegeben von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg, auf dessen Cover das Porträt einer jenischen Besenverkäuferin aus Matzenbach zu finden ist, und im Buchinnern u.a. eine gut belegte Darstellung der Wirtschafts- und Ausgrenzungsgeschichte der Jenischen in ländlichen Regionen. Die Publikation von Gerhard Fritz jedoch übernimmt im Lauftext nicht nur kritiklos längst obsoleten Bezeichnungen wie Jauner, Vaganten oder Gesindel, sondern enthält auch Einschätzungen, die in voller Parallele stehen zu den rassistisch abwertenden Darstellungen der Jenischen in der NS-Zeit. So schreibt Fritz auf S. 612: «Das aufklärerische Experiment, Vaganten zur 'nützlichen' Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, gelang offenbar nie.» Diese Textstelle bezieht sich auf die Ansiedlung recht- und heimatloser Jenischer in diversen Ortschaften wie Schlossberg, Burgberg, Fichtenau etc. und diffamiert insbesondere auch die heutigen jenischen Nachfahren dieser Menschen wie beispielsweise Günter Danzer oder Jakob Kronenwetter aufs Gröbste. Näheres zu diesen jenischen Autoren siehe weiter unten in diesem Gutachten. Dass ein Text wie dieses Buch von Fritz noch 2004 in einer öffentlich subventionierten Buchreihe erscheinen konnte, ist schmerzlich.

Es passt ins Bild, dass Gerhard Fritz sich auch als Quelleneditor der folgenden Publikationen betätigte: Der Krieg des Panzersoldaten Rolf Nielsen. Die Kriegsgeschichte der 5. Kompanie des Panzerregiments 7. Teil 1: Die Feldzüge in Polen 1939 und in Frankreich 1940 (= Historegio, Quellen, Band 3), Remshalden 1999; Der Krieg des Panzersoldaten Rolf Nielsen. Die Kriegsgeschichte der 5. Kompanie des Panzerregiments 7. Teil 2: Die Garnisonszeit in Frankreich 1940/41, der Krieg in Russland 1941/42, Rückkehr nach Frankreich April 1942 (= Historegio, Quellen, Band 4), Remshalden 1999

¹² Die grösseren Publikationen Engelbert Wittichs sind aus dem Katalog der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig ersichtlich.

war auch ein begabter Zeichner. Wittich betrieb mit seiner Frau ein Puppentheater, für das er auch eigene Stücke schrieb. Sein Nachlass liegt im Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Über die Geschichte der jenisch Sprechenden im 17. Jahrhundert ist wenig bekannt. Wie mehrere Autor*innen nachgewiesen haben, war die Zahl der Vertriebenen oder aus anderen Gründen, in erster Linie wegen Armut, Obdachlosen und Nichtsesshaften in dieser Zeit, vor allem auch während des 30jährigen Kriegs von 1618 bis 1648, sehr hoch. Einen wesentlichen Anteil davon bildeten Kriegsflüchtlinge sowie abgedankte Soldaten und ihre Familien, einen anderen grossen Teil jene, deren religiöses Bekenntnis nicht mit demjenigen der Regierungen ihrer Heimatregionen übereinstimmte, eine weitere grosse Zahl resultierte aus der fortbestehenden Rechtspraxis der Ächtung und Verbannung.

Es kam in dieser Zeit auch zu den grossen Auswanderungen von Menschen aus Deutschland in das Banat oder in die Wolgaregion. Neben einer Mehrheit von Angehörigen der vielen Untergruppen von Deutschen wie Schwaben, Pfälzern, Westfalen, Sachsen etc. gehörten auch viele Mitglieder von Minderheiten zu diesen ohne ständige Bleibe Lebenden: Jüdische Menschen, Sinti und Roma sowie eben auch Jenische. Den Angehörigen dieser Minderheiten wurde oft auch ganz prinzipiell das Niederlassungsrecht verweigert.

Somit war die Nichtsesshaftigkeit respektive Obdachlosigkeit meist ungewollt und temporär und oft auch den ökonomischen Nischen geschuldet, in welchen diese Verarmten einen prekären Lebensunterhalt anstrebten: Saisonale Erntearbeiten, Verarbeitung von in der freien Natur befindlichen Ressourcen wie Weiden oder Reisig, die zu Flechtwaren und Besen verarbeitet wurden, Hausieren auch mit anderen leicht transportierbaren, teilweise selbst hergestellten Waren wie Mäusefallen, Reparaturarbeiten wie Pfannen- und Kesselflicken oder Schleifen von Messern und Schärfen von Werkzeugen wie Sägen, Feilen und Bohrern, Sammeln und Verkaufen von Beeren, Wurzeln und Kräutern, Vogelfang und -verkauf. In Notlagen mussten sie auch zu Mundraub, Diebstahl oder Wilderei Zuflucht nehmen. Manche machten schliesslich aus diesen illegalen Tätigkeiten ihren hauptsächlichsten Lebenserwerb. So entstanden die Räuberbanden, die oft Gewalt anwendeten und dann im 18. und frühen 19. Jahrhundert ihrerseits zu einem Hauptziel grausamer staatlicher Repression wurden und schliesslich Anlass zum Aufbau moderner Polizeibehörden gaben. Für sie gilt, was eine der klassischen nichtliterarischen Darstellungen dieser Form von Kriminalität festhält: «Räuber und Mörder sind in Zeiten der Not keine seltenen Erscheinungen.»¹³

Auch hier gilt, dass die Räuber zur Mehrzahl Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft waren; jedoch wurde das Stigma einer angeblich kollektiven Gefährlichkeit und Gesetzesfeindlichkeit in erster Linie den erwähnten Minderheitsgruppen zugeschrieben.

Diese Gruppen wurden somit in ihrer Gesamtheit kriminalisiert und diffamiert. So kam es auch zur abwertenden und stigmatisierenden Bezeichnung der Jenischen als Gauner oder Jauner und ihrer Sprache als Gaunersprache. Diese Zuschreibung traf somit auch die Kinder und die Familienangehörigen der einzelnen Straftäter sowie vor allem auch jene, die den oben erwähnten prekären Erwerbformen nachgingen, die zwar nicht vom Zunftrecht geschützt, aber auch nicht illegal waren. Derselbe pars-pro-toto-Mechanismus trifft auch auf die Zuschreibung der Nichtsesshaftigkeit zu: In zahlreichen, insbesondere auch behördlichen Texten wird die Gesamtheit der Jenischen als Vaganten bezeichnet, darunter auch jene, die teils sesshaft lebten, sowie jene, denen eine Niederlassung gelungen war: Sie galten immer noch als Vagantenfamilien.

¹³ B. (Johann Niklaus) Becker, Actenmässige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Köln 1804, S.3

In den Städten wurden Jenische damals allein schon deshalb nicht geduldet, weil ihre Gewerbe eine Konkurrenz der in Zünften organisierten Kaufleute und Handwerker waren.

Die feudalen Obrigkeiten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts auf dem Land hatten zwei Optionen des Umgangs mit den so genannten Vaganten:

Erstens die strikte Vertreibung, signalisiert durch so genannte Zigeuner- oder Landfahrertafeln an den Grenzen. Auf diesen Tafeln war bildlich das Verfahren dargestellt, das den anvisierten Unerwünschten drohte: Wegweisung, Kennzeichnung durch Brandmarkung oder Stäupen (was charakteristische Narben im Gesicht hinterliess), im Fall eines zweiten oder spätestens dritten Missachtens der flächendeckenden Einreiseverbote die Todesstrafe, meist durch Erhängen.¹⁴

Mittel der Vertreibung waren auch die so genannten Zigeuner- oder Landjagden, oft gebietsübergreifend organisiert, welche die Ausgegrenzten überall, selbst in Wald-, Gebirgs- und Mooregebieten, aufspürten und aufgriffen.

Es gab Adlige, welche die Verfolgung der so genannten Gauner und Vaganten zu ihrem Haupterwerb machten und denen angrenzende Regierungen den Vollzug der Vagantenbekämpfung gegen Entgelt delegierten, so der berüchtigte Malefiz-Schenk von Castell, auch Henkers-Graf genannt. Er erbaute in Oberdischingen ein eigenes Gefängnis, unterhielt eine eigene Häshertruppe und hatte gleichzeitig auch eine überregionale richterliche Gewalt inne. Nach Gutdünken liess er verhaften, einschliessen und foltern und verhängte auch Todesstrafen, vollzogen an öffentlichen Hinrichtungen vor zahlreichem Publikum, bis sein Geschäftsmodell aufgrund juristischer Einwände einer neuen Württemberger Obrigkeit 1808 an ein Ende kam.¹⁵

Die andere, menschenfreundlichere Option war die Duldung der Ansiedlung von so genannten Vagantenfamilien auf Gelände im Besitz von Feudalfürsten. Diese Duldung erfolgte gegen Zahlung einer Steuer und auf sehr kleinen Grundstücken, die höchstens einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb erlaubten. Die Mittel für den eigenen kargen Lebensunterhalt sowie für Steuern und die anderen verlangten Abgaben an den Feudalherrn mussten die neu Angesiedelten, vor allem im Sommer, nach wie vor durch Ausübung ambulanten Gewerbe verdienen. Immerhin hatten sie für den Winter kleine Behausungen, in welchen sie die Produkte herstellten, die sie im Sommer im Wandergewerbe verkauften, etwa Körbe und andere Flechtwaren, Besen und Bürsten.

So entstanden die bekannten Dörfer, von denen viele heute noch einen hohen Anteil an jenischen Bewohnern haben und in denen die jenische Sprache, die Musik der Jenischen und die gemeinsame Erinnerungskultur lebendig blieben. Das Stigma der Kriminalität reduzierte sich im Lauf der Jahre auf die kollektive Zuschreibung von Wilddieberei und Diebstahl von Hühnern; hinzu kam im Lauf des 19. und 20. Jahrhundert die Kriminalisierung der ambulanten Berufstätigkeit in jenen Fällen, wo die in diesem Zeitraum eingeführten Wandergewerbepatente abgelaufen oder gar nicht erteilt worden waren. Die angestammte

¹⁴ Ein Exemplar einer solchen Abschreckungstafel aus dem 18. Jahrhundert befindet sich im Museum Nördlingen und trägt die Aufschrift «Jauner- u: Zigeinerstraff», online auf <https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/zuwanderungsland-deutschland/migrationen/rooms/0110.htm>

¹⁵ Siehe u.a. die Dissertation von Margarethe Bitter: Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Criminalinstitut des Reichsgrafen F. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen im Kreise Schwaben, von 1789-1808, Murnau am Staffelsee 1930

Mehrheitsbevölkerung, welche von grossen Bauernbetrieben, Sägereien und Gasthöfen, behördlicher und kirchlicher Tätigkeit etc. meist materiell bessergestellt lebte, blickte nach wie vor mit Misstrauen und Verachtung auf die neu Angesiedelten. Diese verblieben in diesen Dörfern auch nach Abschaffung der feudalen Ordnung und erlangten im Lauf des 19. Jahrhunderts grösstenteils auch das Bürgerrecht.¹⁶

Eine Karte von Orten mit hohem Anteil jenischer Bevölkerung in Deutschland (und jenischer Siedlungsgebiete in anderen europäischen Ländern) findet sich online auf https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Jenische_Dörfer_und_Lebensräume_in_Europa.png, eine Liste von Orten dieser Art auf <https://de.wikipedia.org/wiki/Jenische>.

Auf dieser Liste sind auch Singen (Hohentwiel), Ichenhausen und der Frankfurter Ortsteil Eschersheim aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Orte, in denen der Zuzug von Jenischen im Wesentlichen erst in der Zeit nach 1945 erfolgte.¹⁷

Hingegen sind die dort ebenfalls aufgelisteten Orte Lützenhardt, Schillingsfürst,¹⁸ Pfedelbach, Fichtenau¹⁹ mit den Ortsteilen Wildenstein,²⁰ Matzenbach, Unterdeufstetten und Lautenbach, ferner Würmersheim, 1973 nach Durmersheim eingemeindet,²¹ sowie Leinzell Orte mit einem jenischen Bevölkerungsteil, der meist bereits seit dem 17. oder 18. Jahrhundert dort Aufnahme fand.

Etliche Dörfer mit ähnlicher Geschichte und grossem jenischem Bevölkerungsanteil fehlen in dieser Liste.

So etwa Schlossberg, früher Teil der Gemeinde Flochberg, heute Ortsteil von Bopfingen. Im landeskundlichen Informationssystem für Baden-Württemberg, abgekürzt LEO-BW, findet sich folgender Eintrag für Schlossberg:

¹⁶ Vgl. dazu u.a. Alexander Müller: Die Uebereinkunft deutscher Bundesstaaten vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen (Gothaer Konvention). Mit erläuternden Anmerkungen und einem Abdrucke der den Abschluss, beziehungsweise die Revision der Uebereinkunft betreffend Conferenz-Protocolle, Stuttgart 1861

¹⁷ Siehe dazu weiter unten in diesem Gutachten.

¹⁸ Zum Schillingsfürster Jenisch siehe die Dissertation von Edith Nierhaus-Knaus: Geheimsprache in Franken – das Schillingsfürster Jenisch, Rothenburg ob der Tauber 1973

¹⁹ Ein jenischer Marktfahrer aus dem zur Gemeinde Fichtenau gehörigen Unterdeufstetten, Jakob Kronenwetter, hat zahlreiche Fotos und Dokumente, darunter viele Wandergewerbescheine, aus Fichtenau gesammelt und seine Forschungen zusammen mit von ihm gesammelten weiteren Texten zur Geschichte der Jenischen in zwei Büchern publiziert. Sie gehören zu den noch relativ seltenen Selbstdarstellungen der jenischen Kultur und Geschichte durch Jenische selbst. Jakob Kronenwetter: Das Reisen im Blut – über 100 Jahre Fichtenauer fahrende Leut', Reimlingen 2005; Jakob Kronenwetter: Das sind Jenische – eine Minderheit erzählt, Reimlingen 2008. In Fichtenau fand am 27. Januar 2014 die Gedenkfeier des Landtags von Baden-Württemberg zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus statt, auch im Gedenken an einige Fichtenauer Jenische, die in Konzentrationslagern ermordet wurden. Siehe die Referate von Guido Wolf, Präsident des Landtags von Baden-Württemberg, von Timo Adam Wagner, Vorsitzender des Bundesrats der Jenischen Deutschlands, sowie von Thomas Huonker in: Gedenkfeier des Landtags von Baden-Württemberg zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Fichtenau am 27. Januar 2014, herausgegeben vom Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart 2014, S. 15-23, S. 24-28, S.29-37. Das Referat von Thomas Huonker ist in leicht veränderter Form auch in einer anderen Publikation abgedruckt, siehe Thomas Huonker: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, in: Birgit Angerer et. al. (Hg.): Volk Heimat Dorf. Ideologie und Wirklichkeit im nördlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre, Petersberg 2016, S.257-262

²⁰ Siehe dazu Hasso von Haldenwang: Die Jenischen. Erinnerungen an die Wildensteiner Hausierhändler, Crailsheim 1999

²¹ In der von der Gemeinde Durmersheim herausgegebenen Ortsgeschichte von Johannes Werner: Würmersheim, ein badisches Dorf im Wandel der Zeit, Durmersheim 2008, findet sich auch ein Abschnitt mit Fotos zur Geschichte der Jenischen in Würmersheim.

«Der Ort zieht sich am Hang des Flochberger Schloßbergs entlang und ist heute baulich mit Bopfingen und Flochberg zusammengewachsen. In den Gewannen »Beiberg« (1963) und »Zwergäcker« (1970) entstanden neue Wohngebiete. Geschichte: Seit 1689 zogen die Grafen von Öttingen Ansiedler, hauptsächlich Bettler und sogenannte »Freileute« heran und erlaubten ihnen die Niederlassung in dafür errichteten sogenannten Gnadenhäuschen (um 1840: 66) am Flochberger Schlossberg. Die Bewohner fristeten wegen des völligen Fehlens anderer Existenzgrundlagen bis ins 19. Jahrhundert ihr Leben durch Tagelohnarbeit, organisierten Bettel und Abdeckerei, später lebten sie von Heimarbeit und Hausierhandel.»²² Dass es sich bei den Angesiedelten um Jenische handelte, verschweigt diese offizielle Website. Diese Information wird aber ausführlich dokumentiert im Buch von Ewald Koch: Schlossberg und sein vorgezeichnetes Schicksal,²³ welches auch ein Glossar von 36 Seiten zur Schlossberger Ausprägung des Jenischen enthält.²⁴

Zudem listet Koch folgende weitere Ortschaften mit jenischer Bevölkerung auf, die bisher noch nicht erwähnt wurden: Adelmansfelden, Affalterbach, Auendorf, Burgberg, Eningen,²⁵ Fachsenfeld, Aalen-Himmlingsweiler, Mönchsdeggingen, Schwäbisch Gmünd, Wolfach, Zizenhausen, Schopfloch, Jungingen, Starzeln.²⁶

Gut dokumentiert ist die Geschichte des dortigen jenischen Bevölkerungsteils auch von Burgberg, heute Ortsteil von Giengen an der Brenz, und zwar im schön gestalteten Buch von Günter Danzer.²⁷ Auch hier waren es die Grafen von Öttingen, welche minimale Landparzellen zum Bau kleiner Häuser an jenische Neusiedler abgaben, um Steuereinnahmen und Fronabgaben zu generieren, und auch hier waren die neuen Bewohner gezwungen, weiterhin für ihre bisherigen ambulanten Gewerbe saisonal auf die Reise zu gehen. Auch Danzers Buch enthält ein Glossar zur lokalen Ausprägung der jenischen Sprache.²⁸ Der Autor dokumentiert zudem anhand von Fotos, Zeichnungen und

²² https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/4307/Schlossberg++Bopfingen+AA

²³ Undatiert erschienen im Eigenverlag von Ewald Koch, Oberboihingen

²⁴ Ibid. S.39-75. Vgl. auch Jörg Bergemann und Klaus Siewert: Das Schlossberger Jenisch. Studien zur Überlieferungslage und zum Wortschatz, Hamburg und Münster 2012. Zur Geschichte der Schlossberger Ansiedlungen siehe auch Alfons Neher: Die ärmste Gemeinde Württembergs, Schlossberg bei Bopfingen, Waldsee 1914. Neher verweist auch auf weitere Berufstätigkeiten der Bewohnerinnen Schlossbergs, welche auf LEO-BW fehlen, so verrichteten z.B. viele Einwohner*innen Schlossbergs, auch Kinder, harte Saisonarbeit bei der Hopfenernte im bayerischen Hopfenanbaugebiet um Gunzenhausen.

²⁵ Bekannt ist das dortige Denkmal des Eninger Krämers im Gedenken an den von Eningen ausgehenden Hausierhandel früherer Zeiten, u.a. mit Textilwaren und Büchern.

²⁶ Koch, op. cit. S.79

²⁷ Günter Danzer: Jenisch diebra en Oberberg. Burgberg – Geschichte und Leben zwischen Schloss und Stettberg, Syrgenstein 2000. Günter Danzer ist selbst ein Jenischer, sein Buch somit ebenfalls ein jenisches Selbstzeugnis und ein Beitrag zum Erinnern und Pflegen der eigenen Kultur. Eine weitere Publikation von Günter Danzer findet sich in Romed Mungenast (Hg.), Jenische Reminiszenzen, Landeck 2001, S.25-28, dort S.28 auch eine Fotografie von Danzers jenischen Vorfahren. Und im bereits zitierten Buch von Jakob Kronenwetter: Das sind Jenische – eine Minderheit erzählt, Reimlingen 2008, findet sich auf S. 42 f. der Text von Günter Danzer mit dem Titel »Ein kleines persönliches Erlebnis«. Der Autor schildert darin in jenischer und deutscher Sprache, wie er 1950 als Zehnjähriger seinen Vater beim Hausieren mit Schuhen begleitet. Günter Danzer hat noch eine weitere Publikation veröffentlicht, welche vor allem die Sprache der Jenischen dokumentiert, nämlich Günter Danzer: Sammlung und (Be-)Deutung von jenischen (und rotwelschen) Wörtern im süddeutschen Sprachraum, in Österreich, der Schweiz und im Südtirol (mit CD zur Wörtersuche), Schwäbisch Gmünd 2019

²⁸ Danzer 2000, op. cit. S. 262-300

biografischen Angaben jenische Berufstätige wie Bürstenbinder,²⁹ Korbmacher,³⁰ Endsockenherstellerin,³¹ Rechenmacher,³² Besenbinder,³³ Holzlöffelschnitzer,³⁴ Siebmacher,³⁵ Kesselflicker,³⁶ Musikanten,³⁷ Sänger und Schauspieler,³⁸ Schausteller und Marktleute,³⁹ Gänsehirt,⁴⁰ Lumpensammler⁴¹ und Scherenschleifer.⁴²

Einen Überblick über die Ansiedlungen von Jenischen als Untertanen der Grafen von Öttingen und anderer Landadliger gibt ein Artikel von August Gabler aus dem Jahr 1974, der auch vergleichende Glossare der jenischen Dialekte von Schlossberg, Schillingsfürst, Unterdeufstetten und Schopfloch enthält.⁴³

Es sind auch ausserhalb des hier primär dargestellten süddeutschen Raums in anderen Gebieten Deutschlands Ortschaften und Regionen bekannt, in deren Geschichte und Gegenwart Jenische dokumentiert sind.⁴⁴

In einigen der Ortschaften mit hohem jenischem Bevölkerungsanteil oder in deren Nachbarschaft entwickelte sich im Lauf des 19. und 20. Jahrhundert Industrie, so dass auch den jenischen Einwohnern dieser Gebiete neue Einkommensmöglichkeiten zugänglich wurden. Manche zogen auch weg in Städte und grössere Industriegebiete, so dass die Wohngebiete der Jenischen in Deutschland zusehends vielfältiger wurden. Die verbleibenden Betreiber der oben erwähnten mobilen Gewerbe konnten im selben Zeitraum einerseits von der Verbesserung der Verkehrswege profitieren, die auch ihnen, sei es als Einzelhändler oder als Familien unterwegs mit Ross und Wagen, ab den 1920er Jahren zunehmend auch mit Automobilen, das Reisen erleichterten. Andererseits wurde der

²⁹ Danzer 2000, op. cit. S. 87

³⁰ Danzer 2000, op. cit. S. 88 f.

³¹ Danzer 2000, op. cit. S. 90 f.

³² Danzer 2000, op. cit. S. 92 f.

³³ Danzer 2000, op. cit. S. 94

³⁴ Danzer 2000, op. cit. S. 95

³⁵ Danzer 2000, op. cit. S.96 f.

³⁶ Danzer 2000, op. cit. S.98 f.

³⁷ Danzer 2000, op. cit. S.100 f.

³⁸ Danzer 2000, op. cit. S.102-104

³⁹ Danzer 2000, op. cit. S.105

⁴⁰ Danzer 2000, op. cit. S.106

⁴¹ Danzer 2000, op. cit. S.107

⁴² Danzer 2000, op. cit. S.108

⁴³ August Gabler: Über das Jenische im Ries und anderswo, in: Nordschwaben. Zeitschrift für Landschaft, Geschichte, Kultur und Zeitgeschehen, Donauwörth, 1974, Heft 3, S.124-127. August Gabler, 1904-1996, erhielt 1973 den bayerischen Verdienstorden, [siehe http://www.bayerischer-verdienstorden.de/August_Gabler](http://www.bayerischer-verdienstorden.de/August_Gabler)

⁴⁴ So in Breyell am linken Niederrhein, vgl. Heinz-Joachim Graf: Der Henese Fleck, Kempen 1974; in Giessen, vgl. u.a. Hans-Günter Lerch: Das Manische in Giessen, Giessen 1976; in Münster, vgl. Margret Strunge und Karl Kassenbrock: Masematte. Das Leben und die Sprache der Menschen in Münsters vergessenen Vierteln, Münster 1980; zahlreiche Ortschaften in der Pfalz, siehe u.a. Helmut Seebach: Wandergewerbe. Fahrende Handwerker, Wanderarbeiter und Hausierhändler in der Pfalz, Band 1 der Reihe Altes Handwerk und Gewerbe in der Pfalz, Speyer 1990; auf dem Strimmiger Berg und in Mittelstrimmig im Hunsrück, vgl. Irmgard Zimmer: Die Frankreicher von Mittelstrimmig. Leben am Rande der Gesellschaft, in: Volkskultur an Rhein und Maas, hg. vom Amt für rheinische Landeskunde Bonn, Nr. 1 / 1996, S.27-40; in Mechernich, Speicher und Neroth in der Eifel (in Neroth befindet sich das Mäusefallenmuseum, das die Geschichte des Wandergewerbes der jenischen Mäusefallenhändler dokumentiert). Weitere Orte mit grösserem jenischem Bevölkerungsanteil sind auf der Website des Zentralrats der Jenischen in Deutschland aufgeführt, siehe <https://zentralrat-jenische.de/uber-uns/geschichte>

ambulante Erwerb durch genauere Kontrollen betreffend Schulbesuch der Kinder und wegen der immer teureren Patentgebühren zunehmend erschwert.

Eine zerstörerische Zäsur war auch für die Jenischen die nationalsozialistische Machtergreifung 1933. Die so genannten Landfahrer wurden zunehmend polizeilich schikaniert, viele lokale, von den Nazis übernommene Behörden verweigerten die Ausstellung von Gewerbescheinen für die ambulanten Berufe der Jenischen und trieben so die Nachfahren der einst Heimatlosen erneut in die Illegalität. Der Antiziganismus, an sich keineswegs eine neue Erscheinung, erhielt in der Nazizeit intensiv neuen Schub und betraf nicht nur die Sinti und Roma, sondern auch die Jenischen, deren ambulante Berufstätigkeiten als zigeunerhafte Lebensweise diffamiert und als Belästigung an den Haustüren bezeichnet und bekämpft wurde. Wer nicht in Landwirtschaft, Gewerbe, Fabriken, im Arbeitsdienst oder im Dienst von Staat und Kirchen arbeitete, wurde als angeblich asozial, parasitär und arbeitsscheu stigmatisiert und verfolgt. Schon erste Razzien der Nazis in verschiedenen Landesgegenden zielten auf Nichtsesshafte und brachten bereits auch Jenische in die frühen Konzentrationslager. Die so genannte Aktion Arbeitsscheu Reich vom 13. - 18. Juni 1938 mit gezielten Verhaftungen ab Mai 1938 führte zur Einweisung vieler weiterer Menschen in Konzentrations- und andere Zwangsarbeitslager, darunter wiederum eine grosse, aber bisher nicht im Einzelnen dokumentierte Zahl von Jenischen.

Weitere tragische und brutale Folgen für Sinti und Roma, aber auch für Jenische hatte das Aufkommen der so genannten Eugenik, gerade im deutschen Sprachraum synonym auch als Rassenhygiene bezeichnet.

1883 prägte Francis Galton (1822-1911) den Begriff Eugenik mit folgenden Sätzen: «Wir brauchen unbedingt ein kurzes Wort, um die Wissenschaft der Zuchtverbesserung zu benennen, die sich keineswegs auf Fragen einer vernünftigen Paarung beschränkt, sondern die, insbesondere im Fall des Menschen, alle Einflüsse berücksichtigt, die auch nur im kleinsten Ausmass dazu beitragen, den geeigneteren Rassen oder Blutstämmen eine grössere Chance zu geben, schneller über die weniger geeigneten zu siegen, als dies sonst der Fall wäre. Das Wort Eugenik (im englischen Originalzitat eugenics) würde diese Idee ausreichend ausdrücken.»⁴⁵

Vor dem Hintergrund des damaligen Kolonialismus ging es also Galton darum, die von ihm als überlegen erachteten hellhäutigen «Rassen oder Blutstämme» für den Kampf gegen die «weniger geeigneten» Menschengruppen zu stählen. Dies einerseits durch die so genannte positive Eugenik, nämlich die Förderung der Geburtenzahl der als kampftüchtig erachteten Hellhäutigen, andererseits durch die so genannte negative Eugenik, nämlich die strikte Abhaltung der als untüchtig Erachteten (im englischen Original misfits) von der Fortpflanzung. Galtons Eugenik war also insofern rassistisch, als sie den Sieg über die «weniger geeigneten» Rassen sichern sollte, richtete sich aber gerade deshalb gegen die als schwach, untüchtig oder anderweitig minderwertig erachteten Mitglieder der eigenen Gruppe.

Galtons Ideologem konnte in der akademischen Welt einen raschen Erfolg und wachsendes Ansehen erzielen; für viele seiner Schüler wirkte dies karrierefördernd.⁴⁶

⁴⁵ Francis Galton, *Inquiries into Human Faculty and its Development*, London 1883, S. 25, Fussnote (Übersetzung T.H.)

⁴⁶ Die Ideologeme der Eugenik respektive Rassenhygiene und das Netzwerk ihrer Adepten sind in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten kritisch aufgearbeitet worden. Aus der Fülle dieser Arbeiten sei hier nur auf ein frühes

Der erste Eugeniker bzw. Rassenhygieniker, der die Jenischen als gefährliche Schwachstelle innerhalb der Herrenrasse schilderte, war der Schweizer Psychiater Josef Jörger (1860-1933), langjähriger Direktor der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, Graubünden.

Um den tieferen Stellenwert der Jenischen in seinem Menschenbild von vornherein klarzustellen, belegte Jörger die erste von ihm dargestellte jenische Familie mit dem nullifizierenden Pseudonym «Familie Zero».⁴⁷ Er identifizierte sie aufgrund ihrer Sprache als Jenische. Ihr Idiom sei «identisch mit dem Jenischen, (...) das die Zero offenbar durch ihre Heiraten aus dem deutschen Reich herbezogen haben».⁴⁸ Jörger stellte die Jenischen generell als Menschengruppe dar, die von einer «allgemeinen und zunehmenden Entartung» gekennzeichnet sei; ihr Erbgut enthalte zahlreiche «degenerative Elemente».⁴⁹ 1918 ergänzte Jörger seine Theorien über die angebliche «Entartung» und «Degeneration» der Jenischen um eine Darstellung der «Familie Markus»; mit diesem Codenamen belegte er eine weitere jenische Familie.⁵⁰ Jörger empfahl als bestes Mittel zur Bekämpfung der auch behördlicherseits in der Schweiz als «Vagantenplage» Bezeichneten die Zerstörung der jenischen Familien mittels Kindswegnahmen: «Es dürfte wohl kein anderes Mittel (...) geben, als die ganz frühe Entfernung der Kinder aus der Familie».⁵¹

Genau dies tat im Folgenden das so genannte «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, zusammen mit lokalen Behörden und weiteren Organisationen, in den Jahren 1926 bis 1973.⁵² Diese jahrzehntelange systematische Verfolgung der Jenischen in der Schweiz wurde 2024 in einem von der Schweizer Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit genozidären Elementen qualifiziert.⁵³

Standardwerk verwiesen: Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und der Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt am Main 1992

⁴⁷ Josef Jörger: Die Familie Zero. In: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschaftshygiene*, Berlin, Nr. 2 / 1905, S.495-559

⁴⁸ Jörger, 1905, op. cit. S. 496

⁴⁹ Jörger, 1905, op. cit. S. 508

⁵⁰ Josef Jörger: Die Familie Markus. In: *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, Berlin 1918, Nr. 1-2, S.76-106. 1919 hat Josef Jörger diese beiden Artikel unter dem Titel «Psychiatrische Familiengeschichten» in Buchform publiziert (Berlin 1919).

⁵¹ Jörger, 1918, op.cit. S.83

⁵² Diese systematische Verfolgung der schweizerischen Jenischen ist in den letzten vier Jahrzehnten zunehmend gründlich wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Siehe u.a. Thomas Huonker: *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*, Zürich 1987; Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier: *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse*, Bern 1997; Thomas Huonker und Regula Ludi: *Roma, Sinti und Jenische. Die schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus*, Band 13 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zürich 2001; Sara Galle: *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*, Zürich 2016.

Für die Darstellung ihrer Verfolgung durch die Jenischen selber sei stellvertretend für alle andern auf die Werke der jenischen Dichterin Mariella Mehr (1947-2022) verwiesen. Sie wurde Opfer von Fremdplatzierung, Administrativhaft, Eheverhinderung, Kindswegnahme und Zwangssterilisation. Ihre grösseren Publikationen sind im Katalog der Schweizerischen Nationalbibliothek Bern aufgelistet, wo sich auch ihr Nachlass befindet.

⁵³ Das Gutachten, an dessen Abfassung neben Oliver Diggelmann auch Mathis Emery und Daniel Rüfli beteiligt waren, ist online auf: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/91923.pdf> und auf https://www.ivr.uzh.ch/dam/jcr:187f77fe-e5fd-4606-b910-3fba7e170680/2025%20Diggelmann_SRIEL_2025_02_SONDERHEFT_290425.pdf

Wohl wegen seiner Lektüre der in Deutschland publizierten Schriften Jörgers, vielleicht auch durch Kontakte mit Schweizer Psychiatern anlässlich seiner Assistenzzeit an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich von 1930/1931, wo er sich gemäss eigenen Aussagen den eugenischen Ideologemen zuwandte, begann sich der deutsche Psychiater Dr. Robert Ritter (1901-1951) für die Jenischen zu interessieren. Direkt auf Jörger verweist Ritter in einem Aufsatz von 1935.⁵⁴ Ritter machte mit dieser neuen Richtung seiner Forschung im nationalsozialistischen Deutschland rasch Karriere. Seine Forschungen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und verhalfen ihm im August 1936 zu seiner Stellung in Berlin als Leiter der neu gegründeten Institution mit der Bezeichnung «Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt». Diese war der 1937 von Ferdinand von Neureiter gegründeten und auch von diesem geleiteten «Kriminalbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes» untergeordnet. Nach Neureiters Antritt einer Professur in Strassburg wurden die beiden Forschungsstellen 1940 unter der Leitung Ritters zum «Kriminalbiologischen Institut beim Reichsgesundheitsamt» zusammengeschlossen.⁵⁵ Ritter veröffentlichte seine Habilitationsschrift mit ihrem diffamierenden Titel 1937.⁵⁶ Sie befasste sich mit 10 Familien, unter deren Mitgliedern sich hauptsächlich Jenische, aber auch Sinti sowie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft befanden. Einige der negativen Begriffe, unter welchen er sie darstellte, gehen schon aus dem Inhaltsverzeichnis dieser Schrift hervor:

«Kapitel I. Schwachsinnige Strolche: ihre geistige Verfassung, ihre gegenwärtige Lebensweise und die Frage nach ihrem Erbgut

Kapitel II. Die Vorfahren der Strolche: Das ‚Diebs-, Räuber- und Jaunergesindel‘ des 17. und 18. Jahrhunderts

Kapitel III. Nachkommenzweige einer alten Vagabundensippe: Ein Beispiel für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien. Anhang: Elf Generationen einer Gaunersippenschaft, mit biographischen Skizzen

Kapitel IV: Die Entwicklung und Erbgeschichte des Vagabunden- und Gaunerschlags und die Erhaltung seiner Eigenart durch die Jahrhunderte».

S.62 schrieb Ritter:

«Überall lehnte man dieses arbeitsscheue, lästige und extravagante Gesindel ab, sodass sie immer nur Anschluss an andere Jenische fanden.»

S. 106 formulierte Ritter:

«Sie sprechen noch untereinander die jenische Sprache und erweisen sich als die geborenen Gauner. (...) Einzelne verstehen auch die Sprache der Zigeuner und haben ein Zigeunerbastardmädchen zur Frau.»

S. 81 verweist Ritter, diesmal ohne Jörgers Namen zu nennen, auf die «schweizerischen sippengeschichtlichen Arbeiten über Verbrecherfamilien».

⁵⁴ Robert Ritter: Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen, in: Hans Harmsen und Franz Lohse, Hg.: Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 1935, S. 713-718, S. 713

⁵⁵ Siehe u.a. Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. «Zigeunerforschung» im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt am Main 1991

⁵⁶ Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die durch 10 Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern. Habil. Tübingen, Leipzig 1937. Zu Robert Ritter siehe auch Tobias Joachim Schmidt-Degenhard: Robert Ritter (1901-1951). Zu Leben und Werk des NS-«Zigeunerforschers», Dissertation Tübingen 2008

In der Folge arbeitete Ritter mit seinem Mitarbeiterstab jedoch immer weniger an der Erforschung von Jenischen, sondern konzentrierte sich auf Geheiss von Heinrich Himmler unter Zusammenarbeit mit der Münchner «Zigeunerzentrale» und anderen Polizeistellen sowie im Dienst der SS und des Reichssicherheitshauptamts mit seinem Mitarbeiterstab auf die systematische Erfassung der Sinti und Roma. Er ist somit ein Hauptverantwortlicher des NS-Genozids an den Sinti und Roma, des Porrajmos.⁵⁷ Ritter wurde aber nach 1945 ebenso wenig wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eva Justin, Sophie Ehrhardt, Adolf Würth oder Manfred Betz gerichtlich dafür belangt.

Die Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main erliess am 28. August 1950 eine Einstellungsverfügung betreffend die Ermittlungen in Sachen der von überlebenden KZ-Opfern aus der Gruppe der Sinti wie etwa Oskar Rose erhobenen Anklage gegen Ritter und seinen Stab.⁵⁸

Neben der systematischen Erfassung von Sinti und Roma zum Zweck von deren Zwangssterilisation oder Einweisung in die Vernichtungslager befasste sich Ritters Kriminalbiologisches Institut auch mit der Begutachtung von angeblich asozialen Jugendlichen aus der Mehrheitsbevölkerung, was vielfach zu deren Einweisung in Jugendkonzentrationslager (Moringen, Uckermark) führte.

Allerdings verblieben auch die Jenischen im Visier von Ritter und seinen Mitarbeitenden sowie von deren zeitweisem Vorgesetzten Ferdinand von Neureiter. Neureiter schrieb in einer Publikation von 1940 unter Bezugnahme auf Ritters Forschungen: «Je mehr Jenische sich unter den Vorfahren eines Individuums befinden, umso asozialer und krimineller ist die Lebensführung des betreffenden Abkömmlings.»⁵⁹

Unter den von Eva Justin für ihre Dissertation von 1943⁶⁰ untersuchten Kindern in der Josefsanstalt in Mulfingen waren sowohl Sinti-Kinder als auch jenische Kinder, was Justin mehrfach vermerkt.⁶¹ Die meisten dieser Kinder wurden schliesslich in Auschwitz ermordet.⁶²

⁵⁷ Vgl. u.a. Donald Kenrick und Grattan Puxon: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981; Benno Müller-Hill: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, «Zigeunern» und Geisteskranken 1933-45, Hamburg 1984; Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatte wir täglich vor unseren Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999; Guenter Lewy: «Rückkehr nicht erwünscht». Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2000

⁵⁸ Hohmann 1991, op. cit. S. 167-172

⁵⁹ Ferdinand von Neureiter: Kriminalbiologie, Berlin 1940, S.54, Fussnote 3

⁶⁰ Eva Justin: Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen, Dissertation Berlin 1943. Unter den von Eva Justin untersuchten fremdplatzierten Kindern waren auch solche aus jenischen Familien. Siehe Justin 1943, op.cit. S. 8. Dort bezieht sie sich auch auf die Habilitationsschrift Ritters und zitiert sie wie folgt: «Über die jenische Gaunerpopulation vgl. Ritter, Robert: Ein Menschenschlag, erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die - durch 10 Geschlechterfolgen erforschten - Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern». Ebda S.37 spricht Justin auch von «jenischen Zigeunermischlingen».

⁶¹ Vgl. Johannes Meister: Schicksale der «Zigeunerkinder» aus der St. Josefspflege in Mulfingen, Sonderdruck aus Württembergisch Franken, Jahrbuch 1984, Sigmaringen 1984, S.197-229. Eine von Eva Justin erstellte Tabelle, welche vermerkt, ob die Kinder «Zigeuner», «Zigeunermischlinge» oder Jenische waren, ist dort S.209 wiedergegeben.

⁶² Nur vier der 40 der am 9. Mai 1944 aus Mulfingen nach Auschwitz abtransportierten Kinder überlebten. Meister 1984, op. cit., S.229

Eine Zweigstelle der Forschungsstelle Ritters verblieb unter Leitung von Manfred Betz in Tübingen und befasste sich weiterhin mit Jenischen in Süddeutschland.

Insbesondere die jenische Bevölkerung von Schlossberg wurde rassenhygienisch respektive erbhygienisch begutachtet, dies auch unter der Ägide des Leiters des Württembergischen Landesfürsorgeverbands und Regierungsdirektors Karl Mailänder (1883-1960)⁶³ sowie des Württemberger Landesjugendarztes Max Eyrich.⁶⁴ In der Folge wurden auch Jenische aus Schlossberg zwangssterilisiert. Im Hinblick auf weitere Vorgänge dieser Art in Deutschland zwischen 1933 und 1945 bestehen aktuell noch grosse Forschungslücken. Es ist davon auszugehen, dass auch andernorts jenische Opfer nationalsozialistischer Zwangssterilisationen zu beklagen sind.

Mehrere solche Schicksale sind inzwischen bekanntgeworden.

So etwa jenes von Karl Viktor Berger (1906-1970), der zusammen mit weiteren Jenischen wie Karl Trapp und Georg Wiesenfarth 1938 ins KZ Buchenwald eingewiesen wurde, dort ein Auge verlor und nach seiner Entlassung 1940 im Bezirkskrankenhaus Lahr auch noch Opfer einer Zwangssterilisation wurde. Trotz mehreren entsprechenden Anträgen in den 1950er und 1960er Jahren erhielt er jedoch nie eine Entschädigung und wurde zu Lebzeiten nicht als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt.⁶⁵

Ebenfalls unerforscht ist bisher geblieben, wie viele Jenische zu Opfern der unter dem Euphemismus Euthanasie verübten Krankenmorde wurden. Bekannt geworden ist diesbezüglich die Ermordung des jenischen Jungen Erich Lossa in der Zweiganstalt Irsee der psychiatrischen Klinik Kaufbeuren durch eine Giftspritze am 9. August 1944.⁶⁶

Insgesamt steht die Erforschung der Verfolgung der Jenischen unter dem Nationalsozialismus in Deutschland erst am Anfang. Die Dissertation von Andrew D'Arcangelis⁶⁷ ist bisher die einzige grössere, überregionale Darstellung dazu geblieben. Es bleibt sein Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, dass es vermutlich nur der Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus im Jahr 1945 war, der die Jenischen davor bewahrte, zusammen mit anderen als so genannte Asoziale oder Gemeinschaftsfremde eingestuft zu Opfern einer bereits geplanten weiteren mörderischen Phase der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik zu werden. Denn die Vorarbeiten zu Erlass und Umsetzung eines Gesetzes zur Beseitigung der so genannten Gemeinschaftsfremden waren in den Jahren 1944 und 1945 bereits im Gang.

⁶³ Siehe Harald Stinglele: Karl Mailänder, Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger, in: Hermann G. Abmayr (Hg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 90-99. Auch die Akten zu den aus der Josefspflege Muldingen deportierten Kinder gingen über Mailänders Schreibtisch. Stinglele, op. cit. S.92 f

⁶⁴ Zu Max Eyrich und seiner Frau Hilde Eyrich siehe Karl-Horst Marquart: «Behandlung empfohlen». NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen in Stuttgart, Stuttgart 2015; Karl-Horst Marquart: Dr. Max Eyrich: „Die Fürsorgeerziehung ist das erbbiologische Sieb dieser Jugend“. In: Wolfgang Proske (Hg): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Baden-Württemberg, Band 10: NS-Belastete aus der Region Stuttgart. Gerstetten 2019, S. 125-138.

⁶⁵ Siehe den auch zur Verfolgung der Jenischen im Allgemeinen sehr informativen Beitrag von Alina Besser über Karl Viktor Berger, online auf <https://zumfeindgemacht.de/fall/viktor-berger/>

⁶⁶ Michael von Cranach: Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus, Irsee 1990; Robert Domes: Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa, München 2008

⁶⁷ Andrew Rocco Merlino D'Arcangelis: Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat. Eine sozio-linguistische und historische Studie. Dissertation Hamburg, Hamburg 2006

Otto Finger war Assistenzarzt am Institut für Erb- und Rassenpflege Giessen und Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, laut seinen eigenen Angaben auf dem Titelblatt seines Buches «Studien an zwei asozialen Zigeunermischlings-Sippen. Ein Beitrag zur Asozialen- und Zigeunerfrage», erschienen in Giessen im Jahr 1937. In diesem Buch untersucht er zwei Familien aus Giessen, die er zwar nicht explizit als Jenische bezeichnet, jedoch öfters auch als «Vaganten»⁶⁸, «Händlersippen»⁶⁹ oder als «Vagabundensippen»⁷⁰ sowie als «umherziehende Hausierer»⁷¹ und «Korbmacher». Einzelne Familienangehörige, wohl jene, die Sinti oder Roma waren, bezeichnet er als «echte Zigeuner».⁷² Andere schildert er beispielsweise so: «Händler, Korbmacher und Schirmflicker. Äusserlich keinerlei Zigeunermerkmale, gross, blond. Besitzt ein Haus sowie einen Wohnwagen mit 2 Pferden. In den Sommermonaten zieht Be. mit seiner Familie nach Zigeunerart im Lande umher. Er hat sich ein kleines Vermögen verdient, insbesondere durch Verkauf von Wäscheklammern, die er von einer Fabrik bezieht. Seinen Zahlungsverpflichtungen kommt er stets prompt nach.»⁷³ Finger fügt dieser Schilderung noch bei, einige Strafurteile wegen kleinerer Delikte würden dennoch zeigen, dass er «anlagemässig» die Erbanlagen «eines asozialen Charakters» in sich trage.⁷⁴

Fingers Schilderungen und Abwertungen der von ihm Untersuchten stehen in voller Parallele zu Ritters Einschätzungen und Diffamierungen in dessen bereits erwähnter, gleichzeitig publizierter Habilitationsarbeit. Von den von ihm untersuchten 174 Personen aus diesen Familien stufte Finger 136 als «asozial» und «völkisch unbrauchbare Existenzen» ein.⁷⁵ Abschliessend stellte Finger bedauernd fest: «Die fürsorgerische Betreuung ist in ihrer gegenwärtigen grosszügigen Handhabung nicht geeignet, abschreckend oder ausmerzend auf Menschen dieser Art einzuwirken»,⁷⁶ weshalb er eine Verschärfung der bestehenden oder neue Gesetze gegen sie vorschlug.

Zu einem ähnlichen Schluss gelangte auch Fred Dubitscher (1905-1978) in seinem ebenfalls «asoziale Sippen» thematisierenden Buch von 1941.⁷⁷ Er schrieb: «Soll wirklich die Asozialität eingedämmt und zurückgedrängt, der gesunde Volkskörper gesund erhalten werden, so muss das Eindringen neuer asozialer Keime unterbunden werden. Das ist nur möglich durch eine Ausschaltung anlagemässig Asozialer aus dem Fortpflanzungsprozess.»⁷⁸ Während andere Rassenhygieniker zu demselben Zweck ein neues Gesetz gegen die von ihnen «Gemeinschaftsfremde» genannten «Asozialen» auszuarbeiten begannen,⁷⁹ hielt Dubitscher es für einfacher, das Zwangssterilisationsgesetz «zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» von 1933 auch auf die von ihm wie folgt umschriebenen Teile der Bevölkerung anzuwenden: «Die Arbeitsscheuen, die Unwirtschaftlichen aus endogener

⁶⁸ Finger 1937, z.B. S.21

⁶⁹ Finger 1937, z.B. S.38, S.46 «vagierende Händlersippe»

⁷⁰ Finger 1937, z.B. S.29

⁷¹ Finger 1937, op. cit., z.B. S.13

⁷² Finger 1937, op. cit., z.B. S.14

⁷³ Finger 1937, op. cit., S.39 f.

⁷⁴ Finger 1937, op. cit., S.40

⁷⁵ Finger 1937, op. cit., S.53

⁷⁶ Finger 1937, op. cit. S.65

⁷⁷ Fred Dubitscher: Asoziale Sippen. Erb- und sozialbiologische Untersuchungen, Leipzig 1941.

⁷⁸ Dubitscher 1942, op. cit. S. 218

⁷⁹ Vgl. Wolfgang Ayass: «Gemeinschaftsfremde». Quellen zur Verfolgung von «Asozialen» 1933-1945, Koblenz 1998 (Materialien aus dem Bundesarchiv Band 5)

Ursache, die Verschwendungs- und Trunksüchtigen, die moralisch Verkommenen, die Gauner, Vagabunden und Landstreicher, die Bettler und Hochstapler, ferner diejenigen, die fortwährend Konflikte mit Gesetzen oder Behörden haben und schliesslich diejenigen, die ohne ersichtliche Ursache und rettungslos der gewerbsmässigen Unzucht verfallen sind».⁸⁰

Wie schon gesagt ist es zur «Ausmerzungen» der mit diese Zuschreibungen anvisierten Menschengruppen nur deshalb nicht in ähnlicher Grössenordnung gekommen, wie es den Kranken, den Juden, den Sinti und Roma und anderen als «Minderwertige» oder als «Untermenschen» eingestuft angetan wurde, weil die Befreiung Deutschlands durch die Alliierten schon 12 Jahre nach Installierung des NS-Regimes erfolgte.

Leider blieben die alten Ideologeme und Vorurteile gegen die Jenischen auch nach 1945 bestehen und fanden weiterhin auch ihre akademischen Ausformungen. So empfahl Hans W. Jürgens 1961 die Wiedereinführung von Zwangssterilisationen gemäss dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 sowie die Ausweitung der Zwangssterilisationen auch auf die «Asozialen», ganz im Sinn von Otto Finger und Fred Dubitscher. Diese beiden Autoren zitiert er auch ausführlich und zustimmend. Jürgens hoffte auf einen erneuten Weg hin zu mehr Zwangssterilisationen, und zwar nicht nur durch die Wiederverwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933, sondern auch durch die Zwangssterilisation von «Asozialen». Immerhin konstatierte er: «Es erscheint fraglich, ob das Problem der Ausdehnung dieser Massnahmen auf die Asozialen sich reibungslos lösen lassen wird.»⁸¹

Zwar ist Hans W. Jürgens mit diesem Ansinnen nicht erfolgreich geblieben. Er erhielt aber den Beifall von Hermann Arnold. «Nach der Durchsicht des Manuskripts der vorliegenden Untersuchung schrieb mir einer der besten Kenner dieses Spezialgebiets, Herr Dr. H. Arnold, Landau, dass dieses wohl die umfassendste Arbeit sei, die bisher über das Asozialenproblem geschrieben worden sei».⁸²

Hermann Arnold (1912-2005) hatte, in Aufteilung mit Sophie Ehrhardt und der «Landfahrerstelle» der Münchner Polizei, nach 1945 einen grossen Teil der Forschungsmaterialien des Instituts von Robert Ritter übernommen. Er übergab sie erst nach grossen Protestaktionen der Sinti und Roma ans Bundesarchiv. Hermann Arnold betätigte sich in der Folge als Autor vieler Werke über Jenische, Sinti und Roma.⁸³ Diese stehen auch ideologisch in enger Nachfolge zu Ritters rassistischen Forschungen, doch wurde Hermann Arnold bis Ende der 1980er Jahre und teilweise darüber

⁸⁰ Dubitscher 1941, op. cit. S.219

⁸¹ Hans W. Jürgens: Asozialität als biologisches und sozialbiologisches Problem, Stuttgart 1961, S. 156. Dies war die erfolgreiche Habilitationsschrift des 1932 geborenen Jürgens, der in der Folge Professor am Anthropologischen Institut der Universität Kiel wurde. Er betätigte sich auch als entlastender Gutachter für die ehemaligen Mitarbeitenden in Ritters Institut Sophie Ehrhardt und Adolf Würth im zweiten, ebenfalls erfolglosen Prozess von 1986 gegen deren Wirken unter Ritter.

⁸² Jürgens 1961, op. cit., Nachwort, S.162

⁸³ Zu Hermann Arnold siehe u.a. Christian Gerhard Kelch: Dr. Hermann Arnold und seine «Zigeuner» Dissertation Universität Erlangen-Nürnberg 2018, online auf <https://open.fau.de/server/api/core/bitstreams/5395f18c-90ab-4db4-bdc3-1f1d8ee822fb/content>

hinaus als «Zigeunerexperte» respektiert und zitiert, und zwar auch in behördlichen Publikationen. Seine Forschungen erhielten staatliche Unterstützung.⁸⁴

Hier interessieren vor allem seine Publikationen, in denen er, und zwar in rassistisch herabsetzender Art und Weise, unter Rückgriff auf obsolete Benennungen und Begriffe, Jenische thematisierte.⁸⁵

Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg veränderte in vieler Hinsicht das Umfeld, die Lebensbedingungen und die Erwerbsformen auch der Jenischen. Der bereits zitierte Helmut Seebach schreibt: «Nach dem Zweiten Weltkrieg verlegten sich die jenischen Korb- und Siebmacher Südwestdeutschlands auf das Sammeln von Altmaterialien.»⁸⁶ So sind teilweise sehr grosse Schrottverwertungsfirmen im Besitz von Jenischen entstanden. Weitere wichtige Branchen, welche jenische Klein- und Mittelunternehmer in neuerer Zeit und in der erfolgreich betreiben, sind neben den verschiedenen Ausprägungen des Recyclings auch Reinigungsfirmen sowie Firmen, die sich auf die Reinigung und Renovation von Vorplätzen, Mauern, Fassaden, Fenstern oder Dächern spezialisiert haben. Diese Gewerbe werden durchaus mobil ausgeübt, doch erlauben die modernen Verkehrs- und Transportmittel heute den Betrieb solcher in einem grösseren Rayon multilokal wirkender Firmen auch von einem festen Wohnsitz aus. Im Übrigen sind viele Jenische auch in zahlreichen anderen Berufen des ganzen beruflichen Spektrums tätig. Zudem gibt es auch unter den Jenischen, nicht anders als unter der Mehrheitsbevölkerung, Menschen, die von Sozialrenten leben müssen. Noch sehr spärlich vertreten sind die Jenischen in akademischen Berufen und in der Beamtenschaft.

Die bekannteren jenischen Siedlungsschwerpunkte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind inzwischen nicht nur die weiter oben in diesem Gutachten bereits erwähnten Ortschaften mit den teils seit Jahrhunderten dort angesiedelten jenischen Familien. Vielmehr lebt ein grosser Teil der Jenischen nun in Randbezirken vieler Gross- oder Mittelstädte, anfänglich und teilweise noch heute in Wohnwagen- und Barackenvierteln, inzwischen aber mehrheitlich in komfortablen Wohnungen oder eigenen Häusern.⁸⁷ Und ein

⁸⁴ Zum umfangreichen Schrifttum Hermann Arnolds siehe die entsprechenden Einträge im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. In den einzelnen Schriften ist vermerkt, welche Stellen und Personen ihn förderten und unterstützten.

⁸⁵ Hermann Arnold: Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum seit dem 18. Jahrhundert, Saarbrücken 1964; Hermann Arnold: Komödianten, Fieranten und Briganten: Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz, Stuttgart 1968; Hermann Arnold: Fahrenendes Volk: Randgruppen des Zigeunervolkes, Neustadt 1975. Charakteristisch für die herabsetzende Art, in welcher Arnold auch die Jenischen darstellt, sind u.a. folgende Titel von Teilabschnitten in Arnold 1964, op.cit.: «Vagierende und antisoziale Elemente im Mosel-Saar-Nahe-Raum um 1800», S.11-35; «Die Asozialen in Trier», S.103-105. In diesem Abschnitt schrieb Arnold: «Es überrascht, wie gross auch in Trier der Anteil der Jenischen (Sippenwanderer) an der asozialen Kerngruppe ist.» Und: «Für die Stadt Trier werden die Jenischen und die Tawerner Sippen eine fortdauernde Quelle des Ärgernisses bleiben. Mit allen anderen sozial Schwierigen wird sie eher fertig werden als mit diesen Menschen, die so gar nicht in unser soziales Bezugssystem passen.» Die Forschungen zu dieser Publikation Arnolds wurden aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt, gemäss Vermerk auf S.4. Auch in der Gemeinde Tawern gibt es eine jenische Bevölkerungsgruppe, die früher wegen ihrer prekären Behausungen als «Tawerner Hüttenleute» bezeichnet wurden.

⁸⁶ Seebach 1990, op. cit. S.22

⁸⁷ Siehe dazu u.a. Peter Widmann: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001. Zum Zuzug von Jenischen in die süddeutsche Stadt Singen am Hohentwiel siehe u.a. den Artikel von Margrit Hufnagel: Die Jenischen in Singen. Das Leben der Anderen, in: Südkurier, 23.

Grossteil der Jenischen lebt inzwischen in allen Regionen Deutschlands völlig unspektakulär in den heute üblichen Wohnsituationen, wie sie auch die Mehrheitsbevölkerung nutzt.

Zentral für die aktuelle Lage der Jenischen in Deutschland ist das Dilemma, sich entweder um einiger Vorteile willen (weniger Ausgrenzung, Diskriminierung, Verachtung und Spott) verstecken und anpassen zu müssen, dabei aber die eigene Identität zu gefährden und den Stolz auf die eigene Herkunft und Tradition zu verlieren, oder aber sich zu zeigen und die jenische Identität, Sprache und Kultur zu leben, dafür aber das Risiko vermehrter Ausgrenzung, Diskriminierung, Verächtlichmachung und Verspottung einzugehen.⁸⁸

Eine ganze Bevölkerungsgruppe in dieses soziale Dilemma hineinzuzwingen ist eines Rechtsstaates mit Minderheitenschutz unwürdig. Dies umso mehr, als Ausgrenzung, Diskriminierung, Verächtlichmachung und Verspottung nicht nur aktuelle rassistische Problematiken sind, mit denen sich die Jenischen von heute konfrontiert sehen. Es sind vor allem auch Kontinuitäten von Haltungen und Vorurteilen, die in früheren Verfolgungssituationen der Jenischen aufgebaut wurden und wirksam waren, wie auch in diesem Gutachten aufgezeigt wurde, und zwar in früheren sozialen Zuständen und sozialen Formen (Feudalismus, Faschismus), von denen sich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell und klar abgrenzt.

In Deutschland erschien 1995 das fünfhundertseitige Lexikon «Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland», herausgegeben von Cornelia Schmalz-Jacobsen und von Georg Hansen.⁸⁹ Es berücksichtigt rund 40 ethnische Gruppen im Text, darunter etwa die in Deutschland lebenden Ghanaer, Iraner, Eritreer und Koreaner sowie alle offiziell als Volksgruppe anerkannten Minderheiten, die schon seit Jahrhunderten auf dem Staatsgebiet des heutigen Deutschland leben (Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma), ebenso die Juden, die sich selber nicht als ethnische, sondern als religiöse Minderheit definieren. Im Anhang werden auch kleine und kleinste Gruppen wie die in Deutschland lebenden Sarden, Korsen, Kreter oder die Bürger Kiribatis erwähnt.

Die Jenischen, eine seit Jahrhunderten in Europa und insbesondere auch in Deutschland lebende Gruppe von mehreren hunderttausend Angehörigen, werden nicht mit einem eigenen Artikel gewürdigt, ja nicht einmal der Begriff Jenische wird verwendet. Vielmehr wird die Gruppe, zu welchen auch viele Sesshafte gehören, während nur noch wenige von ihnen länger auf die Reise gehen, im Zusammenhang mit den «Landfahrer-Akten» der bayerischen Polizei, als «andere ‚Zigeuner‘» bezeichnet. Diese subsumtive, anonyme Mit-Erwähnung von Jenischen als «andere ‚Zigeuner‘», respektive als Teilmenge der von der bayerischen Polizei als «Landfahrer» Registrierten findet sich im Artikel von Aparna Rao-Casimir: Die Minderheit der Sinti (und Roma) im genannten Lexikon auf den Seiten 442-454.

September 2016, online auf <https://www.suedkurier.de/baden-wuerttemberg/Die-Jenischen-in-Singen-Das-Leben-der-Anderen;art417930,8917768>

⁸⁸ Vgl. dazu auch Boris Weinrich: Selbstbildveränderung, "Community Factor" und transgenerationale Traumata: die Wirkung von Wissenschaft, Judikative und Exekutive auf Sinti, Roma und Jenische, Diss. Köln 2024

⁸⁹ München 1959. Dasselbe gilt auch für das von der Bundeszentrale für politische Bildung verantwortete Werk «Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland» der beiden gleichen Herausgeber, erschienen in Bonn 1997. Die Jenischen fehlen auch in Klemens Ludwig: Minderheiten in Europa, München 1995, ebenso in Haarmann, Kleines Lexikon der Völker, München 2004. In Stephens, Meic: Minderheiten in Westeuropa, Husum 1979 fehlen nicht nur die Jenischen, sondern es heisst im Vorwort: «Auch Juden und Zigeuner bleiben unberücksichtigt, da ihre Probleme in Westeuropa weder sprachlicher noch territorialer Art sind.» (S.5)

Im Artikel von Sefedin Jonuz und Kurt Holl: Die Minderheit der Roma (und Sinti), ebd. S.420-434, finden sich gar keine Hinweise auf die Jenischen.

Angesichts der lange währenden, weit verbreiteten Ignoranz betreffend Existenz, Geschichte, Verfolgung, Sprache und Kultur der Jenischen um so wichtiger sind die zunehmenden Initiativen und Aktivitäten von Jenischen selber zur Stärkung der eigenen Identität und zur besseren Darstellung und Wahrnehmung der Jenischen im öffentlichen Raum, in Kultur, Gesellschaft und Politik, die nun, im 21. Jahrhundert, immer zahlreicher und breiter werden.

Neben dem weiter oben bereits erwähnten Mausefallenmuseum in Neroth gibt es in Schillingsfürst ein Museum der jenischen Sprache. Der jenische Unternehmer Adam Flügler und seine Mitarbeitenden haben 2024 in Singen eine jenische Begegnungsstätte mit einer Dauerausstellung eröffnet. In Pfedelbach kamen Theateraufführungen mit jenischen Szenen zur Aufführung. In Lützenhardt und auch hinsichtlich anderer lokaler Ausprägungen des Jenischen beschäftigen sich Minderheitsangehörige und Linguist*innen mit der Pflege der jenischen Sprache. In Ichenhausen verweisen der jenische Fussballclub Ichenhausen und dortige kulturelle Treffen der Jenischen⁹⁰ auf den in Ichenhausen in den letzten Jahrzehnten stark gewachsenen jenischen Bevölkerungsteil. Ichenhausen ist auch Sitz des 2019 gegründeten Zentralrats der Jenischen in Deutschland.⁹¹ In Ichenhausen finden zudem Turniere der jenischen Sportdisziplin Bootschen (ein Wurfspiel) statt.

Ebenfalls wichtig im Prozess von Selbstdarstellung und besserer Wahrnehmung jenischer Kultur und Identität sind neben den bereits zitierten historischen Werken jenischer Autoren⁹² auch belletristische Bücher von Jenischen,⁹³ die Pflege jenischer Musiktraditionen, etwa durch den jenischen Sänger Mano Trapp, und die zunehmende öffentliche Präsentation von bislang nur im Familienkreis überlieferten Fotos aus dem Leben der Jenischen im 19. und zwanzigsten Jahrhundert, dies vor allem auch in den von Jenischen teilweise intensiv und sehr kreativ genutzten sozialen Medien.

Dass sich gerade auch junge Menschen für die Geschichte und Lage der jenischen Minderheit interessieren, zeigt der Film von 10 Schüler*innen der Realschule Zeppelin, die teils selber Angehörige der jenischen Minderheit sind, mit dem Titel „Jenische in Singen. Ländergrenzen überschreiten – soziale Grenzen erfahren«. Sie haben damit den ersten Preis des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten für junge Menschen 2025 gewonnen.⁹⁴

⁹⁰ Siehe den Artikel von Gertrud Adlassnig: Festakt in Ichenhausen: Jenische wollen als nationale Minderheit anerkannt werden, in der Günzburger Zeitung vom 24. 07. 2025. Am Festakt nahmen auch Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau und Romani Rose vom Zentralrat der Sinti und Roma Deutschlands teil.

⁹¹ Siehe <https://zentralrat-jenische.de> Erster Vorsitzender des Zentralrats der Jenischen in Deutschland ist Renaldo Schwarzenberger. Er hat in seiner Verwandtschaft sechs Opfer des Nationalsozialismus zu beklagen. Siehe den Artikel von Thomas Pösl, Karl Spannenberger und Michaela Neukirch: Bald 'nationale Minderheit'? Jenische fordern erneut Anerkennung, 20.03.2025, online auf <https://www.br.de/nachrichten/bayern/nationale-minderheit-jenische-fordern-erneut-erkennung,UfWxijw>

⁹² Engelbert Wittich, Günter Danzer, Jakob Kronenwetter, siehe weiter oben in diesem Gutachten

⁹³ Helga Röder: Tamara aus dem Volk der Jenischen. Kindheit und Alltag eines fahrenden Zigeunermädchens, Speyer 2004; Klaus Vater: Am Abgrund. Kappes 13. Fall, Berlin 2011

⁹⁴ Siehe den Artikel von Hannah Deckwert: «Sie gehen Grenzen der der Geschichte auf die Spur und punkten damit beim Bundespräsidenten» im Südkurier vom 18. Juli 2025.

Im sehr aussagekräftigen 30minütigen Film «Die Jenischen und ihr Wunsch nach Anerkennung», ausgestrahlt vom Sender arte am 4. Februar 2025,⁹⁵ äussern nicht nur Repräsentanten der Jenischen aus Deutschland und Österreich ihren Wunsch nach offizieller, regierungsseitiger Anerkennung als nationale ethnische Minderheit, sondern auch der Vertreter der Sinti und Roma in Deutschland, Romani Rose, spricht den Jenischen Mut zu in ihrem Kampf um Anerkennung (Minute 24), analog zu den Dänen, Friesen, Sinti und Roma.

Anlässlich der Feier zum 50jährigen Jubiläum der Dachorganisation der Jenischen und Sinti in Zürich am 31. März 2025, zu welcher er als Redner eingeladen war, machte mir Heinrich Bahnsen aus Husum, ein Repräsentant der friesischen Minderheit, die persönliche Mitteilung, dass auch er, ebenso wie die anderen Vertreter*innen der Friesen sowie die Repräsentierenden der sorbischen und dänischen Minderheit inzwischen, nach all den diesbezüglichen langjährigen Bemühungen der Jenischen in Deutschland, dieser Meinung sei.

Es geht ja nicht um eine Konkurrenz der Minderheiten in Deutschland oder der Opfergruppen des Nationalsozialismus gegeneinander, sondern um gemeinsame grundlegende Anliegen des Minderheitenschutzes und der historischen Gerechtigkeit. Das ist auch der Grund dafür, dass die Jenischen auch in der Inschrift des Denkmals für die in Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas von Dani Caravan in Berlin als Opfergruppe erwähnt sind und dass ihre Vertreter zur Denkmaleinweihung am 24. Oktober 2012 ebenfalls eingeladen waren, wie seitdem auch an viele andere Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus.

Leider gab es viele Opfergruppen des Nationalsozialismus, deren Verfolgung durch das NS-Regime von Regierungsseite, aber auch von Vertretern der Wissenschaft, insbesondere der Jurisprudenz, lange negiert wurde, unter Stigmatisierung vieler dieser Opfergruppen als angeblich Kriminelle oder so genannte Asoziale.⁹⁶ Dementsprechend wurden auch ihre Forderungen nach Anerkennung und nach Entschädigungs- respektive Wiedergutmachungszahlungen teilweise bis heute abgelehnt.⁹⁷

Fazit:

⁹⁵ Online auf <https://www.arte.tv/de/videos/117242-009-A/re-die-jenischen-und-ihr-wunsch-nach-erkennung/>

⁹⁶ Vgl. dazu u.a. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.): Verachtet, Verfolgt, Vernichtet. Prostituierte, Bettler, Obdachlose, Homosexuelle, Behinderte, Bibelforscher, Swing-Jugend, Zwangssterilisierte, Hamburg 1986; Jean-Michel Chaumont: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001; Sybille Quack (Hg.): Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus. Berlin 2003

⁹⁷ Siehe weiter oben das bereits erwähnte Beispiel des Jenischen Karl Viktor Berger. Vgl. auch Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer., Hamburg 1988; Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005

Zusammenfassend gesagt spreche auch ich mich im vorliegenden historischen Gutachten für eine Anerkennung der Jenischen in Deutschland als autochthone nationale Minderheit im Sinne der diesbezüglichen grundgesetzlichen sowie weiterer gesetzlicher und internationaler vertraglicher Regelungen aus⁹⁸ und erhoffe mir, dass dies nicht nur zur Wertschätzung dafür beiträgt, dass die Schweizer Regierung einen solchen Schritt schon 2016 machte,⁹⁹ sondern dass dies auch andere Staaten, insbesondere auch Österreich, zu einer solchen Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe respektive als offiziell geschützte und kulturell geförderte nationale Minderheit ermutigt.

⁹⁸ Insbesondere im Sinne des Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen des Europarates vom 01. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten.

Siehe dazu das bereits eingangs zitierte Dokument der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags: Die Gruppe der Jenischen in Deutschland. Verbreitung, Lebenssituation, Kultur und Geschichte sowie Verfolgung im Nationalsozialismus. Abschluss der Arbeit: 03. Juli 2023. Aktenzeichen: WD 1-3000-01/23. Online auf <https://www.bundestag.de/resource/blob/962960/2fed4838d9101005a13704933a0df9e8/WD-1-016-23-WD-3-075-23-pdf-data.pdf>; dort S.18 sind folgende Kriterien für die Anerkennung einer Bevölkerungsgruppe als nationale Minderheit in Deutschland wiedergegeben: «Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige, sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität, sie wollen diese Identität bewahren, sie sind traditionell in Deutschland heimisch.» Ich glaube mit diesem Gutachten genügend Informationen dazu geliefert zu haben, dass die Jenischen in Deutschland diese Kriterien voll erfüllen, insbesondere seit ihrer in zahlreichen Formen zunehmenden und immer besser dokumentierten Selbstdarstellung ihrer eigenen Identität seit Beginn des 21. Jahrhunderts.

⁹⁹ Vorgegangen war die Anerkennung der Jenischen als Sprachminderheit im Jahr 1997. Die Schweiz hat am 23. Dezember 1997 die Europäische Charta vom 5. November 1992 der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert. In seiner Botschaft vom 25. November 1996 an das Parlament hat der Bundesrat das Jenische offiziell zu einer territorial nicht gebundenen Sprache der Schweiz erklärt. Es folgte die Anerkennung der Fahrennden unter den Jenischen und Sinti, nicht aber der sesshaften Minderheitsangehörigen, als nationale Minderheit im Jahr 1998. Siehe auch Fussnote 1.

5. JENISCHE KULTUR

Jenische Kultur ist mitten unter uns – und doch oft anders, als wir erwarten.

Die „herrschende Mehrheitsgesellschaft“ bestimmt aus sich heraus automatisch auch den Begriff der Kultur. Wer aus dieser Perspektive erwartet, es müsste jenische Universitäten, jenische Opern oder jenische Architektur geben, verengt die Lebensrealität und macht sich blind für den reichhaltigen Erfahrungsschatz, welcher in sich in der Jenischen Kultur und Tradition angesammelt hat.

ÜBER DEN GUTACHTER

Dr. Boris Weinrich ist Kulturpsychologe und publiziert psychohistorische Arbeiten zu Sinti, Roma und Jenischen insbesondere zur ordnungspolitischen Verfolgungsgeschichte. Seine Zuwendung zum Einbezug der Jenischen resultierte aus jahrzehntedauernder wissenschaftlicher Vernachlässigung der Minderheit. Seine Doktorarbeit »Selbstbildveränderung, »Community Factor« und transgenerationale Traumata. Die Wirkung von Wissenschaft, Judikative und Exekutive auf Sinti, Roma und Jenische« beschäftigte sich ausführlich mit der spezifischen psychologischen Wirkung jahrhundertalter Fremdbilder, Diskriminierung, Segregation und Vernichtungstendenzen der Feudal- bzw. Mehrheitsgesellschaft auf die traumatisierten Minderheiten. Inno-

vativ an diesem Forschungszugang war die Kombination einer themenzentrierten tiefenpsychologischen Perspektive (»Structured Depth Interviews«) durch die Anwendung etablierter Testverfahren zur Trauma-Anamnese und Selbstwirksamkeitserwartung. Zentral beschäftigt er sich mit den Selbstdefinitionen der drei Minderheiten und den damit verbundenen unterschiedlichen Perspektiven gegenüber der Mehrheits- / Feudalgesellschaft sowie die mit diesen Vorstellungen verbundenen wechselseitigen kollektiven Traditionen.

KULTUR AUF EINEN BLICK

Die jenische Kultur ist sehr vielseitig und tief mit der jenischen Identität verwurzelt. Da jenische Familien generationenübergreifend auf der Reise waren, konnten sie Geschichten, Tradition und Feste an die Nachkommen weitergeben. Die Kultur und das Leben der Jenischen zeichnen vor allem die Bindung zur Straße aus. Da sie häufig saisonal arbeiteten oder ihre Dienste überall anbieten konnten, führten sie ein nomadisches Leben. Trotz gesetzlicher Regularien und wirtschaftlicher Umstände sind nicht alle Jenischen heutzutage ausschließlich sesshaft, einige sind zumindest noch wochenweise unterwegs. Das dauerhafte Reisen zeigt: Freiheit und Unabhängigkeit sind den Jenischen von hoher Bedeutung. Dabei ist Freiheit nicht nur auf Örtliches bezogen, denn Selbstbestimmung ist in der jenischen Kultur unabdingbar. Auch ihr Wertesystem weicht von der Mehrheitsgesellschaft ab.

Viele Jenische sind handwerklich sehr begabt. Früher arbeiteten sie häufig als Scherenschleifer, Korbmacher, Bürstenbinder; das Wissen eigneten sie sich selbst an und gaben es an ihre Kinder weiter. Mittlerweile arbeiten viele Jenische als Schrot-, Antik- und Kurzwarenhändler oder bieten Dienstleistungen am Haus an. Ihre Fähigkeit, schnell zu lernen und sich an die Umgebung anzupassen hilft ihnen, sich stetig weiterzuentwickeln und schnell auf Unerwartetes reagieren zu können.

Durch das gemeinsame Reisen und Arbeiten steht die Familie sich sehr nah. Sie unterstützen sich gegenseitig und legen großen Wert auf ihre Bindungen und die Gemeinschaft. Auch Gleichberechtigung ist ein unanfechtbarer Wert, die Frau ist dem Mann seit jeher gleichgestellt. Das gilt auch für die Arbeit: beim Ausüben der Gewerbe gibt es keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Sowohl das Reisen als auch die traditionellen Arbeiten der Jenischen sind vom Aussterben bedroht. Die Folge ist, dass sich vielerorts kleine jenische Gemeinden gebildet haben. Trotzdem drohen sowohl der Sprache als auch der Kultur Assimilierung und Vergessen. Auch Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung bedrohen das freie Ausleben und Zelebrieren von Kultur, Tradition und letztendlich auch Identität.

1 **Came from the Bottom, Down Below - Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit**

Mit Bezug auf die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [WD], 2023b) im Auftrag des Bundestages auf die Anfrage der LINKEN beschäftigt sich dieses Gutachten mit der ethnischen Herkunft der Jenischen, ihrer kulturellen Identität, ihrer Einstufung gegenüber den anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, setzt diese in Bezug zu ihrem Minderheitenstatus in den deutschsprachigen Nachbarländern und auf Basis der historischen Verbreitungsschwerpunkte zusätzlich auf Frankreich.

Nachfolgend werden zur schlüssigen und transparenten Herleitung ihres kulturellen Status sowie zur erleichterten Replik seitens Bundestag und Bundesrat alle relevanten Fragen zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit aus psychologischer Perspektive durch einen hermeneutischen Erkenntnisprozess im Ergebnis dargestellt werden:

Prüfprozessablauf zur Anerkennung der Jenischen als Nationale Minderheit

- 1.1. **Rechtlicher Status** der Jenischen als Minderheit und ihrer Minderheitensprache Rotwelsch bzw. Jenisch
 - 1.1.1. Welche Gesetze auf **Europäischer und Bundesdeutscher Ebene** regeln die **Anerkennung** als nationale Minderheit in Deutschland?
 - 1.1.2. **Welche Minderheiten** sind im Unterschied zu den Jenischen unter nationalen Kriterien bereits **in Deutschland anerkannt**?
 - 1.1.3. **Zurückliegende Prüfungsergebnisse** des Kriterienkatalog durch die obersten **deutschen Bundesorgane**
 - 1.1.3.1. Kriterium der **»kulturellen Identität«** im historischen Verlauf
- 1.2. **Gutachterliche Anwendung** des deutschen Kriterienkatalogs zu nationalen Minderheiten auf die Gruppe der Jenischen
 - 1.2.1.1. In welchen **historischen Ursprungsländern** (Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich) sind die Jenischen als nationale Minderheit anerkannt und warum?
 - 1.2.1.2. Begründete Hinzuziehung **zusätzlicher zentraler Kriterien** zur Anerkennung
 - 1.2.1.3. Wie ist der diesbezügliche Status **relevanter Zusatzkriterien** in Deutschland?
 - 1.2.1.4. Welche Gründe sprechen für einen **beschleunigten Anerkennungsprozess**?
Wirken sich diese Gründe ggf. gleichzeitig nachteilig auf die Klärung der Fragestellungen und die zukünftiger Forschung aus? (Stichworte: Systematische NS-Verfolgung, hoher Assimilationsdruck, anhaltende soziale Diskriminierung mit Auswirkungen für das Selbstbild und die kulturelle Identität)?

Zum Schluss wird die Frage nach dem nationalen Status der Jenischen vor dem Hintergrund der Ergebnislage reflektiert.

Eine *empirisch psychologische Auseinandersetzung* mit den Zusammenhängen der transgenerationalen Traumaweitergabe vor dem Hintergrund anhaltender sozialer Diskriminierung und Selbstbildveränderung in der Gruppe der Jenischen hat bis vor kurzem nicht stattgefunden, ebenso wenig wie die Beschäftigung dieser Folgen für deren kulturelle Identität (WEINRICH, 2024), während gleichzeitig eine Fülle an historischen Auseinandersetzungen zur Gruppe der Jenischen existiert. Die Anfrage zu diesem Gutachten markiert eine Veränderung in der Betrachtung der Jenischen als Minderheit zu einem sensiblen Zeitpunkt: Im Unterschied zu den ebenfalls als »Zigeunern« stigmatisierten Sinti und Roma sind die Jenischen zu großen Teilen als autochthone Bevölkerungsgruppe in der Selbstauflösung begriffen, wie auch ihre regional differierenden »Sprachvarietäten« des Rotwelsch bzw. Jenisch¹.

Die empirisch psychologische Auseinandersetzung mit den explizit als Jenischen Bezeichneten lässt sich insgesamt auf HUNDSALZ (1982) einengen. Mit »*An den Rändern der Städte*« und »*Auszug aus den Baracken*« hat sich der Politikwissenschaftler Peter WIDMANN (2001); WIDMANN (2007) kritischer mit der marginalisierenden Kommunal- und Siedlungspolitik der Mehrheitsgesellschaft in der Bundesrepublik gegenüber den Jenischen und Sinti nach dem Krieg gegenüber der zeitgeistig stärker wertkonservativ geprägten Betrachtung der sozioökonomischen Grundlagenteilung seitens Mehrheitsgesellschaft durch HUNDSALZ (1978) auseinandergesetzt. Eine Übersicht der empirische Arbeiten zum Themenbereich des sozioökonomischen Status, Bildungssituation, Diskriminierung, Selbstbild, Traumafolgen von Sinti, Roma und Jenischen liefert WEINRICH (2024, S. 171).

Das bisherige Fehlen der Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland erscheint vor dem Hintergrund deutlicher Alarmzeichen des Verlusts ihrer originären, endemischen Kultur und des massivem Assimilationsdrucks auf ihre Sprecher und traditionelle (mobile) Lebensweise irritierend.

Andererseits ist die Anfrage zu diesem Gutachten als erster Anerkennungserfolg in der Kommunikation zwischen struktureller Minderheitenpolitik seitens Mehrheit und selbstständiger Interessenvertretung der Minderheit einzuordnen, die zunehmende Identitäts- und Kulturbezogenheit entgegen des Assimilationsdrucks beweist und sich so vom parallel gegenwärtigen Trend absetzt, als diffunder Teil in der antipodisch verorteten Mehrheitsgesellschaft unterzugehen. Zusätzlich verfolgt das Gutachten die Innervierung eines durch die Minderheit geprägten emischen Geschichtsbewusstseins, das »gesondert als eigene Schicht neben den bäuerlichen und städtischen Gemeinschaft« (FISCHER, S. 236) konstituiert und sich zunehmend stärker aus dem pejorativ herablassenden Blick der Mehrheitsgesellschaft befreien kann.

¹ *Bezeichnungshinweis*: Die Verwendung des Begriffs »Jenisch« der Minderheit für ihre Sprache erfolgt durchgängig da – mit Ausnahme zu den Quellbezügen – wo sich der Begriff »Rotwelsch« als Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft mit pejorativen Charakter vermeiden lässt.

1.1 Rechtlicher Status der Jenischen als Minderheit und ihrer Minderheitensprache Rotwelsch bzw. Jenisch

Der staatlich institutionalisierte Umgang mit Minderheiten in Deutschland ist in der für Mehrheiten typischen Form organisiert: Die Anerkennung basiert auf dem besonderen Schutz des kulturellen Erbes der Sprache und der Minderheit bzw. ihrer identitären Kultur. Dieses Bemühen ist rechtlich bindend und zielführend – die institutionelle nationale Ausführung in Deutschland kritisierbar. So sind weder Jenische selbst als eigenständige Ethnie i.S. einer Nationalen Minderheit, noch Ihre Sprachen Jenisch bzw. Rotwelsch nach der EU-Charta mit ihren jeweiligen regionalen Ausprägungen der Dialekte bzw. Soziolekte wie z.B. Kochum, Lotegorisch, Masematte, Manisch, Lakerschmus, Pleisle, Schlausmen etc. als Minderheitensprache bisher in Deutschland anerkannt.

Zur Klärung der Frage einer Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit geht das Gutachten zunächst in diesem Abschnitt auf die rechtliche Einordnung der Sprache und ihrer Sprecher ein. Im nachfolgenden Teil kommt ein Vertreter der Minderheiten zu Wort, um den Gehalt dieses Gutachtens mit der aus der Ethnolinguistik stammenden »emischen« Perspektive i.S. des US-amerikanischen Linguisten PIKE (1967) zu vervollständigen.

1.1.1 Welche Gesetze auf Bundes- und Europäischer Ebene regeln die Anerkennung als nationale Minderheit in Deutschland?

In Deutschland werden bis zum aktuellen Tag nur Dänen, Sorben und Friesen als eigenständige Minderheiten betrachtet. Die aus den verschiedenen **Rechtsordnungen** zur Konstatierung zum Minderheitenstatus stammenden relevanten, gesetzlichen Regelungen zählt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI, 2018) auf:

- Im »Grundgesetz« (GG, Artikel 3 Abs. 3 Satz 1) ist die **Gleichbehandlung** jedes Menschen unabhängig von »seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft« verbindlich geregelt.
- Aus dem **Verfassungsrecht** stammt der **Gleichheitssatz** mit der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen« in Art. 1 Satz 1: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren«
- Aus dem Bereich des **Völkerrechts** stammt die erste internationale Vereinbarung zum Minderheitenschutz: Auf dem »Wiener Kongress« 1815 wurde in Art. 1 Abs. 2 der Schlussakte den Polen die zur Erhaltung ihrer Nationalität erforderlichen Einrichtungen von Österreich und Preußen zugestanden (BLUMENWITZ et al., 2006).
- Das »Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten« bzw. die »Europäische Konvention für den Schutz von Minderheiten« als zentrale völkerrechtliche Regelungen des Europarates ist ein rechtsverbindliches, multinational gültiges und in Deutschland 1997 ratifiziertes **Minderheitenschutzgesetz**, das von 39 der insgesamt 46 Europarat Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde, unter anderem von Deutschland, Schweiz, Österreich, aber nicht von Frankreich. Für Frankreich stellt sich der Status der

Minderheit komplizierter dar: Das Rechtssystem in Frankreich kennt aufgrund des *Unteilbarkeitsgrundsatzes der Republik* seit der Revolution von 1789 gesetzlich keine Minderheiten (PAN, 2006, S. 169–170). Da die französische Verfassung nationale Minderheiten leugnet, werden die *Gens du Voyage, also »Fahrende Leute« wie »Forains«, »Roma«, »Yeniches« (Jenische) und »Manouches« (Sinti) lediglich als ethnische Minderheiten akzeptiert und deren Sprachen durch Artikel 75. Abs. 1 der französischen Verfassung von 1946 als kulturelles Erbe berücksichtigt GORNIG (2020).*

- Die nationale Umsetzung des »Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten« wird vom Ministerkomitee des Europarats überwacht. Die Artikel 1-3 des Abschnitts I (Existenzschutz) gewähren jedem Mitglied einer Minderheit das Recht nach den Grundsätzen der Minderheitenregelungen behandelt zu werden oder darauf selbstständig zu verzichten. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist nicht frei wählbar. Die Artikel 4-19 im Abschnitt II regeln erweiternd die sich daraus ergebenden konkreten Rechte wie **Schutz und Förderung der Identität, Gleichheit und Nichtdiskriminierung** sowie **Recht auf wirksame Teilhabe**: Darin eingeschlossen ist so z.B. das Entscheidungsrecht sich zusammenzuschließen, zu versammeln, freie Meinungsäußerung, Medienzugang, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Sprachgebrauch, Bildungszugang und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Artikel 20-23 der Sektion III regeln den Grundsatz der Gleichheit und die nationalen rechtsstaatlichen Einordnungen der Vorgaben durch den Europarat. Abschnitt IV regelt in den Artikeln 24 – 26 die Überwachung der nationalen Maßnahmen durch den Europarat und V die mit der Ratifizierung verbundenen Bedingungen, Konsequenzen und Optionen der Aufkündigung. Neben den bereits angeführten Förderungsangeboten für Minderheiten gilt: Parteien die Minderheiten vertreten, werden von der 5% Hürde ausgenommen und der Medienstaatsvertrag (MSV) schreibt ihre Berücksichtigung vor.

1.1.2 Welche Minderheiten sind im Vergleich zu den Jenischen unter nationalen Kriterien bisher in Deutschland anerkannt?

In Anlehnung an die Minderheitensprachen bestimmten Bundestag und Bundesrat 4 nationale Minderheiten: **Dänen** – dänische Minderheit, **Friesen** – friesische Volksgruppe, **Sorben** – sorbisches Volk und die Minderheit der **Sinti und Roma**. Die Anerkennung erfolgte auf den nationalen Kriterien zur Bestimmung der nationalen Minderheiten:

- a) deutsche Staatsangehörigkeit der Angehörigen, b) Unterscheidung vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte; eigene Identität, c) Wille zur Bewahrung dieser Identität, d) traditionell, in der Regel seit Jahrhunderten, in Deutschland heimisch, e) innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten ansässig (WD, 2009).

Die Kriterien zur Anerkennung einer Minderheit wurden dabei nicht sklavisch berücksichtigt: Für die in der gesamten Bundesrepublik verstreut lebende Minderheit der »Sinti und Roma« blieb z.B. das Kriterium e) bewusst unberücksichtigt (Bundesministerium des Innern [BMI], 2021, S. 16) für die bereits seit der Mittelsteinzeit auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik lebenden Friesen das Kriterium d) s.u. Die Juden wurden nicht als nationale Minderheit anerkannt, weil sie sich als Glaubensgemeinschaft verstehen. In Bezug auf die Gruppe der Roma unterscheidet das BMI zudem in seinem selbst gesteckten Definitionsrahmen die »traditionelle Ansiedlung« als Kennzeichen einer Minderheit deutlich gegenüber der »Zuwanderung«.

Während die Friesen sich durch Funde aus dem »Brockzeteler Moor« bis in die Mittelsteinzeit zurückverfolgen lassen (HECHT, 2007), sind die ca. 60.000 heute lebenden Sorben seit dem 6. Jahrhundert in Deutschland im Lausitz-Gebiet zwischen Oder, Elbe / Saale nachgewiesen (Sachsen.de). Die 50.000 Menschen zählende Minderheit der Dänen kann ebenfalls auf eine lange Tradition auf dem Gebiet des Herzogtums Schleswig seit 1200 zurückblicken. Niederdeutsch wird mit einem Entstehungszeitpunkt des Altniederdeutsch für den Zeitraum 800- 1150 und dem Mittelniederdeutsch von 1150 – 1600 als eigene Sprache geführt (Land Schleswig-Holstein, 05.04.22). Die Sinti sind seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland angesiedelt und die Mehrzahl der Roma mit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Süd- und Osteuropa seit dem 19. Jahrhundert (ENGBRING-ROMANG, 2014; WEINRICH, 2024).

1.1.3 Zurückliegende Prüfungsergebnisse des Kriterienkatalog durch die obersten deutschen Bundesorgane

Auf Seiten der Bundesregierung ist seit 1988 im **Bundesministerium des Innern und für Heimat** (BMI) der Beauftragte für Aussiedlerfragen der Spätaussiedler angesiedelt, der seit 2022 auch für die nationalen Minderheiten zuständig ist. Die bisherige praktische Vertretung der Minderheiten auf Bundesebene obliegt den jeweiligen Verbänden, der »**Sydslesvigsk Forening**« für die **Dänen**, die »**Domowina**« für die **Sorben**, der »**Friesenrat**« und der »**Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**«. Der Beauftragte der Bundesregierung vertritt die Bundesregierung in den Sitzungen des Minderheitenrates und stellt die Weichen für eine Erweiterung der nationalen Minderheiten um neue Kandidaten. Zur Einführung in die zurückliegenden Prüfungen werden nachfolgend die Ablehnungsgründe für den Antrag auf Anerkennung der Jenischen abgebildet.

Im Kern argumentierte die Bundesregierung auf Grundlage der zurückliegenden Einschätzung des Beauftragten für Aussiedlerfragen der Spätaussiedler zur Ablehnung der Jenischen als nationale Minderheit, dass keine neue Erkenntnisse vorlägen, die sie »*vom Mehrheitsvolk in Deutschland durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, unterscheiden und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung als nationale Minderheit in Deutschland erfüllen*« (Deutscher Bundestag, 2023).

Im Gespräch vom 16. Oktober 2023 zwischen dem Bundesbeauftragten und dem Zentralverband der Jenischen erfolgte mit Verweis auf die fehlende Einordnung des Jenischen als Sprache

analog ein Hinweis auf die noch schwebende Anerkennung trotz »*anhaltender Diskriminierung*« (BMI, 2025).

Entgegen dieser Einschätzung fehlender Unterschiedlichkeit der Jenischen zur Mehrheitsgesellschaft des Bundesministeriums des Innern und des durch sie Beauftragten hat der von der Mehrheitsgesellschaft im historischen Verlauf verwendete Begriff der Vaganten und des »Zigeuners« zu einer deutlichen gesellschaftlichen Segregation der Jenischen über eine Zeitspanne von fast 800 Jahren geführt. Diese Zeitspanne hat die Begründung und Entwicklung ihrer kulturellen Identität unter hermetischen Bedingungen gefördert und dieses Bewusstsein steht im Ergebnis diametral zur Mehrheitsgesellschaft. Als weiteres deutliches Indiz für die Entstehung einer »kulturellen Identität« belegt das Rotwelsch bzw. das von den Minderheiten selbst bezeichnete Jenisch unabhängig von der Kategorisierung als Soziolekt, Sondersprache oder Sondersprachwortschatz die Abspaltung von der Mehrheitsgesellschaft mindestens seit der Endphase des Hochmittelalters. Die Argumentation seitens der Bundesregierung und des Beauftragten ließ die Verfolgung und Ausgrenzung der Jenischen als »Zigeuner« seitens der Mehrheitsgesellschaft trotz des Fortbestands der sozialen Diskriminierung und Segregation bzw. Ghettoisierung über die **Vernichtungsbestrebungen** im Nationalsozialismus hinaus bisher unberücksichtigt.

Zur einfachen Übersicht sind die beiden Begründungen seitens Bundesregierung und Beauftragtem zu fehlender »**Mutterspracherziehung / Sprachstatus**« und »**kulturelle Identität**« im Verlauf der Kommunikation mit der Minderheit der Jenischen zur Anerkennung als Nationale Minderheit in Deutschland und deren staatliche Förderung aufgeführt:

- (WD, 2009) Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten
- (WD, 2023a) Sachstand. Jenische in Deutschland
- (WD, 2023b) Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen
- (Deutscher Bundestag, 2024) Unterrichtung durch Antidiskriminierungsstelle
- (PAU et al., 2023) Kleine Anfrage. Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit
- (PAU et al., 2024) Kleine Anfrage. Anerkennung der Jenischen als Nationale Minderheit in Deutschland und deren staatliche Förderung

1.1.3.1 Kriterium der »Kulturellen Identität« im historischen Verlauf

Mit Blick auf den Status Quo im Anerkennungsprozess als nationale Minderheit ist zunächst zusammenzufassen, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD, 2023b, S. 4–6) in »*Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen Überblick*« über die **ethnische Eigenständigkeit** der Jenischen bereits berücksichtigt hat:

1. Die Jenischen verbindet eine **gemeinsame ethnische Herkunft** zur anerkannten Minderheit der **Sinti**. Zudem wird eine Herkunft »*verarmter einheimischer Volksschichten, Heimatloser, Bettler und anderer Randgruppen*« angenommen und seitens der Jenischen postuliert. Nicht berücksichtigt sind in diesen Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes die ethnischen Verflechtungen zu den ehemaligen nicht sesshaften sog. pejorativ bezeichneten »*Betteljuden*«, ein

Verweis auf eine zusätzlich jüdische Herkunft, so wie es die wissenschaftliche Literatur herausgestellt hat (z.B. KIEßLING, 2019, S. 275–296), fehlt also noch.

2. Der Entstehungszeitpunkt der **Eigenbezeichnung** »Jenisch« für die Sprache und Sprecher geht in Bezug auf den Sprachforscher SIEWERT auf das Jahr 1714 zurück (KLUGE, 1901). Er stellt demzufolge die interne Sprachbezeichnung für Rotwelsch mit seine Dialekten, die Sprechergruppe und die Sondersprache dar.
3. Die **Anerkennung der Minderheitensprache** mit seiner sozialgebundenen Funktion ist in der Schweiz unter derselben gültigen EU-Charta des Sprach- und Minderheitenstatus bereits erfolgt. Das **Jenisch** wird innerhalb der deutschen Sprachforschung »*teils als eigene Sprache, teils als Soziolekt oder Sondersprache*« eingestuft. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die Abhängigkeit der Definition von der sprachhistorischen Entstehungsperspektive verwiesen.
4. »*Voraussetzung für die Entstehung des Rotwelschen war eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Marginalisierung gewisser Schichten, Berufe und Einzelpersonen. Ihre soziale Randstellung, gewöhnlich von bürgerlich-normgebender Seite definiert, veranlasste die Betroffenen, Freiräume zu finden, in denen sie sich vor der Gesellschaft schützen, aber auch untereinander eine Identität bilden konnten.*« (zit. nach WD ROTH, 2010)
5. In Bezug auf den Sprachforscher SIEWERT kann die Ausbildung regionaler Sprach-Varietäten des Rotwelsch, als in »*ihrer Existenz und an die jeweiligen Sprechergemeinschaften als einmalig begriffen werden*«.
6. Anerkennung der NS-Verfolgung der Jenischen und der Praxis des Kindesentzug unter Anwendung von Missbrauch zur Arbeitserziehung durch das von der Stiftung »pro juventute« geförderte »Kinderhilfswerk der Strasse« bis in die 70erJahre in der Schweiz. Als ergänzender Hinweis zur Einordnung der Einrichtung »pro juventute« sei die Legitimation der Kindeswegnahmen durch Erstellung psychiatrischer Gutachten angeführt. Diese Kindeswegnahmen waren ganz im eugenischen Sinne ihrer populären Vertreter der Psychiater JÖRGER und RITTER. Hinweis auf den Status als Minderheitensprache seit 2002 in der Schweiz.
7. Die Gründung des Zentralverbands erfolgte mit dem Ziel der Anerkennung und zum Schutz »*des Jenischen als eigenständig und identitätsstiftend*«.

Die seitens der Bundesregierung von den wissenschaftlichen Diensten selbst aufgefundenen Ergebnisse begründen bereits evident die Notwendigkeit zur Anerkennung einer **ethnischen Herkunft und der Eigenständigkeit der Sprache. Umso mehr ist dies unter Einbezug des Vergleichs mit den bereits anerkannten Minderheiten in Deutschland und der Anerkennung der Jenischen und ihrer Sprache des »Jenisch« in Europa** insbesondere der Schweiz und Frankreich gefordert.

Ergänzend beschreibt der Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus aus 2019, dass die Jenischen im Nationalsozialismus verfolgt wurden und noch heute als nichtsesshafte Volksgruppe ausgegrenzt werden (BLUME, 2019). Der Beauftragte empfiehlt zudem, an die Verfolgung der Jenischen im Zusammenhang mit dem Antiziganismus als einander verschiedene Opfergruppen zu erinnern.

1.2 Gutachterliche Anwendung des deutschen Kriterienkatalogs zu nationalen Minderheiten auf die Gruppe der Jenischen

In Bezug auf die national geregelte Kriterienerfüllung zur Anerkennung als nationale Minderheit (s. 1.1.2) und der Umsetzung der Minderheiten-Charta der EU für die Bundesrepublik geht dieses Gutachten auf das einzig noch ausstehende strittige und umfangreichste Kriterium des Prüfkatalogs, »*b) Unterscheidung vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte; eigene Identität*«, hier insbesondere **Sprache** und **kulturelle Identität** genauer ein. Alle anderen Kriterien können aus der Kommunikation mit dem Zentralverband, der beiden Anfragen der Linken und den Antworten des Wissenschaftlichen Dienstes (s. 1.1.3) als erfüllt betrachtet werden.

Ein kurzer von KRAFT (1959, S. 54) zitierter Ausschnitt aus den Themarer Protokollen vom 29.7.1761 mag ein lebendiges Bild von der militärischen Kameradschaft, den versteckten Kommunikationsformen und der Solidarität innerhalb der Minderheit in der Begegnung zweier Broscher / Leckücher zeichnen:

»*Issest du mein Brod?*«

So antwortet der Caprosch: »*Mein Brod, Dein Brod.*«

Der andere sagt darauf: »*Zwey Brod, ein Brod.*«

Hierauf sagt der erstere: »*Willkommen, mein Bruder, was führst du für ein Zeichen?*«

Summarisch ist eine Unterscheidung der Jenischen von der **Mehrheitsgesellschaft durch Sprache, Kultur und Geschichte** unstrittig – Jenische haben eine Selbstbezeichnung, eine eigene Sprache(n), Kultur und Geschichte i.S. einer kulturellen Identität, die heterogen abgestuft aufgrund a. der Erwerbsbezogenheit »*unehrlicher Berufe*«, b. ethnischer Zugehörigkeit, c. verschiedener mantischer Glaubensvorstellungen und d. regionaler Ansiedlung ausfällt, sie aber von der Mehrheitsgesellschaft deutlicher unterscheidet insbesondere bei Fortbestehen der traditionellen Lebensweise als »*Zigeuner*«-Stigmatisierte« bis heute. Als Bevölkerungsisolat nach den frühen Erwähnungen in den auflagenstärksten Büchern der Renaissance, im Narrenschiff (BRANT, 1494) und im Liber Vigatorum von 1528, in Letzterem verbunden mit einem Vorwort von Martin Luther warnt er mit Bezug auf ihre Sprache und Charaktereigenschaft als Bettler vor ihnen. Bezogen auf Glaubensvorstellungen unterschied sich die Minderheit ebenfalls deutlich von der Mehrheitsgesellschaft durch mantische Praktiken und Häresie:

»*Im Narrenschiff werden Tataren bzw. Tatteren und Jenische mehrfach genannt bzw. bezeichnet. Im Kapitel »Von Bettlern«, In der Erwähnung »Von Fasnachtsnarren« bilden die Tataren das Gegenteil christlicher Vorstellungswelt und reihen sie sich in die Häresie der Juden und Heiden ein*« (WEINRICH, 2024, S. 50).

Die Vorurteile, soziale Diskriminierung und ethische Segregation verbunden mit der räumlichen Trennung als Begriffe aus der Sozialökologie, sind typisch endemische Aspekte der Lebenswirklichkeit der Jenischen – bis heute. Die Jenischen mit dem Argument ihrer multiethnischen Zusammensetzung nicht als Minderheit anzuerkennen, widerspräche dem Veränderungsprinzip ethnischer Entstehungszusammenhänge der Ethnogenese, den Auswirkungen von Vielvölkerstätten /

Völkerwanderungen, der Existenz transnationaler Minderheiten und der Herausbildung multiethnischer Minderheiten wie im aktuellen Beispiel der muslimischen Minderheit der »Aschkali«, als in Albanien, im Kosovo, in Montenegro, in Nordmazedonien und in Serbien ansässige Volksgruppe der Roma.

Das Ergebnis der Ethnogenese ist kein Status oder eine homogene Volksgruppe, sondern unabhängig von wissenschaftlichen Extrempositionen überwiegend ein multiethnischer Prozess der Gruppen-Identitätsbildung mit sprachlichen und kulturell länger anhaltenden Auswirkungen weitgegeben durch Traditionsmuster:

»Das Problem ethnischer Prozesse im Frühmittelalter ist lange Zeit behandelt worden, ohne den Identitätsbegriff zu gebrauchen; die Rede war von Stammesbildung, Ethnogenese, Nationenbildung. Von ethnischer Identität zu sprechen, ändert nichts an den grundlegenden Erkenntnissen dieser Forschungsrichtung. Es stellt sie aber in den Kontext anderer Formen von (Gruppen-)Identität, zum Beispiel bei religiösen Gemeinschaften, Herrschaftsverbänden, Familien oder sozialen Schichten und Gruppen. [...] Dazu muß der Identifikationsprozess, freilich offen verstanden werden, im Sinn eines ständigen Identifikationsprozesses, einer nie abgeschlossenen Identitätsbildung« (POHL, 2004, S. 25–26).

Jenische Sprecher folgten sehr unterschiedlichen Migrationsgewohnheiten, einige waren nur kurzzeitig zum Verkauf unterwegs, andere länger, um bestimmten Tätigkeiten nachgehen zu können, wiederum andere wanderten gar nicht.

Die Sprecher des Rotwelsch und seiner Varietäten stehen mindestens seit dem Ausklingen des Hochmittelalters **außerhalb der feudalen Gesellschaft** mit ihrem Rechtsschutz und setzten sich seit ihrer Entstehung aus den unehrlichen Gesellschaftsteilen (»unehrlich« = *ohne ständisches Ansehen*) als stabilen ethischen Faktor zusammen, sie waren mit der »macula infamiae« dem aus dem römischen Recht stammenden Schandmal geschlagen. Sie fungierten als Parias (der aus dem Feudalsystem Ausgestoßenen) der mittelalterlichen Gesellschaft, die durch bestimmte *Berufe, Status, Glauben* (Heiden; Häretiker) und *Ethnien* (Juden, Sinti und Ethnien aus angrenzenden Staaten) geprägt waren: z.B. Henker und deren Knechte, Totengräber, Vasenmeister, Abdecker / Schinder, Tiereschläger / Hundeschläger, Fellpflücker, Gerichtsdieners (s. Büttel), Zöllner, Türmer und Nachtwächter, Bader, Barbieri, Müller, Schäfer, Holz- und Feldhüter, Marktschreier, Gaukler, Spielleute, Bettler (s. Armut), Prostituierte (DANCKERT, 1979; JÜTTE, 1978; NOWOSADTKO, 1994). Bei Ziegler, Müllern, Schäfern, Barbieren und Leinewebern gab es große regionale Unterschiede: während z.B. im Bereich der Hanse strikte Ausschlussregeln galten, konnten Barbieri und Leineweber im Süden und Westen Deutschlands zumindest eigene (niederrangige) Zünfte bilden (DANCKERT, 1979). Diese Gruppe verfügte gegenüber den Zünften über eine eigene Gerichtsbarkeit mit fein abgestimmten Regelsystem nach Zugehörigkeit zu ihren Berufsgruppen (z.B. »Handwerksehre der Wasenmeister«) und innerhalb der Gruppe der Unehrliehen (z.B. Hilfstätigkeiten durch Leineweber beim Galgenbau) (NOWOSADTKO, 1994, S. 292–330).

Beispielhaft am Beruf des Henkers bzw. Scharfrichters aus diesem Bereich der unehrlichen Berufe, der bis ins Mittelalter zurückreicht (NOWOSADTKO, 1994), zeigt sich die kontinuierliche scharfe soziale Ausgrenzung seitens der Mehrheitsgesellschaft, die in der Aufrechterhaltung eigener Heiratskreise seitens der Ausgegrenzten resultierte. Diese Ausgrenzung erzeugte einerseits Solidarität und andererseits ethnische Exklusivität. Der Start der Ausgrenzung der Henker begann im 13. Jahrhundert mit dem Übergang vom gelegentlich ausgeübten Amt zum Beruf und der Entwicklung von betroffenen Familiendynastien (DUBLER, 2013): Die Scharfrichter bezeichneten sich untereinander als »Vetter« im Bewusstsein der »Versippung« durch »aufoktroierte Selbstselektion«. Das Beispiel einer Scharfrichterfamilie SCHMIDT aus Stendal stellvertretend für viele andere (GLENZDORF & TREICHEL, 1970, S. 45–68) illustriert die ausgedehnte ethnische Kontinuität der sozialen Diskriminierung durch den Beruf hin zur Familientradition fester Heiratskreise über einen Zeitraum von 200 Jahren – von 1650 bis ins 19. Jahrhundert (GLENZDORF & TREICHEL, 1970, S. 47). Das Beispiel der Familiennachfolge des Scharfrichters ABRIELS lässt sich ins 16. Jahrhundert nachverfolgen (NOWOSADTKO, 1994, S. 116) und die Einrichtung von Dienstwohnungen als Beleg für den Übergang in einen Beruf unter Münchner Scharfrichtern seit dem 14. Jahrhundert (NOWOSADTKO, 1994, S. 224). Der eindeutig nachvollziehbare genealogische Aufzeichnungsbeginn der Scharfrichterfamilien gegenüber anderen unehrlichen Berufen orientiert sich an deren Sonderstellung: Mit der Berufsentstehung als »Inbegriff des unehrlichen Berufes« waren diese Familien zum Ausschluss verdammt als sog. »Henkersippe«, verbunden mit »erhebliche[r] rechtliche[r], gesellschaftliche[r] und wirtschaftliche[r] Diskriminierung« (DUBLER, 2013). Mit dem Henkerberuf verband sich in bestimmten Regionen die lukrative Möglichkeit einer ganzheitlichen Berufsausübung (NOWOSADTKO, 1994, S. 118) als zusätzlich Schinder im Vorfeld der Anklageerhebung und Beweisführung sowie als Vasenmeister (Abdecker) für die Beseitigung der sterblichen Reste (»naturale Ökonomie«).

Wie am stellvertretenden Henkerbeispiel gezeigt, ist der Begriff der »Unehrllichkeit« für die Entstehung der kulturellen Identität von entscheidender Bedeutung, beschreibt er doch einen Selektionsprozess mit ethnischen Auswirkungen. In der Begriffsentstehung schwingen zwei unterschiedliche Aspekte mit, zum einen die mit der »zunftlosen« Berufsbildung verbundene und darüber hinaus, die durch den Ausschluss aus den Ständen des Feudalsystems (»außerständisch« / »unterständig«) verbundene Armut und über die soziale Diskriminierung seitens Feudalgesellschaft sekundär als Vorurteil unterlegte Unehrllichkeit im Kampf ums Überleben. Als psychologisch primär soziale Komponente und sekundär moralische durch die Aufladung seitens feudaler Gesellschaft knüpfte sie an die römischrechtliche normativ-ethische infamia (infam = berüchtigt, infamia = Schande) an, mit weitreichenden Folgen: Scharfrichter, trotz ihrer Bedeutung für die Umsetzung von Strafmaßnahmen, waren normativ den Verurteilten näher als dem Rest der Gesellschaft. Sie waren von Rat, Gericht, Stadt- und Dorffämtern und dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen (DUBLER, 2013): Viel schlimmer noch, ihre Schande übertrug sich durch bestimmte rituelle Kontakte: »Kontakte zum Scharfrichter machten ehrliche Leute unehrlich«.

Diesen Umstand machte sich der Tsiganologe und Hauptvertreter der »Zigeuner« Verfolgung Robert RITTER in seiner Habilitationsschrift und Verfolgungsblaupause »Ein Menschenschlag«.

Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von ›Vagabunden, Jaunern und Räubern‹ zunutze, ebenso wie die damit verbundenen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den räumlich und sozial segregierten Jenischen. So erklärte er in seiner Habilitationsschrift zunächst sein Konzept vom »getarnten Schwachsinn«, anschließend beschrieb er sein damit verbundenes zugrundeliegendes Vererbungskonzept und bezog sich darauf im Zirkelschlussverfahren mit einem Familienpsychogramm der Henkerdynastie der Bücklers (Schinderhannes). Seine genealogische Namensverfolgung startete aus praktischen Erwägungen im 17. Jahrhundert, denn zu dieser Zeit waren Berufsentwicklung und Familiennamensgebung abgeschlossen. Letztlich interpolierte er für diesen Zirkelschluss nach Zusammenstellung der Genealogie nur noch vermeintliche Fehlritte aus Sicht der Feudalgesellschaft aus Kirchenbüchern, Gerichtsakten, Fahndungslisten etc. auf. Ein Kapitel zur Hinrichtung Bücklers als furioses Ende seiner »Räuberhauptmannkarriere« in einer Pönalaktion mit 30.000 Besuchern am 21. November 1803 auf der Guillotine war bereits Geschichte und damit überflüssig. Es hätte zudem RITTERs Begründung einer neuen Verfolgungstradition durch fortgesetzte genealogische Darstellung der Folgen des getarnten Schwachsinn bis in seine Zeit nur unterbrochen und ihn allzu leicht in eine Ecke zu seinen wahren Ausmerzungs-Absichten gestellt.

Mit einer Ausübung des Henkerberufs war neben den genannten gesellschaftlichen Ausgrenzung auch eine Lebensweise außerhalb der räumlichen Nähe zur Stadt- und Feudalgesellschaft definiert. Dieser Vermeidungsmechanismus setzt sich bedauerlicherweise bis heute noch in exakt derselben Form fort und beweist sich an der Haltung zu »Zigeunern«. Diese läuft besonders dann an der Realität vorbei und führt zu sozialer Diskriminierung, je weniger reale Sozialkontakte seitens der Mehrheitsgesellschaft zur Minderheit vorhanden sind (z.B. WEINRICH, 2025, S. 272). So waren die Scharfrichterdynastien aufgrund ihrer besonderen Ausgrenzung selbst innerhalb der unehrlichen Berufe für RITTER leicht nachweisbar und gestützt durch die Hermetik ihrer Verwandtschaftsbeziehungen genealogisch mit geringem Zeit- und Kostenaufwand nachzuverfolgen. Wenn OPFERMANN (2010, S. 147) eine Übernahme eines elaborierteren Tabusystems der Jenischen von den Sinti charakterisiert, unterschätzt er die tatsächliche Herkunft von Tabusystemen aus der Entstehungszeit der außerständischen Gesellschaftsgruppen des Mittelalters. Die mit der Meidung des Mulo verbundenen Tabuvorschriften (als Totengeist und nicht als Geist der Verstorbenen) können als zeitgeistbezogene Interpretation auf die Wirkungsstätte der Henker zurückgeführt werden (NOWOSADTKO, 1994). Dieselben Dynastien wie bei den Henkern fanden sich auch in den anderen unehrlichen Berufen, weshalb Kontakte zwischen diesen bestanden, denn sie waren ohnehin nicht den Strafreparaturen der Zünfte unterworfen und konnten ihre Ehre also nicht mehr verlieren.

Die in der historischen Auseinandersetzung zwischen OPFERMANN und D'ARCANGELIS von OPFERMANN angenommene Unterschiedlichkeit der ursprünglichen Rotwelsch-Sprecher aus dem Mittelalter gegenüber zur im 18. Jahrhundert mit der Selbstbezeichnung »Jenische« auftauchenden, ist nicht anzunehmen: Wenn OPFERMANN unterlegt »D'Arcangelis versucht, über die Tradierung von Wortbeständen zu einer jahrhundertealten Sprachträgergruppe zu kommen, die ›ein sprachliches, genealogisches, historisches, soziales und/oder kulturelles Kontinuum‹ (S. 2) bilden würde«, dann liegt

er damit, wie die Beispiele der Henkerdynastien aufweisen, falsch. Solche Familienlinien der Jenischen lasen sich, wie gezeigt, deutlich weiter zurückverfolgen und einen Anhalt für historische Belege, die einen systematischen Austausch der Gruppenmitglieder realistisch erscheinen lassen, gibt es nicht. Oder anders formuliert: Es gibt eine multiethnische Minderheit der Jenischen mit einer Traditionslinie und kulturellen Identität seit dem Mittelalter, die sich über die Ausprägung regionaler Unterschieden, der Sprachdialekte und einer Selbstbezeichnung seit dem 18. Jahrhundert weiter differenziert und ausgeweitet hat.

Zudem ist in Bezug auf OPFERMANNs Beitrag in der genannten Diskussion zur Verfolgung der Jenischen eine zu kurzgegriffene Dialektik zu beklagen, wenn er anführt: »Zigeuner« meinte mit *ethnisch-rassischem Inhalt stets allein Roma und Sinti, während die als ›deutschblütig‹ gewerteten ›Landfahrer‹, also D'Arcangelis' ›Jenische‹, als ›nach Zigeunerart herumziehend‹ beschrieben wurden und nachdrücklich aus der Kategorie ›Zigeuner‹ herausgenommen waren*, denn damit vernachlässigt er die Bedeutung der RITTERschen Forschung für das NS-Regime. Sein nachfolgendes Argument einer späten Anfertigung des »Landfahrersippenarchivs« spricht ebenfalls nicht für eine verringerte Verfolgungsmotivation der Jenischen, sondern für eine geplante Ausweitung der Verfolgung, die vielmehr durch das Vorrücken der Alliierten 1944 zurückgestellt wurde.

Als deutliches Indiz dafür kann auch die Weiterverfolgung der Unterlagen der Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) im Übergang zu ARNOLD angesehen werden, mit dem Ziel dieses Unterlagen in der aktualisierten Form in Nachkriegsdeutschland zu verwenden, um die Verfolgung 2.0 fortzusetzen (KELCH, 2018; WEINRICH, 2019; WINTER, 1988). Zudem bestand ein Unterschied zwischen der Zuschreibung seitens RITTER als Forscher mit Auftrag seitens einer nationalsozialistisch geprägten Mehrheitsgesellschaft und den betroffenen Verfolgten aus der Minderheit. Die systematische Einordnung aller Jenischen in die RITTERsche Kategoriebildung der »Mischlingszigeuner« oder noch abwegiger in die Gruppe der »deutschblütigen Landfahrer« ist unangemessen und widerspricht dem Grundsatz der Selbsteinordnung der Minderheiten. Naheliegender ist aufgrund der historischen Zusammensetzung der Ethnie, dass Jenische, Komödianten oder Fieranten in Einzelfällen am häufigsten die Kategorie »Mischlingszigeuner« erfüllt haben mögen. Auf die Unterschiede der Selbstzuschreibung im historischen Kontext weist (WEINRICH, 2024); WEINRICH (2025) hin.

HUONKER (HUONKER, 1987/1990, 2006; HUONKER & WOTTRENG, 2001) hebt in seiner Definition der Jenischen daher zurecht ethnische Gründe ihrer Entstehung heraus, als »eine transnationale europäische Minderheit, mit einer eigenen Sprache, dem Jenischen, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter und möglicherweise noch weiter zurückreichen« (HUONKER, 2014, 30–31).

Die Unterscheidung seitens der Mehrheitsgesellschaft stützt sich dabei nicht einzig auf die Lebens-/Erwerbsweise, sondern auch auf typische Ansiedlungen und Familiennamen (WEINRICH, 2024; WIDMANN, 2001, 2007), die vor (z.B. DILLMANN, 1906), während (z.B. durch die Rassenhygienische Forschungsstelle Robert RITTERS) und nach dem Nationalsozialismus vom Mediziner Hermann ARNOLD systematisiert (z.B. im »Landfahrersippenarchiv« und »Zigeunerarchiv«) auch über die Jenischen gesammelt und von den Ordnungsbehörden eingesetzt wurden und werden (WEINRICH, 2019; WINTER, 1988). Da Jenische im Nationalsozialismus als »Asoziale« und

»Berufsverbrecher« verfolgt wurden und die Anerkennung als Opfergruppe des Genozids aussteht, wird ihrer Gruppe auf Gedenkveranstaltungen unter dieser Bezeichnung gedacht, was sich als wiederholt herabwürdigende Mehrheitsgesellschaftstradition erweist.

Nachfolgend werden zusätzliche **Missverständnisse** in Bezug auf die Jenischen aufgrund der gruppenspezifisch geprägten mündlichen kulturellen Tradierung und der damit verbundenen mangelnden Teilhabe am Wissenschaftsdiskurs eingeordnet und präzisiert:

Der **Gruppen-Begriff** »Jenische« ist ambivalent: a.) der Begriff ist keinesfalls gleichzusetzen mit »deutschblütigen Landfahrern« und auch nicht mit »nach Zigeunerart Umherziehenden« als Abgrenzungskriterium gegenüber der anerkannten Minderheit der Sinti, b.) der Entstehungszeitpunkt der Selbstbezeichnung wurde zu einer Zeit dokumentiert, die in der Nachfolge des 30-jährigen Krieges durch ein starkes Anwachsen entwurzelter und damit mobiler Bevölkerungsteile der Kleinstaa-ten geprägt war. Diese Entwicklung hat psychoethnologisch zu einer stärkeren internen Abgrenzung innerhalb der mobilen Bevölkerungsschichten geführt, die sich in der aufkommenden Selbstbezeichnungen der »Jenischen« und der »Sinti« widerspiegelt, c.) der Begriff dient Sinti als Gruppenabgrenzungskriterium in Bezug auf Lebensweise und Herkunft, ebenfalls innerviert durch die internen Abgrenzungstendenzen infolge des 30-jährigen Krieges.

Die Dokumentation der Eigenbezeichnungen der Sinti und Jenischen gehen auf das 18. Jahrhundert seitens der Mehrheitsgesellschaft zurück. Die **Eigenbezeichnung »jenisch«** belegte KLUGE (1901) für das 18. Jahrhundert, diese Datierung bezog er aus Abschriften, die er auf das Jahr 1714 datierte (s.h. auch D'ARCANGELIS, 2004, S. 162). Als zusätzliche spätere Nennung der Eigenbezeichnung ist die des Zuchthauspfarrers Johan Ulrich SCHÖLL von 1793 anzuführen. Die **Eigenbezeichnung »Sinti«** datiert MATRAS (2003, S. 233) auf Basis der »Sulzer Liste« für das Jahr 1787 des Württembergischen Oberamtsmanns Jacob Georg SCHÄFFER.

Das erklärt den zeitlichen Zusammenhang beider Selbstbezeichnungen zur 1714 von KLUGE zeitlich interpolierten Selbstbezeichnung aus Abschriften – der Begriff ist damit nachvollziehbar nicht gruppenentstehungsbegründend. Die Aufzeichnung der Selbstbezeichnung, das zeigt auch die Ersterwähnung des Begriffs »Sinti« ist nicht mit dem Entstehungszeitpunkt gleichzusetzen, sondern Ausdruck für Gruppenabgrenzung².

Das »Rotwelsch« und die sich später daraus entwickelnde von ihren Sprechern als »Jenisch« bezeichnete Sprache stehen in einer direkten verwandtschaftlichen Beziehung und das Rotwelsch reicht gesichert mit den »Basler Betrügeln der Gylar« bis ins Jahr 1440 zurück. D'ARCANGELIS (2004); (SCHLÄPFER, 2010) verweisen die Sprachentstehung des Rotwelsch zurück auf das Auftauchen der Sprachbezeichnung im Mittelalter ab ca. 1250.

² Zu berücksichtigen ist in beiden Fällen, die Schwierigkeit der Datierung des erstmaligen Auftauchens der Eigenbezeichnung bei lediglich mündlicher Überlieferung innerhalb ihrer Gruppen. In beiden Fällen der Notierung erfolgte die Niederschrift durch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft.

Die sog. »Vaganten« haben sich kulturell parallel mit dem zementierten Ausschluss seitens der Mehrheitsgesellschaft auf Basis ihrer mobilen Lebensform und unehrlichen Erwerbsformen seit fast 800 Jahren analog zur Kastenbildung in Indien entwickelt mit deutlich hermetischen sozioökonomischen Folgen. Ausgehend von dem Menschen Bild der Jenischen, wie es auch vom Hilfswerk »pro Juvente« vertreten wurde, muss sich die Minderheit der Jenischen wie OPFERMANN (2010) es bezeichnet, gar nicht mehr selbst »begründen«, weil die Mehrheitsgesellschaft seit dem Mittelalter ihren Ausschluss kontinuierlich bis hin zur Auslöschung im Nationalsozialismus auf Basis der Forschungen RITTERs fortgesetzt hat. So entstanden separate Heiratskreise, die eine neue Ethnie geformt haben, die sich deutlich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet.

Der Ausschlusses und das Menschen Bild spiegeln sich in der Legitimation zur Kindes Misshandlung als billigen Erziehungsstil zur Arbeit durch juventute wider (Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg, 2000/2001). Es zeigen sich deutliche Parallelen zur Einstellung des Personals in deutschen caritativen Einrichtungen zu »Zigeunern«, wie sie in der Kommunikation zwischen Caritas und dem Mediziner Hermann ARNOLD bzgl. »Zigeunerfürsorge« nachwiesen ließen (KELCH, 2018; WEIß et al., 2022). Es ist psychologisch betrachtet der Missbrauch einer ganzen Minderheit, weil sich Segregation, Diskriminierung, Verfolgung und Misshandlung auch in allen anderen zentralen Lebensbereichen fortgesetzt haben (HUONKER, 1987/1990).

Die psychologische Einordnung von **kultureller Identität** kann zusätzlich diesen Ausschluss illustrieren. Im engem Zusammenhang mit dem psychologischen Identitätsbegriff »Identität [engl. identity; lat. idem derselbe], [BIO, PER, SOZ]« der als »[...]die Art und Weise, wie Menschen sich selbst aus ihrer biografischen Entwicklung (Biografie) heraus in der ständigen Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt wahrnehmen und verstehen« (LUCIUS-HOENE, 2024) definiert ist, steht die Kombination aus Identität und Selbst, die in die Theorie der »sozialen Identität« eingeflossen ist, als Definition des Selbst über die interaktiven Sozialprozesse mit der Entwicklung einer personalen und sozialen Identität. Dabei erweist sich die Selbsteinordnung und Zugehörigkeit zur Eigengruppe (in-group) und Fremdgruppe (out-group) als bestimmend für die Entstehung kategorialer Denkmuster und Stereotype (TAJFEL, 1982; TAJFEL & TURNER, 1986).

Aus der Perspektive der der Feudalgesellschaft als Vorgänger der Mehrheitsgesellschaft wurden Sinti und Jenische als »Zigeuner« zusammengefasst, was seinen Niederschlag auch in der Vielzahl von Wörterbüchern für beide Sprachen erklärt, bis die Begriffe beider Gruppen zur Selbstbezeichnung aufgrund der Abgrenzung gegenüber den weiteren entwurzelten Bevölkerungsteile mit nachfolgend mobiler Lebensweise infolge des 30-jährigen Krieges sich im 18. Jahrhundert etablierten. Von den Roma heißt es, diese wanderten erst hiernach ins Deutsche Reich ein. Allerdings ist die Fokussierung auf die großen Einwanderbewegungen als einzige Migrationsform aus wissenschaftlicher nachvollziehbar, aber ein unbemerktes zeitlich vorgelagertes Einsickern kleinerer Gruppen wahrscheinlich. Vermutlich sind auch die zur deutschen Minderheit zählenden Sinti weniger massenhaft, aber dafür früher in den Raum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (HRR) eingewandert, denn es bestanden weder Sprachbarrieren noch Konfessionsunterschiede zur Feudalgesellschaft – eine Ankunft mit Schutzbriefen war jedoch ein notables Ereignis, weshalb ihre

Ankunft mit dem 15. Jahrhundert in mehreren Städten (REEMTSMA, 1996; STUBBE, 2012, S. 572–573) des HRR dokumentiert ist (1407 Hildesheim, 1418 Nürnberg, 1424 Regensburg, 1432 Erfurt, 1435 Meiningen). Der mantisch geprägte durch den orthodoxen Glauben geformte Glaube unterschied sich in der Praxis jedoch so grundlegend von den westlichen katholischen Kirchen, dass ein zentrales Ausgrenzungskriterium der Sinti immer schon im Glauben bis zur Verkehrung von Teufelsanhängerschaft formuliert wurde (WIPPERMANN, 2013).

Der Begriff des »Zigeuners« ist in diesem Zusammenhang als religiös motivierte Bezeichnung zur Unterscheidung der Sinti und Jenischen gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zu verstehen (WIPPERMANN, 2013; WOLF, 2015) und erlaubt so ein Verständnis, dass die genealogische Herkunft erklären kann und mit der Reduktion der Jenischen auf ein Erbe als »deutschblütige Landfahrer« aufräumt – die Gruppe der Jenischen zeigt in der Familientradition deutliche Bezüge zum Judentum und zu den Sinti, was auch in Übereinstimmung zur Entstehungserklärung der »Athinganen« zutrifft (WOLF, 2015, S. 26–28).

Die Jenischen als Gruppe erfüllen alle wesentlichen Kriterien, die in die Konstitution der eigenen Identität einfließen: »Geschlecht, Alter und soziale Herkunft, Ethnizität, Nationalität und Gruppenzugehörigkeiten, Beruf und sozialer Status, aber auch persönliche Eigenschaften und Kompetenzen« (LUCIUS-HOENE, 2024). Auf eine Kultur übertragen bedeutet dies, ein Rollenbild der Geschlechter zu entwickeln, dass sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet, ein besonderer Umgang mit dem eigenen Alten und dem innerhalb der sozialen Gruppe neben allen weiteren aufgeführten Kriterien. Über die Gründe zur Ablehnung der Anerkennung in den ersten Verfahren kann nur spekuliert werden. Zentral mag der gegenwärtige Auflösungsstatus der Jenischen eine Rolle für die Fehlbeurteilung ihrer kulturellen Bedeutung seitens Bundestag wie auch unrichtige Extrempositionen aus dem Umfeld der Antiziganismusforschung gespielt haben. Deshalb sollte im zukünftigen Diskurs um die Minderheitenstellung der Jenischen eine ganzheitliche Sicht auf die Kultur und die Ethnogenese i.S. des österreichischen Historikers POHL gelegt werden:

»Von Identität zu sprechen, wird erst wichtig, wenn sie sich auflösen droht. Das gilt gerade für den wissenschaftlichen Gebrauch des Begriffes« (POHL, 2004, S. 23).

Der traurig stimmende übriggebliebene Rest der jenischen Kultur in den immer noch nachweisbaren Soziolekten des Rotwelsch / Jenisch verschleiert die ehemalige Bedeutung einer außerhalb der Zünfte und Bauernschaft bestehenden unterständischen Gesellschaft. **Bauernschaft und Zünfte konnten sich erst durch das Vorhandensein der unehrlichen Bevölkerungsteile definieren** (DANCKERT, 1979; JÜTTE, 2000; NOWOSADTKO, 1994).

Wenn der sonst dem Entstehungszeitpunkt und der Begründung einer einzigartigen Ethnie der Jenischen eher pessimistisch gegenüberstehende Historiker OPFERMANN (2010, S. 147) ihnen postwendend Kleidungsvorschriften, Erwerbsweisen und insbesondere ein Tabusystem in Anlehnung an die ebenfalls als »Zigeuner« stigmatisierten Sinti und eine Ethnogenese zumindest mit dem Auftauchen der Eigenbezeichnung seit 18. Jahrhundert zugesteht, steht er im Widerspruch zu der von ihm formulierten These, »Das Trennende zählte mehr als das Gemeinsame« zwischen Jenischen

und Sinti (OPFERMANN, 2007, S. 318) bzw. »die gesellschaftliche Deklassierung »jenisch« als kleinsten gemeinsamen Nenner« anführt (OPFERMANN, 2008). Die Etablierung bzw. Übernahme eines Tabusystems ist kein spontaner, sondern ein archaischer Akt, sie erfolgt zeitlich ausgedehnt und setzt eine tiefe Verbindung – im Beispiel der beiden Gruppen der Sinti und Jenischen – voraus.

Zur Verschärfung der Abgrenzung zwischen Sinti und Jenischen mögen zudem die kleinstaatlichen Zersetzungstendenzen im 18. Jahrhundert beigetragen haben: Das konkrete Beispiel des Sinto Anton La Grave illustriert die Folgen der Instrumentalisierung der sog. »Zigeuner« zwischen den kleinstaatlichen Interessen Hessen-Darmstadts und Kurmainz: Hessen-Darmstadt hatte den Sinto La Grave zur Verhaftung ausgeschrieben, während er in kurmainzischen Diensten als Landleutnant stand. Am Ende wurden er und seine Familie in Hessen-Darmstadt festgesetzt und in einer großangelegten Pönalaktion hingerichtet bzw. gerädert (OPFERMANN, 2007, 77, 86–88, 90–92, 160, 170, 173, 210–214).

Zudem zeigen die Meidungsvorschriften innerhalb der Feudalgesellschaft gegenüber den Henkern, wo die Vermischung medizinischer Lebensbereiche ihren Ursprung hatte. OPFERMANN übergeht ein inter-, gruppen- und intraindividuell feinst abgestimmtes Tabusystem der unehrlichen Berufe in der Auseinandersetzung mit der Zunft- und Feudalgesellschaft. NOWOSADTKO (1994, S. 293–297) beschreibt, dass intraindividuell medizinische Konsultationen bei den Henkern (als Vorstufe der Chirurgen) gesellschaftlich akzeptiert waren – ein Zechen und direkte persönliche Kontakte ohne Dienstleistungsbezug hingegen nicht. Interindividuell fand dieses Verhalten seine Entsprechung in der Meidung des Galgens als Handwerksutensil der Henker und zur Unterstützung der Aufstellung des Galgen wurden dementsprechend andere Unehrlische mit geringer sozialer Distanz zu den Henkern, sprich Leineweber herangezogen. Das wiederum hatte Auswirkungen für die Berufsgruppen – Henker hatten nachvollziehbar außerhalb der eigenen Sippe Kontakt zu Leineweberfamilien.

Das Psychologie-Fachmagazin Spektrum.de (2000) definiert Tabu in seiner Online-Version als »religiös-magische Meidungsvorschrift [...] Schutz von Tradition und Gemeinschaft, aber auch zentraler Werte von Gemeinschaften« und der Ethno-Psychologe STUBBE (2012, S. 604) hebt den soziokulturellen Aspekt tiefenpsychologischer Zwangshandlungen als Kostenfaktor für das mit der Gruppenzugehörigkeit verbundene Einheitsgefühl hervor: »Durch ihren Zwangscharakter kanalisieren sie das Handeln und schließen die Gemeinschaftsmitglieder zusammen«.

Richtig ist, wie (OPFERMANN, 2007, S. 169) anführt, dass Sinti und Jenische »großen Wert darauf [legen], sich gegeneinander abzugrenzen« und doch keine hermetisch gegeneinander abgeschlossenen Gruppen sind, weil sie beide von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen worden von der sich beide Gruppen auch heute noch wesentlich deutlicher abgrenzen.

Eine ähnliche Haltung in Bezug auf die **vollständige gegenseitigen Abgeschlossenheit** wiederholt sich in der Diskussion mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler D'ARCANGELIS vor dem Hintergrund der Deportationen der Jenischen auf Grundlage des Himmler-Erlasses vom 8.12.1938. Hier unterlegt OPFERMANN (2008) allen jenischen Landfahrern, sie wären von den eskalierenden

Ausschlussvorschriften des genannten Himmler-Erlasses ausgenommen gewesen als »deutschblütige« bzw. »Nichtzigeuner«, verkennt jedoch die Unterschiede zwischen Selbstzuordnung und gutachterliche Kategorieinteilung RITTERs. Der Hinweis auf den Fertigstellungszustand des »Landfahersippenarchivs« erst nach Fertigstellung des »Zigeunersippenarchivs« macht die Absicht der NS-Verfolgung für beide Gruppen deutlich.

WEINRICH (2024, S. 45) fasst es folgendermaßen: »*Psychologisch gesehen haben Jenische ein originäres Sprachidiom, eigene Sitten, moralische Regeln und Traditionen ebenso wie Empfinden für die Zugehörigkeit zur eignen Gruppe und erleben die Fremdwahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft - die eine in sich abgeschlossene Gruppe gegenüber der Mehrheitsbevölkerung forciert*«.

Als kulturelle Identität wird die in der seit den 1990er Jahren durch die Sozialpsychologie inner- vierten »kulturellen Wende« geprägten Definition des Zugehörigkeitsgefühls eines Individuums oder einer sozialen Gruppe zu einem kulturellen Kollektiv betont. »*Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe prägt ein negatives oder positives Selbstbild ausgelöst durch z.B. Diskriminierung*« (WEINRICH, 2024, S. 162). Diese Zugehörigkeit wird durch Migration, Zivilisation und kulturellen Wandel wahrnehmbar (COMAROFF & COMAROFF, 2014). Aus der Betrachtung der Psychoanalyse Carl Gustav JUNGs manifestiert sich die kulturelle Identität durch kulturelle Muster und unbewusste Einflussgrößen, die das »**kollektive Unbewusste**« prägen.

Neben dem Begriff der kulturellen Identität bewegen sich die soziale, die ethnische und die rassische Identität in einem ähnlichen Definitionsgefüge immer im Licht des Dualismus zwischen der eigenen Zugehörigkeit und der äußeren Gesellschaftsumstände.

Zusätzlich lässt sich ein eigenes von der Mehrheitsgesellschaft abweichendes **Werte, Straf- und Gesellschaftssystem** im historischen Kontext nachvollziehen, das für eine deutliche ingroup-Relevanz spricht (TAJFEL & TURNER, 1986) und seine Abgrenzungsentsprechung seitens der Mehrheitsgesellschaft in medienwirksamen Darstellung von Pönalaktionen der Sinti und Jenischen gefunden hat (KRAFT, 1959; LAUSBERG, 2016; OPFERMANN, 2007).

Die in der Ausgabe von **Sicherheitskarten für freies Geleit** ihrer Träger durch den sog. »Schinderhannes« geformte Idee einer eigenen Gesellschaft gegen den Willen der Mehrheitsgesellschaft beschreibt die maximale Stufe einer Gruppenzugehörigkeit und Abkehr von bestehenden Gesellschaftswerten, die in der Begeisterung großer Bevölkerungsteile der Mehr- und Minderheitsgesellschaft geführt hat, die bis heute andauert.

Der Schinderhannes mag kein Held gewesen sein, aber er war eine (soziale) Legende, deren Rückhalt und Zuspruch psychologisch durch die Abkehr vom bestehenden Gesellschaftssystem am besten zu begreifen ist mit Romantisierungen bis hin zu kulturellen Aneignung (Hunsrück-Museum Simmern, 2025). Diese Verklärungstendenzen lassen sich aufgrund moderner forensischer Verfahren auf Basis der biologischen Realität deutlich vom vielfach kolportierten Portrait des derzeitigen Malers und Grafikers Karl Matthias Ernst nachweisen als künstliche Überhöhung des Schinderhannes zum dunkelblonden – in der psychologischen Vereinfachung also hell und heldenhaft – entgegen seiner natürlich eher dunklen Erscheinung war und vermutlich den guten Verkauf der Konterfeis erklärt (KRAPP, 2025). Neben Schinderhannes und Hannikel fanden auch jenische Literaten wie

Engelbert WITTLICH und August Heinrich HOFFMANN VON FALLERSLEBEN neben weiteren Begeisterung in der Mehrheitsgesellschaft und stehen für die sprachlich kulturelle Identität. Aus den Reihen der Mehrheitsgesellschaft hat sich der Philosoph und Dramatiker Johann Christoph Friedrich Schiller aus emischer Perspektive mit den Problemen der Infamie der Ehrenlosen, ihrer gesellschaftlichen Möglichkeiten und in der Gegenübertragung der moralischen Bezugsrahmenbestimmung eines Lebens außerhalb normativer Rechtssysteme in dem Kriminalbericht »Der Verbrecher aus Infamie« bzw. »Der Verbrecher aus verlorener Ehre« und »Die Räuber« auseinandergesetzt.

Die Fortführung dieser von der Mehrheitsgesellschaft unterschiedlichen Stellung der Jenischen vollzog sich in besonders herabwürdigender Weise im Nationalsozialismus. Jenische galten zudem im zurückliegenden vorherrschenden wissenschaftlichen Diskurs in der Bundesrepublik zwar »im Einzelfall« als **Verfolgte**, ihr Schicksal im Dritten Reich jedoch nicht als systematische Vernichtung (Genozid) (FINGS & OPFERMANN, 2012, S. 13), was den Prozess der Anerkennung als Verfolgte »Asoziale« und »Berufsverbrecher« des Nationalsozialismus bis 2020 ruhen gelassen hat, mit Negativstrahlkraft für den Anerkennungsprozess als nationale Minderheit. WEINRICH (2024, S. 63–66) liefert einen kurzen beispielhaften Überblick über familienweise Deportationen von Jenischen und verweist auf die Einordnungsproblematik der kommunalen Behörden im Rahmen der rassehygienischen Einteilung.

Durch die Übernahme der nationalsozialistischen Verfolgungsbezeichnungen im Rahmen der Anerkennung und nicht als ethnische Minderheit, wurde für die Jenischen eine Begründung von sozialer Diskriminierung und der Notwendigkeit von Minderheitenschutz auch nachgeordnet erschwert, weshalb auch die Bürgerrechtsbewegung noch in ihren Anfängen steht.

Zudem wurde Ihnen nachgesagt, ihre Vereinsstrukturen seien um die Erarbeitung eines Mythos für eine ethnische Herkunft bemüht gewesen (OPFERMANN, 2010, S. 146). Mit der Anerkennung der Sinti und Roma wurden für die Jenischen nachfolgend zusätzlich besonders hohe Anforderungen zur Anerkennung gesetzt. Eine aufschiebende Anerkennung erfolgte 2019, 2023 und 2024 trotz der Feststellung des Bundestag, dass Jenische »ebenfalls mit antiziganistischen Stereotypen konfrontiert sind, sich aber nicht zu den Roma* zählen« im Antidiskriminierungsbericht (Deutscher Bundestag, 2024, S. 373).

Die Ausführungen haben zentrale Aspekte der **kulturellen Identität** hinsichtlich eigener Sprache, kultureller Werte und Normen / Bezugssysteme, Tabu- und Glaubenssysteme, Erwerbsformen, Tradition und ethnischer Entstehung sowie die Verfolgungsaspekte, Segregation und soziale Diskriminierung bis in die Gegenwart dargestellt.

1.2.1.1 In welchen historischen Ursprungsländern (Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich) sind die Jenischen als nationale Minderheit anerkannt und warum?

Wie bereits ausgeführt sind die **Jenischen in der Schweiz gemeinsam mit den Manischen als nationale Minderheit anerkannt**, in Deutschland sind »Sinti und Roma« eine nationale Minderheit und in Österreich die »Volksgruppe der Roma«. In Frankreich gehören die Jenischen ebenfalls zum

Kulturerbe des unteilbaren Frankreichs gemeinsam mit ihrer Sprache. In der Schweiz ist das Jenisch zudem »seit 2002 als Minderheitensprache anerkannt und gefördert« (WD, 2023b, S. 4). Auch wenn jedes Land der EU selbst seine nationalen Minderheiten begründen kann, verwundert die mit der Ratifizierung »Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen« bereits 1997 verbundene Anerkennung für das »Jenisch« in der Schweiz als Minderheitensprache, wenn Minderheit und Sprache in beiden Ländern identisch sind (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021, S. 5).

1.2.1.2 Welches zusätzliche zentrale Kriterium kann ebenfalls zur Anerkennung herangezogen werden und warum?

Dem **Schutz der Sprache** kommt eine zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit Minderheiten zu, weshalb dieser Schutz zusätzlich durch die »Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen« mit der Unterzeichnung am 5. November 1992 und ihrem Inkrafttreten am 1. März 1998 geregelt ist. Die Ratifizierung der Charta auf nationaler Ebene erfolgte für Deutschland noch 1998 und die Charta trat im Januar 1999 in Kraft. Auf Grundlage der Sprachcharta haben die Sprecher Einfluss auf den Bericht an den Europarat, den sie nutzen können und sollten.

Die Kritik an der Sprach- und der Minderheitencharta des Europarates und der Anerkennung von Minderheiten konzentriert sich auf die nationale Ausgestaltung: Jedes Beitrittsland, auch ein nicht-europäisches, bestimmt selbst, was Minderheit und Minderheitensprache ist³.

1.2.1.3 Wie ist der Status relevanter Zusatzkriterien hierzu in Deutschland?

So wurden in der Bundesrepublik 6 Minderheitensprachen geschützt und mit Niederdeutsch eine Regionalsprache:

1. Dänisch, 2.) Nordfriesisch, 3.) Saterfriesisch, 4.) Romanes, 5.) Niedersorbisch, 6.) Obersorbisch und Niederdeutsch

Im Bereich der Regionalsprachforschung und in der Folge durch die »Internationale Gesellschaft für Sondersprachenforschung (IGS)« kam es zu einer allmählichen Herauslösung der Sondersprachen des Rotwelsch bzw. Jenisch aus ihrem unberechtigtem Image als »Gauensprache«, dass der Sprachforscher Siegmund A. WOLF und die Mediziner Robert RITTER und Hermann ARNOLD fortgeführt hatten, das, wie später noch gezeigt werden wird, eng mit ihrem sozio-ökonomischen Erbe als kulturpsychologisches Phänomen verbunden ist.

Seit 2025 stuft die UNESCO die Sondersprache Rotwelsch mit ihren Dialekten zudem als »geheime Sprache« und »Immaterielles Kulturerbe« ein (UNESCO & SIEWERT, 2025), während dem

Rotwelsch als Sprachbegriff des Mittelalters und in der Weiterentwicklung des »Jenischen« die Anerkennung als Minderheitensprache und die ihrer Sprecher als nationale Minderheit auf Grundlage der EU-Charta seitens Bundestag / Bundesrat-bisher verwehrt blieb.

³ Die juristische Definition, was nationale Minderheit auf Grundlage des »Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates SEV 157 – Schutz nationaler Minderheiten« (Rahmenübereinkommen), 1.II.1995 bestimmt, fehlt. Die durch das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) gelieferte Definition kam nicht zustande und damit blieb die Ausgestaltung den nationalen Institutionen vorbehalten. Als Maßnahmen der Minderheitenförderung sind neben weiteren: »Sprachförderung, Erhalt und Weiterentwicklung der ethnokulturellen Identität« und »Stärkung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten« geführt.

1.3 Ein Sprecher kommt zu Wort

Ohne Blick auf die emisch empirische Perspektive bleiben die bisherigen Ausführungen theoretisch, weshalb ein Interview mit dem traditionell lebenden Jenischen Mano Trapp zur Sprache und kulturellen Identität die bisherigen Überlegungen in die Alltagslogik überführt.

1. **Was bezeichnet das Wort »verbauert«? Was verbindet Du mit diesem Ausdruck?**

Der Ausdruck »verbauert«, der so nur bei Jenischen, Sinti und manchen Reisenden Verwendung findet, bringt zum Ausdruck, dass die Person, auf die diese Bezeichnung angewendet wird, freiwillig oder unfreiwillig die Kultur, Gepflogenheiten, den Lebensstil, die Werte und die jeweilige Sprache nahezu vollständig abgelegt hat.

Das kann eine einzelne Person oder auch eine komplette Familie betreffen.

Die Beantwortung der Frage 1 klärt über die gegenüber der Mehrheitsgesellschaft unterschiedlichen ethnischen Entstehungszusammenhänge der Jenischen auf und versieht die gruppeninterne Abgrenzung im historischen Kontext der als »Zigeuner« stigmatisierten Personengruppen mit einer deutlichen Warnung vor der mit der Diffusion in die Mehrheitsgesellschaft verbundenen Beschränktheit und dem Sprachverlust mit Auswirkungen für ganze Familienzweige.

»Verbauert« bezeichnet als immer noch lebendiger Begriff mit hohem Identifikationswert die Kontinuität der Abkehr der Jenischen von der *zunft- und feudalgelbundenen Mehrheitsgesellschaft*. In seiner zeitlichen Ausdehnung bis heute ist es ein eindeutiges Indiz für ein von der Mehrheitsgesellschaft deutlich unterscheidbares ethisches Bezugssystem. Bis heute markiert es ein Selbstbild des »Zigeuners«, das sein Bewusstsein primär aus der Abkehr von der Mehrheitsgesellschaft bezieht und dessen Aufrechterhaltung gleichzeitig die Energie als Reaktion auf die soziale Diskriminierung seitens der Mehrheitsgesellschaft in der historischen Überlieferung dieser Vorurteile bezieht.

2. **An welchen Stellen spürst Du in Deinem Alltag einen starken Anpassungsdruck seitens der Mehrheitsgesellschaft?**

Der Anpassungsdruck macht sich vor allem dadurch bemerkbar, dass es den Menschen seit Jahrzehnten, wenn nicht gar Jahrhunderten erschwert wird, auf legalem Wege Geld zu verdienen, sei es durch Hausierhandel, Markthandel oder – ein aktuelles Beispiel – im Schrotthandel.

Jenische Gewerbe wurden als Störgewerbe empfunden und auch so benannt.

Das stammt noch aus der Zeit, als Zünfte gegen ambulante Kesselflicker, Pfannenflicker, Schirmflicker, Pferdehändler usw. (alles typisch jenische Berufe) vorgingen.

Der Schrotthandel, um auf das aktuelle Beispiel zurückzukommen, ist in Deutschland zwar grundsätzlich erlaubt, aber er unterliegt den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die seit dem 1. Juni 2012 beachtet werden müssen.

Jenische Menschen haben oft eine traditionelle Verbindung zum Schrotthandel, der für sie oft eine Möglichkeit der Existenzsicherung ist.

Die Antwort auf die Frage 2. ordnet die Erwerbssituation, die in der Schweiz für die Anerkennung eine Rolle gespielt hat, als kulturelles Kriterium ein. Die als »Störgewerbe« empfundene Erwerbsform greift einerseits den historisch geformten und fortbestehenden Dualismus zwischen Mehr- und Minderheit mit Verweis auf seinen Entstehungskontext als zum Zunftgewerbe – von dem die Jenischen ausgeschlossen waren – deutlich unterscheidbar auf und weist auf die moderne Fortführung der Gestaltprozesse zur Ausgrenzung im Kreislaufwirtschaftsgesetz hin. Der Assimilationsdruck steigt zunehmend durch ein potenziertes Machtgefälle komplexer institutioneller Vorgänge und fehlender beruflicher Alternativen aufgrund der immer noch anhaltenden sozialen Diskriminierung.

3. **Was ist Ausdruck Deiner kulturellen Identität als Jenischer? Wie bürgerlich ist Dein Leben organisiert? Was macht Dich als Jenischen aus?**

Als Jenischer drückt sich meine kulturelle Identität in unserer lebendigen mündlichen Tradition aus, in unseren Liedern und Geschichten, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Unsere Sprache, das Jenische, mit all ihren Besonderheiten und verschiedenen Dialekten, ist ein wichtiger Teil davon.

Darum ist es mir wichtig, auch auf Jenisch zu singen – weil im sprachwissenschaftlichen Diskurs oftmals behauptet wurde, unsere Sprache diene nur dem Zweck der Geheimhaltung oder Verschleierung.

Dabei lassen sich im Jenischen sehr wohl auch Gefühle zum Ausdruck bringen.

Aber auch unsere traditionellen Handwerksgewerbe, auch wenn sie sich im Laufe der Zeit gewandelt und angepasst haben, verbinden uns mit unserer Vergangenheit.

Wir pflegen unsere eigenen Formen des Zusammenseins und der Solidarität innerhalb unserer Gemeinschaft.

»Bürgerlich« ist ein Begriff, der für uns Jenische oft nicht ganz passt, weil bürgerlich wiederum oft mit »verbauert« gleichgesetzt wird.

Unser Leben ist traditionell weniger streng durchgetaktet und formalisiert, als es in der bürgerlichen Welt üblich ist.

Wir legen Wert auf Freiheit und Flexibilität und passen uns den Gegebenheiten an. Das wiederum bedeutet aber nicht, dass unser Leben unorganisiert ist. Wir haben unsere eigenen Regeln und Strukturen, die auf unseren Werten und Traditionen beruhen.

Was mich als Jenischen ausmacht, ist dieses tiefe Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Wissen um unsere Wurzeln und die Weitergabe unserer Kultur. Es ist die Art, wie wir die Welt sehen, die oft von einer gewissen Unabhängigkeit und einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn bestimmt wird. Es ist die Fähigkeit, uns anzupassen und unseren eigenen Weg zu finden, ohne dabei unsere Identität zu verlieren.

Auf die Bedeutung der »oral tradition« (MACKAY, 1999) und ihrer Flüchtigkeit als mündliche Überlieferungspraxis der Jenischen mit den Vor- und Nachteilen gegenüber einer schriftlich begründeten Kultur verweist die Beantwortung der Frage 3 in Anlehnung an 1: Eigene Liedkultur, Geschichten (Märchen bzw. Legendenbildung) in der direkten lediglich mündlichen Weitergabe

(Vermittlungsform) mit eigener kultureller Perspektive, ein eigenes moralisches Bezugssystem in fester Verbundenheit zum wichtigsten Kriterium – des Fortbestands der Gruppenzugehörigkeit, dem »Community Factor« als: »Begriff [...] im Sinne eines Resilienz förderlichen und verhindernden Faktors durch Zugehörigkeit der SRJ [Sinti, Roma und Jenischen] zu Ihrer Bezugsgruppe begriffen«. Alle genannten Faktoren sind lebendige Bestandteile einer eigenen kulturellen Identität im Unterschied zur Mehrheitsgesellschaft. Die nach außen gelebte Freiheit findet ihre Entsprechung in der Aufrechterhaltung eines stark abgestuften Tabusystems, das auch nach der jahrhundertealten Infamia-Tradition auf Einhaltung drängt. Das damit verbundene potentiell traumatisierende Ereignis der Nichteinhaltung mit Entlassung in die diskriminierende Mehrheitsgesellschaft bewirkt die strikte Einhaltung. Eine Zugehörigkeit zur Feudal- bzw. der damit gleichgesetzten bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft ist damit auch nicht wünschenswert – die soziale Identität begründet sich durch die Zugehörigkeit zur (ausgeschlossenen) Minderheit und der Bindungen innerhalb der eigenen Bezugsgruppe.

4. Gab es Verfolgung innerhalb Deiner Familie? Wurde diese Verfolgung von der NS-Unrechtsdiktatur rassistisch begründet?

Das kann ich so bestätigen. Sowohl in der Familie meines Vaters als auch in der meiner Mutter wurden Männer und Frauen entweder zwangssterilisiert oder deportiert oder beides. Rassistisch begründet? Ja und Nein. Die Verfolgungsgeschichte der Jenischen ist sehr komplex und tatsächlich nur zu einem sehr geringen Prozentsatz wissenschaftlich vollständig aufgearbeitet.

Die meisten meiner direkten Vorfahren mussten ab 1925 ein Zigeunerpersonalblatt mit sich führen, und man hat sie entweder als »Zigeuner, Zigeunermischlinge oder als nach Zigeuner Art umherziehend« kategorisiert und Meldung bei der »Zigeunernachrichtenstelle« in Karlsruhe gemacht. Diese Dokumente liegen mir vor.

Allerdings erfuhr die Verfolgung der Jenischen im Laufe der Zeit eine Verlagerung von der stigmatisierenden Kategorie »Zigeuner« hin zur Verfolgung als »Asoziale«. Wobei da weiterhin immer eine gewisse Willkür erkennbar bleibt, denn auch nach dieser Verlagerung kam es vor, dass manche Jenische weiterhin als Zigeuner oder Zigeunermischlinge und andere eben als Asoziale verfolgt wurden. In den meisten Fällen überschneiden sich die Gründe der Verfolgung sogar.

Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die ideologischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen zurückführen, die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert stattfanden und sich während der Zeit des Nationalsozialismus radikalisierten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verlagerung der Verfolgung der Jenischen von »Zigeunern« zu »Asozialen« einherging mit der rassistischen Ideologisierung des »Zigeuner«-Begriffs und der umfassenderen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes gegenüber allen, die nicht in das Bild der »Volksgemeinschaft« passten.

Die Kategorie »asozial« diente dabei als ein breiter Auffangbegriff, der es ermöglichte, unterschiedliche Gruppen, darunter auch die Jenischen, weiterhin in das Verfolgungssystem

zu integrieren, oft unter dem Vorwand der »Verbrechensbekämpfung« oder eben der »Rassenhygiene«.

Den Grund für eine gesteigerte Aufmerksamkeit im Anerkennungsverfahren liefert die Beantwortung der Frage 4, weist sie doch auf die NS-Zwangssterilisationen und Deportationen als besondere Form des Assimilationsdrucks hin und die zeitliche Kontinuität in Form der fortgesetzten Verfolgung 2.0. Vor dem Hintergrund eines steigendem politischen Einflusses rechtsextremistischer Kräfte ist eine Anerkennung der Sinti, Roma und Jenischen als eigenständige, sog. autochthone Minderheiten für deren Überleben grundlegend. Die Verbandsvertretungen der als »Zigeuner« Stigmatisierten sollte dabei solidarisch erfolgen, ohne abermals durch politischen Druck die Anerkennung von Mischidentitäten durch unreflektierte nivellierende Minderheitenbetrachtung seitens Mehrheitsgesellschaft zu fördern, die so nicht vorhanden sind und drohen in der Vermischung die kulturelle Identität zu beeinträchtigen und Mischverständnisse in der medialen Darstellung zu forcieren. Zudem weist die Beantwortung der Aufrechterhaltung einer unzumutbaren Erinnerungskultur als NS-Verfolgung unter dem Stigma der »Asozialen« hin, die immer noch fortbesteht.

5. Existieren unter den Jenischen Tabus, die sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden?

Aufgrund unserer Geschichte gibt es diese Tabus, die wir allerdings momentan aufbrechen müssen, allein schon aus dem Grund, um zu beweisen, dass wir, unsere Kultur und Sprache tatsächlich existieren.

Es war lange Zeit verpönt, sich Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft anzuvertrauen oder sie aufzuklären bzw. zu informieren, was wir Jenischen sind und wie wir sprechen. Gerade das Offenlegen der Sprache gehörte lange Zeit zu dem größten Tabu unter den Jenischen. Vollkommen nachvollziehbar hat sie uns doch über die Jahrhunderte hinweg Schutz geboten und das Zusammengehörigkeitsgefühl in besonderem Maße geprägt. Nüchtern betrachtet ist es allerdings wichtig, so nicht mehr weiterzumachen, da sonst die Sprache zum Aussterben verurteilt ist, was leider in bestimmten Familien schon bittere Realität geworden ist, aber zum Glück nicht bei allen.

Ein weiteres Tabu in unserer Minderheit selbst ist es, gegenüber älteren Menschen den Ton zu erheben, geschweige denn ihnen gegenüber frech oder ausfallend zu werden.

Vor allem Eltern und Großeltern haben bei uns, neben den Kleinsten, den höchsten Stellenwert. Ihnen hat man mit Anstand und Respekt zu begegnen.

Frage 5 beantwortet die Bedeutung des Sprachtabus im Hinblick auf die Weitergabe der Sprache, analog zu den Sinti. Trotz fortgeschrittener Spracherforschung und Dokumentation bereits über Generationen der Mehrheitsgesellschaft wurde und ist die Sprachweitergabe verboten, die Sprache in ihrer sozialen Funktion als kulturell identitäts- und gruppenstiftend angesehen, als Schutzfunktion vor Übergriffen durch die Mehrheitsgesellschaft und mit ihr vermittelt sich eine spezifisch kulturelle Sichtweise auf die Gruppe. Der Tod der Sprache wird in seiner Bedeutung mit dem Verlust des

moralischen Bezugssystems und der Alten als entscheidenden Trägern zur Weitergabe des tradierten Wissens gleichgesetzt.

6. **Wie sehr empfindest Du »Jenisch« im Unterschied zum »Rotwelsch« als eigene Sprache? Entspricht die grammatikalische Struktur des Jenischen der deutschen Sprache? Ist das Jenisch genauso schützenswert als immaterielles Gut wie das Rotwelsch der UNESCO?**

Also, dazu sollte erst einmal die Frage geklärt werden, ob im Grunde Jenisch und Rotwelsch nicht doch dasselbe sind bzw. dasselbe meinen? Denn während Rotwelsch eine Fremdbezeichnung ist und als Überbegriff für alles geltend gemacht wird, was ab dem Mittelalter an Worten der Fahrenden, Vaganten, Bettler, Hausierer, dem Lumpenproletariat & Gesindel (wie Karl Marx diese gesellschaftliche Schicht benannte) gesammelt wurde, sind hingegen Sprachnamen wie Jenisch, Kochem, Lakerschmus (Lux) Eigenbezeichnungen von Menschen, die sich auf Jenisch ausdrücken.

Jenisch ist unsere eigene Sprache, die sich über Generationen entwickelt hat. Sie hat ihren eigenen Wortschatz, ihre eigenen Wendungen und Fälle, ihren eigenen Klang. Klar, oft, aber nicht in der Regel, basiert die Grammatik auf der deutschen Sprache, aber wir haben Wörter aus anderen Sprachen aufgenommen und, ganz wichtig, alte Ausdrücke bewahrt und neue geschaffen, die für unsere Lebensweise und unsere Kultur wichtig sind.

Rotwelsch hingegen ist oft breiter gefasst. Es kann sich auf verschiedene Sondersprachen beziehen, die von fahrenden Leuten, Handwerkern oder auch von Randgruppen genutzt wurden oder werden, wie zum Beispiel der »Kunden-Schall« oder spezifische Händlersprachen. Oft überschneidet es sich mit dem Jenischen, weil der Ursprung der gleiche ist. Und ja, es war ein Grund, um uns untereinander zu verständigen und uns vor Außenstehenden schützen zu können, aber ist das nicht Sinn und Zweck jeder Sprache?

Fakt ist, dass bereits in Schriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wie den Basler Betrügern um 1450, dem Liber vagatorum von Martin Luther um 1510 und später wieder in dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm Worte festgehalten sind, die später dem Rotwelschen zugewiesen wurden, sich aber heute noch nachweislich in dem jenischen Dialekt meiner Familie und vieler anderer jenischer Familien wiederfinden.

Die Sprache von uns Jenischen, inklusive all ihrer Varietäten, beinhaltet eine jenische Identität, etwas, womit das Rotwelsch nicht aufwarten kann.

Darin liegt wohl der bedeutendste Unterschied.

Jenisch ist also ein lebendiges Zeugnis unserer einzigartigen Kultur und Geschichte. Es ist ein immaterielles Erbe, das von Generation zu Generation weitergegeben wird und unsere Identität als Minderheit prägt. Genauso wie andere regionale Sprachen und Dialekte oder eben das Rotwelsch, das die UNESCO anerkannt hat, verdient auch das Jenische als Sprache der jenischen Minderheit Schutz und Anerkennung.

Unsere Sprache ist bedroht.

Durch die Sesshaftwerdung und den Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft geht sie immer mehr verloren.

Es ist wichtig, dass wir Wege finden, sie zu bewahren und an die jüngeren Generationen weiterzugeben. Die Anerkennung als schützenswertes immaterielles Kulturgut wäre ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein dafür zu schärfen und Initiativen zum Erhalt unserer Sprache zu unterstützen.

Wir sind stolz auf unsere Sprache und unsere Kultur, und wir hoffen, dass auch die »Ruche« (Nicht-Jenische) und vor allem die Sprachwissenschaft das eines Tages besser verstehen und respektieren werden. Jenisch dibbere – kochem schmuse – ist mehr als nur ein paar »geheime« Wörter – es ist ein Teil unserer jenischen Identität.

Im ersten Teil der Beantwortung der Frage 6 betont der Sprecher die Eigenständigkeit des Jenisch mit seinen Abwandlungen als Kennzeichen für eine historisch gewachsene, sich differenzierende und ausweitende Sprachentwicklung und nimmt Bezug auf die soziale Stellung ihrer Sprecher als hermetisches Kriterium. Er beseitigt das Missverständnis der Begrifflichkeiten zur Sprachbezeichnung: Rotwelsch ist Mehrheitsbezeichnung und Jenisch Selbstbezeichnung ein und derselben Sprache. Beide Ausdrücke bezeichnen ein analoges Sprachphänomen, das im Falle des Kombinationsbegriffs »rot« (für »betrügerisch«) und »walsch« (für »Rede/Sprache«) mit einem pejorativen Begriff aus der Mehrheitsgesellschaft belegt wurde gegenüber der Selbstbezeichnung »Jenisch« als Ausdruck für gestiegenes Selbstvertrauen der Minderheit mit zynischer Betrachtungsnote und deutlicher Abgrenzungstendenz der Entwurzelung vieler ehemals feudaler Bevölkerungsteile infolge des 30-jährigen Krieges.

In diesem Kontext ist die Entstehung der Räuberbanden als Indiz für einen schwelenden Bürgerkrieg der Jenischen gegen das vormalig herabwürdigende Feudalsystem mit seinen personellen wie strukturellen Zusammensetzungen der Kleinstaaten in ihrer arbeitsbezogenen, menschlichen und sozialen Betrachtung auf die jenischen Qualitäten im Licht ihrer tatsächlich militärischen Eignung zu sehen. Schillers 1781 zunächst anonym veröffentlichtes Drama »die Räuber« (SCHILLER, 1781/2024) und der 1786 zunächst unter dem Titel »Verbrecher aus Infamie« erschienene Kriminalbericht, den er später in »Der Verbrecher aus verlorener Ehre« (SCHILLER, 1786/2024) umbenannte, verweisen auf die Problematik des damaligen Rechtssystems. Ähnlich wie für die Sinti, war auch für die Jenischen der 30-jährige Krieg ein goldenes Zeitalter, in dem sie den sozialen Aufstieg durch militärische Bewährung ebnen konnten und in Nähe zum Adel kamen. Für Schiller war vor dem Hintergrund seiner eigenen Biographie der Zusammenhang zwischen militärischer Eignung und Nähe zu adliger Grundhaltung prägend, da Jakob Friedrich von Abel, Schillers Lehrer auf der militärisch organisierten Karlsschule, ihn mutmaßlich durch Erzählungen über Johann Friedrich Schwan zu dem Kriminalbericht inspiriert hat.

Dementsprechend musste die Entwurzelung der Feudalsysteme eine starke Gruppen-Bezogenheit der Sinti und Jenischen forcieren, die durch die Instrumentalisierung in den Kriegseinsätzen ihre militärische Eignung bewiesen hatten und in der Kriegsnachfolge soziale Ähnlichkeiten insbesondere aufgrund von Mobilität in Kombination mit dem Leben außerhalb der Gesellschaft zu den ehemals feudalen Bevölkerungsteilen keine Gemeinsamkeit sahen. Als weiteres wichtiges

Unterscheidungskriterium gerade im Rahmen der Verfolgungen und Pönalaktionen hebt er die Familiennamen hervor, die RITTERs Grundlage für die Verfolgung darstellten.

7. Wie erklärst Du Dir die Entstehung der Gruppen der Fieranten, Komödianten und Schausteller?

Schon im Mittelalter traten Gaukler, Musikanten und andere Unterhaltungskünstler auf Märkten und kirchlichen Festen auf, um das Publikum zu erfreuen.

Im Laufe der Zeit entstanden professionellere Gruppen, die mit einfachen Bühnen und Requisiten von Ort zu Ort zogen und ein breiteres Repertoire an Darbietungen boten, darunter Schauspiel, Tanz, Akrobatik und Tierdressuren.

Die soziale Stellung der Komödianten war lange Zeit prekär. Sie galten oft wie die Jenischen und Sinti als »fahrendes Volk« und standen außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Komödianten haben von den drei erwähnten Gruppen allerdings die meisten Verbindungen zu Jenischen und Sinti. Auch familiengeschichtlich gibt es viele Überschneidungen.

Ich würde sogar so weit gehen und behaupten, dass viele der Komödiantengeschlechter auf Sinti- und Jenischefamilien zurückzuführen sind.

Ein Großteil der Familiennamen sind heute noch bei allen drei Gruppen vertreten.

Bestärkt wird meine These durch die Ausdrucksweise. Der Soziolekt der Komödianten lässt sich sprachhistorisch überwiegend auf die Spendersprachen Jenisch und Romanes zurückführen.

Fieranten, Komödianten und frühe Schausteller teilten mit Jenischen und Sinti die Erfahrung des Reisens und einer gewissen Randständigkeit in der sesshaften Gesellschaft.

Es gab und gibt Ehen zwischen Angehörigen dieser Gruppen. Solche familiären Verbindungen führten unweigerlich zu einem sprachlichen Austausch und zur Übernahme von Begrifflichkeiten.

In der Vergangenheit wurden diese mobilen Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft oft pauschal als »Zigeuner« stigmatisiert, was die Wahrscheinlichkeit von Kontakten und sprachlicher Beeinflussung weiter erhöhte.

Man sollte zu betonen, dass diese Gruppen zwar Berührungspunkte und Austausch hatten, aber eigenständige Gemeinschaften mit ihren eigenen Traditionen und Identitäten darstellten und weiterhin darstellen. Die Einflüsse des Jenischen und Romanes sind nur ein Zeugnis dieser historischen Interaktionen in Bezug auf Komödianten und auch vereinzelt Schaustellerfamilien.

Als besonderes Kulturen begründendes Zeichen verweist Frage 7 auf die Ausbildung von Untergruppen und die Unterschiedlichkeit ethnischer Zusammensetzungen hin. Völker und so auch die ehemals historischen Vorstufen der sozialen Subgruppen Fieranten, Komödianten und Schausteller sind nicht als genetisch homogene Korrelate zu betrachten. Die Ausdifferenzierung verweist damit auf einen Druck zur Abgrenzung innerhalb der Gruppen der Sinti und Jenischen also der Ausdifferenzierung hin. Auch innerhalb der Groß- bzw. Sammelgruppe der Roma gibt es solche Tendenzen, die die verschiedenen Subgruppen wie z. B. Cale in Spanien, die Kalderasch in Rumänien, Lovara in

Ungarn, Ashkali auf dem Balkan oder Xoraxane im Balkan in Abgrenzung zueinander definieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Aussage betrifft die multi-ethnischen Beziehungen zwischen Jenischen und Sinti, innerviert durch die dominierende Sicht der Mehrheitsgesellschaft auf die sozial segregierten Gruppen als »Zigeuner«.

8. Sind Jenische und Reisende dasselbe? Ist das Kriterium »Fahrender« für Dich die Voraussetzung ein Jenischer zu sein?

Nein, Jenische und Reisende sind nicht dasselbe. Es gibt zwar Überschneidungen und Ähnlichkeiten in unserer Lebensweise, aber wir sind eine eigenständige ethnische und kulturelle Gruppe mit einer eigenen Geschichte, Sprache, einem eigenen Wertesystem und eigenen Traditionen.

Dennoch kann man seit den 1980er Jahren beobachten, dass die Selbstbezeichnung »Reisende« zum Ober- und Sammelbegriff von all denjenigen Gruppen Verwendung findet, die früher mit der Fremdbezeichnung »fahrendes Volk« gemeint waren, womit wir wieder bei Fieranten, Komödianten, Schaustellern, Jenischen, aber auch Sinti & Roma wären.

Um es aber etwas vereinfacht und in meinen eigenen Worten auf den Punkt zu bringen:

»Jeder kann ein Reisender oder Schausteller werden, aber die Identität als Jenischer, Sinto oder Sinteza ist angeboren.«

Das Kriterium des »Fahrenden« allein macht niemanden zu einem Jenischen und andersherum.

Viele von uns haben in der Vergangenheit ein fahrendes Leben geführt und tun es teilweise heute noch. Das war oft eine Notwendigkeit und Teil unserer Kultur. Aber es gibt auch Jenische, die sesshaft geworden sind oder schon immer an einem Ort gelebt haben.

Unsere Identität als Jenische basiert auf unserer Abstammung, unserer Sprache – dem Jenischen –, unseren spezifischen Bräuchen, unserem Gemeinschaftssinn und unserer gemeinsamen Geschichte, die oft von Ausgrenzung und Verfolgung geprägt war.

Das »Fahren / Reisen« kann ein Teil dieser Geschichte und Kultur sein, aber es ist nicht die alleinige oder zwingende Voraussetzung, um ein Jenischer zu sein.

Es ist mir wichtig, diese Unterscheidung zu treffen, um die Vielfalt der Lebensweisen und Identitäten innerhalb der mobilen Bevölkerungsgruppen zu respektieren und um Vorurteilen und Verallgemeinerungen entgegenzuwirken.

Wie wenig ein als oberflächlich unterlegtes Kriterium für die Einordnung als Minderheit ausreicht, führt Mano Trapp in Frage 8 aus. So wie Sinti über Jahrhunderte zur mobilen Lebensweise gezwungen waren, so wenig berücksichtigt der Aspekt, dass diese Lebensform nur eine Anpassung an die fortwährende Ausgrenzung seitens der Mehrheitsgesellschaft war. Bauern wie Handwerker wollten die Konkurrenz der Jenischen minimieren, was in der Gegenübertragung bei den Sinti zu engen Kontakten direkt zur Adelsgesellschaft geführt hat, wie OPFERMANN (2007) dezidiert dargestellt hat. Bei den Jenischen stehen solche wissenschaftlichen Untersuchungen noch aus, aber es zeigt sich ein Erstarren identitätsbezogener Vertretungsansprüche der Jenischen in den historischen Figuren des Schinderhannes Johannes Bückler und

Hanikkel Reinhard die mit entsprechend positiver Rezeption innerhalb ihrer Bezugsgruppe angenommen wurden und konnotiert waren.

9. Worauf führst Du die Begriffsentstehung »Jenisch« sprachhistorisch zurück?

Die sprachhistorische Rückführung der Begriffsentstehung »Jenisch« ist nicht eindeutig geklärt, und die von Sprachwissenschaftlern am häufigsten vertretene Theorie leitet den Begriff vom Romani-Wort »džan« oder »džin« ab, was »wissen« bedeutet.

Diese Herleitung impliziert zwar, dass »Jenisch« ursprünglich die »Sprache der Wissenden« oder »Sprache der Eingeweihten« war, dennoch suggeriert sie unterschwellig die These, das Jenische hätte seine Namensgebung durch Sinti bzw. das Romanes erhalten.

Dabei existiert im Romanes ein eigenständiger Begriff für Jenische/Jenischer, nämlich Barengere/Bareskro.

Es stellt sich nach dieser Herleitung auch die Frage, warum wir Jenischen dann Jenische heißen und nicht »Dzinesische«.

Außerdem wird bei dieser Herleitung keinerlei Bezug auf die kongruente Selbstbezeichnung »kochem« genommen, die ebenfalls wissend, gescheit oder eingeweiht und am Ende auch jenisch bedeutet, deren Ursprung aber im Hebräischen zu finden ist.

Das Alt-Jenische enthält einen bedeutenden Anteil an Vokabular aus dem Jiddischen und sogar Hebräischen. Es ist also sehr wohl möglich und naheliegend, dass auch die Bezeichnung »jenisch« dort ihren Ursprung hat.

Es sollte endlich Gehör finden, dass es auch andere, weniger verbreitete Theorien zur Herkunft des Wortes »Jenisch« gibt.

Einige Forscher halten die Ableitung vom Romani für sehr spekulativ, so wie ich selbst auch.

Auf die Problematik des Auftauchen wissenschaftlicher Erklärungsansätze einer »Eigenbezeichnung« trotz historisch entgegenstehender evidenter Argumentationsmuster weist die Antwort des Sprechers der Frage 9 hin: Die Dokumentation von Begriffen und deren retrospektive Herleitung ist immer fest in der Sicht des Dokumentierenden verankert. Wenn ein Sprachforscher Jenische in den Gesamt-Bezugsrahmen der Sinti oder Roma setzt, dann entspricht das sehr genau der verallgemeinernden Perspektive der Römer im Sammelbegriff für die Germanen, als eine zwischen den Flüssen Rhein, Weichsel, Donau und an den Küsten der Nordsee und Ostsee beheimateten Ethnie. Aus Sicht einer Mehrheitsgesellschaft mag die Entstehungszuschreibung von Jenisch durch »džin« Sinn machen im Bezugsrahmen einer deutlichen Annäherung beider Gruppen. Ein begründender Begriff aus dem Jiddischen ist aus emischer Perspektive aber deutlich wahrscheinlicher, weil diese ethnogene-tische Entstehungskomponente zwischen Juden und anderen mobilen Bevölkerungsteilen einen historisch längeren Entstehungsbezug / -kontakt aufweist.

10. Was bedeutet das Schimpfwort »venerisch« und was offenbart es über die Entstehung?

Das Wort venerisch bedeutet »geschlechtskrank« bzw. »auf sexuellem Wege übertragbar« und hat seinen Ursprung im Lateinischen. Einige der im Jenischen gebräuchlichen Begriffe finden dort ihren Ursprung oder wurden aus der Sprache, die wir heute Medizinersprache

nennen, übernommen.

Venerisch findet auch heute noch Verwendung, sowohl in Deutschland, dem Elsass als auch in der Schweiz, wenn zum Beispiel Jenische einer Beleidigung oder einem Zustand durch diesen Zusatz noch einmal einen besonderen Nachdruck verleihen wollen.

Im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass sich in der jenischen Sprache viele Begrifflichkeiten aus dem Mittelhochdeutschen des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten haben, während in der Mehrheitsgesellschaft über die Jahrhunderte oft eine Umdeutung stattgefunden hat. Am Beispiel »Schund«: Schund von schinden = in seiner heutigen Bedeutung = wertloses Zeug, schlechte Ware, Ausschuss (18. Jh. bis heute), speziell »schlechte, wertlose Literatur« (17. Jh. bis heute)

Und nun die ursprünglichste Bedeutung des Wortes Schund, die sich in den jenischen Dialekten bis heute erhalten haben.

Schund = Unrat, Dreck, Kot (16. Jh.), ablautendes Verbalnomen zu schinden, daher eigentlich »Abfall des Abdeckers beim Schinden«.

Ein weiteres Beispiel:

Der Begriff »Hundsfott« ist ein altes Schimpfwort, das heute wie damals vor allem zur Bezeichnung von Feigheit, Gemeinheit oder Niedertracht verwendet wurde. Nachweisbar ist die Verwendung als Schimpfwort seit dem 16. Jahrhundert. Während die Mehrheitsgesellschaft diesen Ausdruck nahezu komplett vergessen hat, konnte er sich in einer leicht abgewandelten Form im Jenischen halten.

Gerade im Zusammenhang mit venerisch, also venerische-r Hundsfott, ist er transnational in nahezu allen jenischen Dialekten noch zu finden.

Was mich noch einmal auf die lateinische Komponente im Jenischen zurückkommen lässt: Es gab tatsächlich Jenische, die früher als Bader unterwegs waren. Der Beruf des Baders war im Mittelalter und bis ins 19. Jahrhundert hinein ein Handwerk, das sowohl die Körperpflege als auch einfache medizinische Behandlungen umfasste.

Im Kontext der Jenischen ist es wichtig zu wissen, dass sie traditionell als fahrende Händler und Handwerker lebten. Viele Jenische übten Berufe aus, die mit handwerklichem Geschick und Mobilität verbunden waren, wie zum Beispiel Kesselflicker, Scherenschleifer oder eben auch Bader.

Einige historische Quellen und Forschungen zum Thema »Unehrlische Berufe« erwähnen den Beruf des Baders im Zusammenhang mit jenischen Familiennamen. Da Bader oft auch »fahrend« tätig waren, um ihre Dienste anzubieten, ist es durchaus plausibel, dass Jenische diesen Beruf ausübten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass historisch belegt ist, dass Jenische früher als Bader unterwegs waren, da dieser Beruf ihre traditionelle Mobilität und handwerklichen Fähigkeiten gut ergänzte. In der Schweiz und im Elsass leben heute einige Familien, die den Familiennamen Bader tragen.

Frage 10 weist auf den evidenten Zusammenhang zwischen Spracheentstehung, mobiler Lebensweise, Minderheitenperspektive und Lebenswirklichkeit im historischen Kontext seit dem Mittelalter im Unterschied zur Feudalgesellschaft als gruppenverbindendes Merkmal hin. Die Verwendung medizinischer Begriffe spiegelt zudem die guten anatomischen Kenntnisse der Henker innerhalb der Chirurgie wider und erklärt den Ursprung medizinischer Begriffe aus dem Behandlungsbereich der Bader als unehrliche Berufe. Zugleich verdeutlichen die lateinischen Begriffe die Nähe zum römisch normativen Ansatz der infamia. Deutlich wird in der zynischen Begriffsverwendung der »vernerischen Hundsfoth« die Ambivalenz der Sprecher als selbstbewusst und mit Expertise ausgestattet in ihrer Berufsausübung agierend und gleichzeitig das Mitschwingen der Außensicht durch die Mehrheitsgesellschaft. Diese Mehrheits-Betrachtungsperspektive reduziert die Ambitionen und verdammt die Jenischen trotz ihres handwerklichen Talents auch den medizinischen zu einem Leben auf der Wanderschaft.

11. Du arbeitest gerade an einem Projekt zur Aufdeckung der Verfolgung im Dritten Reich. Kannst Du etwas zum Ergebniszwischenstand sagen?

Bei diesem Projekt konzentrieren wir uns auf eine Familie in Mittelbaden, die mit voller Wucht von den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten konfrontiert war. Einige Familienmitglieder wurden in die Konzentrationslager Mauthausen und Auschwitz deportiert und kehrten nicht mehr zurück. Eine junge Frau wurde auf freiem Felde erschossen und ein junger Mann wegen Fahnenflucht standrechtlich hingerichtet. Es wird noch ein Weilchen dauern, bis dieses Familienschicksal vollumfänglich aufgearbeitet ist. Ich bin sehr dankbar, dabei auf die Erfahrung und professionelle Herangehensweise des Kulturwissenschaftlers Patrick Ritter bauen zu dürfen, der zudem selbst eine jenische Familiengeschichte hat.

Literaturverzeichnis

- Blume, M. (2019, 28. Juni). *Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden- Württemberg gegen Antisemitismus: Drucksache 16 / 6487.*
- Blumenwitz, D., Gornig, G. H. & Murswiek, D. (2006). *Minderheitenschutz und Menschenrechte* (1. Aufl.). *Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht.* Duncker & Humblot GmbH. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1q6bbc1>
- Brant, S. (1494). *Das Narrenschiff.*
- Bundesministerium des Innern. (2021, 15. Januar). *Nationale Minderheiten: Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland.*
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2018, 21. Februar). *Nationales und internationales Minderheitenrecht.* <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2025, 22. Januar). *Etwaige Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit: hib 40/2025.* <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurz-meldungen-1039930>
- Comaroff, J. L. & Comaroff, J. (2014). Ethnizität. In A. Gingrich, F. Kreff & E.-M. Knoll (Hrsg.), *Global Studies. Lexikon der Globalisierung* (S. 68–71). transcript Verlag.
- Danckert, W. (1979). *Unehrlche Leute: Die verfeimten Berufe* (2. Aufl.). Francke.
- D'Arcangelis, A. (2004). *Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe, der Jenischen (auch als die deutschen Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934 - 1944: Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der HWP - Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik [Dissertation], Hamburg.*
- Deutscher Bundestag. (2023, 4. Oktober). *Regierung: Jenische sind keine nationale Minderheit: Inneres und Heimat – Antwort – hib 712/2023.* <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurz-meldungen-969712>
- Deutscher Bundestag. (2024, 11. September). *Unterrichtung durch Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages - Diskriminierung in Deutschland - Erkenntnisse und Empfehlungen: Drucksache 20/12800.* Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/128/2012800.pdf>
- Dillmann, A. (1906). *Zigeuner-Buch: herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München.*
- Dubler, A.-M. (2013, 25. Januar). *Unehrlche Berufe.* <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025613/2013-01-25/>
- Engbring-Romang, U. (2014, 24. Februar). *Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen: Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa [Dossier: Sinti und Roma in Europa].* Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/>
- Fings, K. & Opfermann, U. F. (Hrsg.). (2012). *Zigeunerverfolgung Im Rheinland und in Westfalen 1933-1945: Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung.* Brill.
- Fischer, G. Die Einzelgänger. Struktur, Weltbild und Lebensform asozialer Gruppen im Gefüge der alten Volksordnung. *Volk und Geschichte. Studien und Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde*, 235–259. https://www.ebay.de/itm/334885282174?srsId=Afm-B0oob_c0b0EnSEeBPH8wt-9F_ELrMp1ieudj5NFKo6YN5nXOX7_Xu (Festgabe dem Verfasser zum 65. Gebutrtstag dargebracht).
- Glenzdorf, J. C. & Treichel, F. (1970). *Beiträge zur Geschichte des deutschen Scharfrichter- und Abdeckerwesens. Henker, Schinder und arme Sünder: Bd. 1.* Wilhelm Rost.
- Gornig, G. H. (2020). Minderheiten und Minderheitenschutz in Frankreich. *europa ethica*, 77(3+4), 125–132. <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.24989/0014-2492-2020-34-126?download=true>

- Hecht, D. (2007). *Das schnurkeramische Siedlungswesen im südlichen Mitteleuropa: Eine Studie zu einer vernachlässigten Fundgattung im Übergang vom Neolithikum zur Bronzezeit*. Heidelberg.
- Hundsatz, A. (1982). *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Endbericht: Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit: Bd. 129*. Kohlhammer.
- Hunsrück-Museum Simmern. (2025, 3. Mai). *Schinderhannes – Realität und Mythos – Hunsrück-Museum Simmern*. <https://www.hunsrueck-museum.de/sammlungen/schinderhannes-realitaet-und-mythos/>
- Huonker, T. (1987/1990). *Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt: Jenische Lebensläufe* (2. Aufl.). Limmat-Verl. (Erstveröffentlichung 1987)
- Huonker, T. (2006, 28. Januar). *Roma, Sinti und Jenische in der Schweiz – ein geschichtlicher Überblick: Vortrag von Dr. Thomas Huonker, Zürich (www.thata.ch), an der Roma-Tagung des Offenen Hauses La Prairie, Bern, 28. Januar 2006* (Roma-Tagung des Offenen Hauses La Prairie). [thata.ch. https://www.thata.ch/vortragromasintijenischelaprairie-bern28jan06.pdf](https://www.thata.ch/vortragromasintijenischelaprairie-bern28jan06.pdf)
- Huonker, T. (2014). Vortrag: Dr. phil. Thomas Huonker. Historiker, Zürich. In Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gedenkfeier des Landtags von Baden-Württemberg zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus* (S. 29–37). Stuttgart.
- Huonker, T. & Wottreng, W. (2001). »Wir dulden keine Zigeuner«: Aktenfunde der Bergier-Kommission zeigen: Die Schweiz nahm in der Zigeunerabwehr europaweit eine führende Rolle ein. *Weltwoche*(5). <https://www.thata.ch/weltwochewirduldenkeinezigeuner01022001.htm>
- Jütte, R. (1978). *Sprachsoziologische und lexikologische Untersuchungen zu einer Sondersprache: Die Sensenhändler im Hochsauerland und die Reste ihrer Geheimsprache* (1. Aufl.). *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik Beihefte: N.F.*, 25. Steiner.
- Jütte, R. (2000). *Arme, Bettler, Beutelschneider: Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Aus dem Endlichschen von Rainer von Savigny. Böhlau.
- Kelch, C. (2018). *Dr. Hermann Arnold und seine Zigeuner. Zur Geschichte der Grundlagenforschung gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs* [Dissertation, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Erlangen-Nürnberg]. BibTeX.
- Kießling, R. (2019). *Jüdische Geschichte in Bayern: Von Den Anfängen Bis Zur Gegenwart. Studien Zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern Ser: v.11*. Walter de Gruyter GmbH. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5156120>
- Kluge, F. (1901). *Rotwelsch: Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen*. I. Rotwelsches Quellenbuch. Karl J. Trübner. <https://ia800208.us.archive.org/19/items/rotwelschquelle00kluggoog/rotwelschquelle00kluggoog.pdf>
- Kraft, G. (1959). *Historische Studien zu Schillers Schauspiel »Die Räuber«: Über eine mitteldeutsch-fränkische Räuberbande des 18. Jahrhunderts*. Arion.
- Krapp, C. (25. März 2025). DNA-Vergleich enthüllt Gebeine des »Schinderhannes«. *Scinexx - Das Wissensmagazin*. <https://www.scinexx.de/news/archaeologie/dna-vergleich-enthueellt-gebeine-des-schinderhannes/>
- Land Schleswig-Holstein. (05.04.22). *Nationale Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch: Minderheiten in Schleswig-Holstein - dänische Minderheit*. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_daenen
- Lausberg, M. (18. Juni 2016). Der Göttinger Professor Heinrich Grellmann und sein rassistisches Bild von »Zigeunern«. *Tabula Rasa. Zeitung für Gesellschaft & Kultur*. <https://www.tabularasamagazin.de/der-goettinger-professor-heinrich-grellmann-und-sein-rassistisches-bild-von-zigeunern/>
- Lucius-Hoene, G. (2024). Identität. In M. A. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch. Lexikon der Psychologie: Online-Version*. Bern: Hogrefe.
- Mackay, E. A. (Hrsg.). (1999). *Mnemosyne, bibliotheca classica Batava. Supplementum: Bd. 188. Signs of orality: The oral tradition and its influence in the Greek and Roman world*. Brill. <https://doi.org/10.1163/9789004351424>
- Matras, Y. (2003). Die Sprache der Roma: Ein historischer Umriss. In Y. Matras, H. Winterberg & M. Zimmermann (Hrsg.), *Sinti, Roma, Gypsies: Sprache - Geschichte - Gegenwart* (S. 231–261). Metropol.
- Nowosadtko, J. (1994). *Scharfrichter und Abdecker: Der Alltag zweier »unehrlicher Berufe« in der Frühen Neuzeit*. Zugl.: Essen, Univ., Diss., 1993. Schöningh.
- Opfermann, U. F. (2007). »Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet«: Sinti im 17. und 18. Jahrhundert ; eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen. Teilw. zugl.: Siegen, Univ., Diss., 2005. *Reihe Dokumente, Texte, Materialien: Bd. 65*. Metropol.
- Opfermann, U. F. (2008, 15. Mai). Rezension zu: *D'Arcangelis, Andrew: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie*. Hamburg 2006. *H Soz. Kult. Kommunikation und Fachinformation für die Geschichtswissenschaften*. <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-10897>
- Opfermann, U. F. (2010). »Die Jenischen und andere Fahrende«: Eine Minderheit begründet sich. *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 19, 126–150.
- Pan, C. (2006). Die Minderheitenrechte in Frankreich. In C. Pan & B. S. Pfeil (Hrsg.), *Minderheitenrechte in Europa: Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 2* (S. 169–187). Springer-Verlag/Wien.
- Pau, P., Gohlke, N., Akbulut, G., Bünger, C., Domscheit-Berg, A., Hahn, A., Hennig-Wellsow, S., Latendorf, I., Möhring, C., Pellmann, S., Renner, M., Sitte, P., Vogler, K. & Fraktion DIE LINKE. (2023, 12. September). *Kleine Anfrage. Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland: Drucksache 20/8307*.

- Pau, P., Gohlke, N., Akbulut, G., Bünger, C., Domscheit-Berg, A., Hahn, A., Hennig-Wellsow, S., Latendorf, I., Möhring, C., Pellmann, S., Renner, M., Sitte, P., Vogler, K. & Fraktion DIE LINKE. (2024, 27. Dezember). *Kleine Anfrage. Anerkennung der Jenischen als Nationale Minderheit in Deutschland und deren staatliche Förderung: Drucksache 20/14389*. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/143/2014389.pdf>
- Pike, K. L. (1967). *Language in relation to a unified theory of the structure of human behavior* (2nd rev. ed.). Mouton & Co. <https://doi.org/10.1037/14786-000>
- Pohl, W. (2004). Identität und Widerspruch: Gedanken zu einer Sinngeschichte des Frühmittelalters. In W. Pohl (Hrsg.), *Die Suche nach den Ursprüngen* (1. Aufl., S. 23–36).
- Reemtsma, K. (1996). *Sinti und Roma: Geschichte, Kultur, Gegenwart. Beck'sche Reihe: Bd. 1155*. Beck.
- Roth, H., 2010. Jenische. In Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hrsg.). *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008247/2010-03-08/> (2010).
- Sachsen.de. *Sprache und Geschichte*. Das Sächsische Staatsministerium für Kultur und Tourismus. <https://www.sorben.sachsen.de/sprache-und-geschichte-3903.html>
- Schiller, F. (1781/2024). *Reclam XL: Nr. 16115. Die Räuber: Ein Schauspiel* (U. Jansen, Hg.). Reclam; Druckerei C.H. Beck. (Erstveröffentlichung 1781)
- Schiller, F. (1786/2024). *Reclams Universal-Bibliothek: Nr. 19184. Der Verbrecher aus verlorener Ehre* (A. Košenina, Hg.). Reclam. (Erstveröffentlichung 1786)
- Schläpfer, R., 2010. Rotwelsch. In Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hrsg.). *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011301/2010-11-16/> (2010).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2021). *Jenische, Sinti/Manouches und Roma: Themendossier*. https://www.ekr.admin.ch/pdf/Themendossier_D_Online.pdf
- Spektrum.de. (2000). *Tabu* [Lexikon der Psychologie]. Spektrum.de. <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/tabu/15259>
- Stubbe, H. (2012). *Lexikon der psychologischen Anthropologie: Ethnopsychologie, transkulturelle und interkulturelle Psychologie* (2005. Aufl.). *Diskurse der Psychologie*. Psychosozial.
- Tajfel, H. (1982). Social Psychology of Intergroup Relations. *Annual Review of Psychology*, 33(1), 1–39. <https://doi.org/10.1146/annurev.ps.33.020182.000245>
- Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.), *The @Nelson-Hall series in psychology. Psychology of intergroup relations* (2. Aufl., S. 7–24). Nelson-Hall.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg. (2000/2001). *Roma, Sinti und Jenische: Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*. BBL/EDMZ. (Erstveröffentlichung 2000)
- UNESCO & Siewert, K. (2025). *Immaterielles Kulturerbe. »Rotwelsch-Dialekte«*. <https://www.unesco.de/staette/rotwelsch-dialekte/>
- Weinrich, B. (2019). *Zwei Welten: Das Arnold Erbe*.
- Weinrich, B. (2024). *Selbstbildveränderung, »Community Factor« und transgenerationale Traumata: Die Wirkung von Wissenschaft, Judikative und Exekutive auf Sinti, Roma und Jenische*. Dissertation [585 Seiten]. T.O.S.S.
- Weinrich, B. (2025). *Who detached us?! Tiefenpsychologische Betrachtungsperspektive zur aufgehobenen Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit*. (unveröffentlichtes Manuskript).
- Weiß, A., Michelsen, J., Terfloth, M. & Weinrich, B. (2022). *Zwei Welten: Sinti und Roma - Schritte zur Anerkennung als NS-Verfolgte und antiziganistische Kontinuität*. Metropol.
- Widmann, P. (2001). *An den Rändern der Städte: Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Reihe Dokumente, Texte, Materialien / Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin: Bd. 39*. Metropol.
- Widmann, P. (2007). Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Sozialpädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber »Zigeunern« seit 1945. In M. Zimmermann (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Bd. 3. Zwischen Erziehung und Vernichtung: Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts* (Bd. 39, S. 510–531). Steiner.
- Winter, M. (1988). Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik. In W. Ayaß, R. Gilsenbach, U. Körber, K. Scherer, P. Wagner & M. Winter (Hrsg.), *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: Bd. 6. Feinderklärung und Prävention: Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik* (S. 135–152). Rotbuch.
- Wippermann, W. (2013). *Rassenwahn und Teufelsglaube. Geschichtswissenschaft: Sonderband 3*. Frank & Timme.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2009). *Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten: - Ausarbeitung -*. WD 3 - 3000 -067/09. <https://www.bundestag.de/resource/blob/418438/81e43b425de854eda21f13759f9c3f5b/wd-3-067-09-pdf-data.pdf>
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2023a). *Sachstand. Jenische in Deutschland, Österreich und der Schweiz: WD 1 - 3000 - 016/23; WD 3 - 3000 - 075/23*.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2023b, 27. März). *Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen Überblick: WD 1 - 3000 - 004/23*.
- Wolf, B. (2015). Helfer des Feindes: Von der Häresie der Athinganoi zum »Stamm« der Atsinganoi. In T. Baumann (Hrsg.), *Antiziganismus: Soziale und historische Dimensionen von »Zigeuner«-Stereotypen* (S. 18–37). Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

6. JENISCHE ETHNOLOGIE

In der Bundesrepublik gibt es derzeit vier anerkannte Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die Minderheit der Sinti und Roma. Die zu erfüllenden Kriterien zur Anerkennung:

- a) Deutsche Staatsbürgerschaft der Angehörigen.
- b) Eigene Sprache, Kultur, Geschichte und Identität.
- c) Wille zur Bewahrung dieser Identität.
- d) Traditionell in Deutschland heimisch.
- e) Innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten ansässig.

ÜBER DEN GUTACHTER

Martti Zeyer ist Ethnologe und befasst sich als Programmbereichsleiter an einer Volkshochschule mit den Themen Deutsch als Zweitsprache, Integration, Alphabetisierung und Einbürgerung. Er beriet das Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Fragen der Prävention und Minderheitenarbeit und bietet freiberuflich Workshops zu interkultureller Kompetenz für Zielgruppen aller Art an. Zeyer ist Vorstandsmitglied des Zentralrats der Jenischen e.V. und Autor der Beiträge „Jenische Wohnformen“ (Computergenealogie 2/2024) sowie „Jenische in Deutschland“ (Handbuch Nationale Minderheiten in Deutschland im 21. Jahrhundert – ECMI 2025).



ETHNOLOGIE AUF EINEN BLICK

In der wissenschaftlichen und empirisch psychologischen Auseinandersetzung mit den Jenischen wird deutlich, dass die fehlende Anerkennung der Jenischen in der Liste der anerkannten Minderheiten langfristig zum Verlust der Kultur und Sprache führen wird, da sie Assimilationsdruck und Diskriminierung schutzlos ausgeliefert sind. Um diesen „Schutz des kulturellen Erbes der Sprache und der Minderheit bzw. ihrer identitären Kultur“ (Weinrich) von Seiten der Bundesrepublik zu erhalten, müssen die genannten Kriterien erfüllt sein.

Dabei gilt: einzelne Kriterien sind nicht unumstößlich, ein gewisser Interpretations- und Berücksichtigungsrahmen wurde in der Vergangenheit zur Anerkennung anderer Minderheiten angelegt. Der bisher von der Bundesregierung (2023) ablehnungsentscheidende Grund war die Nichtanerkennung der eigenen Sprache. Das neue, zugrundeliegende Gutachten steht diesem Entscheid entgegen und verweist auf die linguistischen und sprachpolitischen Argumente zur Anerkennung.

Auch Identität und fehlende Unterschiedlichkeit zur Mehrheitsgesellschaft, die vormals in Frage standen, lassen sich neu betrachten und einordnen. Denn nicht nur die jenische Geschichte prägt das Volk in seiner Identität, auch gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung und Erleben der Vernichtungsbestrebungen im Nationalsozialismus schärfen die Abgrenzung des jenischen Kollektivs.

Die Jenischen erfüllen alle wesentlichen Kriterien, wodurch die Entscheidung zur Anerkennung als eigene deutsche Minderheit zu einer politischen wird. Die Konsequenzen sind weitreichend: Die kulturelle Identität könnte geschützt und bewahrt werden, herrschende Stigmatisierung und Diskriminierung wäre strafgesetzlich verfolgbar, und der durch Regulatorien und Vorurteile entstandene Anpassungsdruck würde sinken. Auch die jenische Geschichte mit besonderem Fokus auf Verfolgung im Nationalsozialismus würde so in der Politik an Sichtbarkeit gewinnen. Jenische könnten folglich politische Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz erleben.

Ethnologisches Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland

Martti Zeyer

Jenische in Europa

In den Schatten der befestigten Städte, auf den staubigen Wegen zwischen Dörfern und Märkten, lebte einst ein buntes Mosaik aus Menschen, das sich keinem festen Stand zuordnen ließ. Händlerinnen, die ihre Waren feilboten; Gaukler, die mit Kunststücken und Geschichten die Herzen eroberten; Tagelöhner, die in Steinbrüchen, Wäldern und auf Feldern schufteten; und die sogenannten „gartenden“ Landsknechte, die rastlos durch das Land zogen – sie alle bildeten ein bewegliches, vielgestaltiges Volk, das sich außerhalb der starren Grenzen von Bauernstand und Bürgertum bewegte.

Aus diesem sozialen Zwischenraum, aus dieser lebendigen Vielfalt, erwuchs jene Volksgruppe, die sich heute als Jenische bezeichnet. Ihre Ursprünge liegen im Dunkel der Geschichte, umrankt von Mythen und Erzählungen, die sich wie Nebel über die Jahrhunderte legen. Was jedoch unumstritten bleibt: Seit dem Ende der jüngeren Neuzeit taucht der Begriff „Jenische“ erstmals in den deutschsprachigen Regionen Europas auf – ein sprachlicher Fingerzeig auf eine weit verzweigte, räumlich vernetzte Gemeinschaft.

Obwohl die historischen Quellen spärlich sind, erzählen heutige Jenische mit Stolz, ihr Volk existiere seit dem späten Mittelalter – wenn nicht gar länger. Sie berufen sich auf das legendäre „Liber Vagatorum“ aus dem Jahr 1510, ein Werk, das eine Liste von Ausdrücken enthält, die auch heute noch unter Jenischen gebräuchlich sind.

Die Reise eines Wortes – „Jenisch“

Im Jahr 1712 taucht das Wort „**Jenisch**“ auf – nicht in einem trockenen Amtsbuch, sondern in einem humorvollen Werk über die Wiener Gasthauskultur. Dort bezeichnete es die angebliche Geheimsprache der Wiener Kellner – ein Augenzwinkern aus einer Welt voller Wirtshausgeschichten, Gelächter und verschlüsselter Worte.

Wie feine Spuren im Sand der Zeit finden sich im 18. Jahrhundert weitere Hinweise auf die Jenischen. 1783, im burgenländischen Pinkafeld – damals Teil Ungarns, heute in Österreich – veröffentlichten die Justizbehörden ein „**Wörterverzeichnis der Diebssprache**“. Darin: einige Dutzend Begriffe, die unverkennbar einer jenischen Sprachvariante entstammen. So bedeutete *febern* „schreiben“ und *verbaschen* „verkaufen“.

1793 treten die Jenischen dann auch als Menschen in den Blick der Geschichtsschreibung: In einem „**Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben**“ werden erstmals jenisch Sprechende als

Personen erwähnt. Damit ist der Begriff „Jenische“ im 18. Jahrhundert nicht nur aktenkundig, sondern auch fest im Sprachgebrauch verankert – sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in der Mehrheitsgesellschaft.

Doch die lokalen Namen, unter denen diese Volksgruppe bekannt ist, sind so vielfältig wie ihre Wege durch Europa:

- **Fecker** oder **Korbeni** in der Schweiz
- **Karner** in Tirol
- **Lakerten** in Luxemburg
- **Mäckese** vom südlichen Sauerland über das Bergische Land, den Westerwald bis ins Unterelsass
- **Manische** in Gießen
- **Körberzeiner** im Elsass
- **Mercheros** in Spanien

Auch die **Pavee** und **Cant** in Irland und Großbritannien – oft als *Tinker* oder *Traveller* bezeichnet – stehen in enger kultureller Verwandtschaft zu den mitteleuropäischen Jenischen und den spanischen Mercheros.

Von den Mercheros erzählt man, sie seien aus wandernden Kesselflickern hervorgegangen – den Vorläufern heutiger Jenischer –, die im 15. Jahrhundert aus deutschsprachigen Regionen nach Spanien zogen. Der Name *Mercheros* könnte sich vom jenischen Wort *merchern* ableiten, das „übertreiben“ oder „Handel treiben“ bedeutet. Andere Deutungen sehen den Ursprung in den spanischen Begriffen **mercados** (Märkte, Handel) oder **mercería** (Kurzwarenhandel).

So erzählt allein schon die Geschichte eines Wortes von Wegen, Begegnungen und Verflechtungen – und von einer Kultur, die sich über Jahrhunderte hinweg zwischen den Sprachen, Ländern und Lebenswelten Europas bewegt hat.

Ausgrenzung und Repression

Mit dem Erstarken des bürgerlichen Lebens, dem Aufstieg strenger Regeln und mächtiger Zünfte, wandelte sich das Gesicht der Städte. Für Handwerker von außerhalb, die einst willkommen waren, wurde kein Platz mehr gelassen – sie galten als unerwünschte Konkurrenz. Über Jahrhunderte hinweg wurden sie aus den Städten gedrängt, aus den Fürstentümern verbannt und schließlich an die äußersten Ränder des Heiligen Römischen Reiches abgedrängt.

Viele suchten Zuflucht in den Bergen oder in den stillen, schwer zugänglichen Sümpfen. Man fand sie diesseits und jenseits des Rheins, ebenso im voralpinen wie im alpinen Raum. Dort, wo sie einen festen Platz in Deutschland und Europa fanden, lebten sie oft am Rand der Gesellschaft – und sahen sich immer wieder Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt, gebrandmarkt als sogenannte „weiße Zigeuner“.

Die Chroniken des 19. Jahrhunderts sind reich an Berichten über sogenannte Räuberbanden, die von den Obrigkeiten verfolgt wurden. Doch hinter diesen reißerischen Bezeichnungen verbargen sich

oft nichts anderes als große Familienverbände, die ums nackte Überleben kämpften. Ein Blick in die Originalberichte jener Zeit offenbart tragische Schicksale – wie den Prozess von 1726 gegen eine hessisch-lothringische Gruppe, der in Gießen mit der Hinrichtung aller Angeklagten endete.

Eine Figur, die in den Erzählungen weiterlebt, ist **Hannikel**: Nach einer kriminellen Tat floh er vor der Obrigkeit in die Schweiz. Dem Namen nach stammte er aus einer Sinti-Familie, doch heutige Jenische zählen ihn zu den Ihren – wegen der verwandtschaftlichen Bande auf der väterlichen Seite.

In den Rückzugsgebieten, fern der Machtzentren, formte sich aus Händlern, Handwerkern und Tagelöhnern allmählich ein eigenständiges Volk – mit eigener Identität, Sprache und Kultur.

Heute liegen die Kerngebiete sichtbarer jenischer Gemeinschaften in **Graubünden, Tirol** und im südlichen Deutschland – etwa in **Singen am Hohentwiel** oder **Ichenhausen**. Doch auch an den Rändern des einstigen Reiches sind sie zu finden: in **Elsass-Lothringen**, in den **Niederlanden**, in **Kärnten**, im **Burgenland** – und wohl weit darüber hinaus.

Materielle und kulturelle Zerstörung

Das 20. Jahrhundert brachte den Jenischen tiefe Wunden – Narben, die bis heute nicht verblasst sind. Besonders in den Jahren des Zweiten Weltkriegs erlebten sie die dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte. Unter den Stempeln der Verachtung – „Asoziale“, „Kriminelle“, „Zigeunermischlinge“ oder „nach Zigeunerart herumziehende Personen“ – wurden sie von den Nationalsozialisten erfasst, in Konzentrationslager verschleppt und dort ermordet. Man verweigerte ihnen die Anerkennung als eigenes Volk, doch wenn es um Verfolgung ging, wusste man genau, wer sie waren.

Heute werden diese Schicksale Stück für Stück ans Licht geholt – wie verschüttete Stimmen, die endlich wieder gehört werden.

Auch in der Schweiz griff die Verfolgung tief in das Leben der Jenischen ein. Unter dem Einfluss rassenbiologischer Theorien, geprägt von angesehenen Psychiatern wie Auguste Forel, wurden Hunderte jenische Kinder ihren Familien entrissen. Offiziell hieß es, man wolle das „Vagantentum“ bekämpfen und eine angeblich vererbare „Verwahrlosung“ verhindern. In Wahrheit zerstörte man Familien, riss Wurzeln aus und brach Lebenslinien – vergleichbar mit den Kindswegnahmen bei indigenen Völkern in Kanada.

Im Jahr 2025 erkannte die Schweizerische Landesregierung, gestützt auf das Gutachten des renommierten Völkerrechtlers Oliver Diggelmann, diese Taten als „**Verbrechen gegen die Menschlichkeit**“ an – begangen an der Ethnie der Jenischen und Sinti. In ihrer Schwere stehen sie auf einer Stufe mit dem Genozid.

Heute erinnern Stolpersteine an jenische Opfer des Nationalsozialismus – kleine Messingtafeln im Pflaster, die im Vorübergehen innehalten lassen:

- **Joseph und Franz Berger** in Tuttlingen (Deutschland)
- **Philippe Guidemann** in Neuf-Brisach im Elsass (Frankreich)
- und bald auch **Anton Reinhardt**, Sinto-Jenischer, in Dießenhofen (Schweiz)

Jeder dieser Steine ist ein leuchtendes Mahnmal – ein stilles Versprechen, dass die Namen und Geschichten der Jenischen nicht im Schatten der Geschichte verschwinden.

Verfolgung im Schatten des Hakenkreuzes

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verwandelte sich Ausgrenzung in systematische Vernichtung. Was mit Stigmatisierung begann, mündete in einem Netz aus Gesetzen, Verordnungen und Gewalt. Spätestens mit dem berühmten „**Auschwitz-Erlass**“ drohten den Jenischen Vertreibung, Zwangssterilisierung, Deportation – und der Tod.

Unter den Stempeln der Verachtung – „weiße Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“, „Asoziale“ oder im Rahmen der „**Aktion Arbeitsscheu Reich**“ – wurden sie verhaftet, in Lager verschleppt und ermordet. Hunderte verloren ihr Leben, doch die wahre Zahl bleibt im Dunkeln. Bis heute gibt es kaum umfassende Forschungen – zu oft wurden die Jenischen übersehen, ignoriert oder unter fremden Kategorien erfasst.

Eine Schlüsselrolle in dieser Verfolgung spielte die **Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF)** unter Leitung des einflussreichen Rassentheoretikers **Robert Ritter**, später fortgeführt von **Hermann Arnold**. Ihre „Gutachten“ waren pseudowissenschaftliche Konstrukte, die Menschen in starre, entmenschlichende Kategorien pressten: „Voll-Zigeuner“, „Zigeuner-Mischlinge“, „Nicht-Zigeuner“, „nach Zigeunerart umherziehende Landfahrer“, „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, „asoziale Elemente“ oder „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“.

Diese Klassifikationen waren keine bloßen Worte – sie entschieden über Leben und Tod. Sie öffneten den Weg zu Zwangssterilisationen und, nach dem Auschwitz-Erlass, zu Deportationen in die Vernichtungslager.

Ein Schicksal, das sich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt hat, ist das des **14-jährigen Ernst Lossa** aus Augsburg. Im August 1944 wurde er in der Heil- und Pflegeanstalt Irsee mit einer Giftspritze ermordet – allein, weil er Jenischer war.

Noch immer sind die Jenischen nicht offiziell als eigenständige Opfergruppe des Nationalsozialismus anerkannt. Doch langsam wächst das Bewusstsein:

- **Gedenkorte** in Aachen, Berlin und Solingen
- die **jährliche Gedenkstunde im Bundesrat** für verfolgte Sinti, Roma und Jenische
- **Stolpersteine**, die im Straßenpflaster an einzelne Schicksale erinnern

Jeder dieser Orte ist ein stiller Widerhall der Vergangenheit – und ein Versprechen, dass die Stimmen der Jenischen nicht länger im Schweigen verhallen.

Internationale Anerkennung

Die Jenischen sind ein Volk der Wege – und ihre Spuren ziehen sich durch nahezu alle Länder Europas. Sie selbst verstehen sich als ein europäisches Volk, verwurzelt in vielen Kulturen, doch mit einem eigenen Herzschlag. Ihre Geschichte ist keine gerade Linie, sondern ein Netz aus regionalen Ausprägungen, aus Brüchen und Wiederaufbrüchen.

Besonders in der Schweiz wurde ein Kapitel aufgeschlagen, das weit über nationale Grenzen hinaus Bedeutung trägt. Hier, wo lange das Schweigen wie eine schwere Decke über den Erinnerungen lag – sowohl auf Seiten der Mehrheit als auch der Minderheit – wurde diese Decke pionierhaft durchstoßen.

Paradigmenwechsel in den 1970er Jahren

Die Verfolgung der Jenischen in der Schweiz nahm nicht die Form brutaler Vernichtung an, sondern die eines stillen, tiefgreifenden kulturellen Genozids. Doch gerade dieses Schweigen war es, das irgendwann zu laut wurde, um es weiter zu überhören.

Die Stimmen derer, die überlebt hatten, begannen sich zu erheben. Kinder, die einst zwangsversorgt worden waren, und Mütter, denen man im Rahmen der Aktion „**Kinder der Landstraße**“ ihre Kinder entrissen hatte, traten aus dem Schatten. Sie begannen zu erzählen – von Verlust, von Schmerz, von geraubter Würde.

Diese Erzählungen fielen nicht zufällig in die Zeit der gesellschaftlichen Erschütterung: Die Protestbewegung der späten 1960er Jahre hatte begonnen, die Fassaden der Autorität zu hinterfragen. Plötzlich wagte man es, hinter die Kulissen der Fürsorgeämter, Amtsvormundschaften und kirchlichen „Hilfswerke“ zu blicken – und entdeckte dort nicht Hilfe, sondern Kontrolle, nicht Schutz, sondern Zerstörung.

Die Öffentlichkeit begann zu begreifen: Die Kindswegnahmen, die Zwangspsychiatisierungen, die gezielte Auslöschung jenischer Kultur waren keine Einzelfälle – sie waren Teil eines Systems.

Inmitten dieser gesellschaftlichen Erschütterung formierten sich erste Selbsthilfekomitees. Aus dem Schmerz wuchs Widerstand, aus der Ohnmacht Organisation. Und so wurde am **13. April 1975** in Bern ein Meilenstein gesetzt: Die Gründung der **Radgenossenschaft der Landstraße** – bis heute die älteste bestehende jenische Organisation Europas.

Mit ihr entstand auch ein einzigartiges Sprachrohr: die jenische Zeitung „**Scharotl**“, benannt nach dem Wohnwagen – Symbol der Bewegung, der Freiheit und des Zusammenhalts.

Aufbruch zur Anerkennung – Die Radgenossenschaft und der Weg zur Sichtbarkeit

Noch holperte der Wagen über unsichere Pfade – die **Radgenossenschaft der Landstraße**, jung und entschlossen, suchte Halt, Verbündete, internationale Resonanz. In einer Zeit, in der Identitäten sich neu formten und Grenzen sich öffneten, fand sie Anschluss an die **Internationale Romani-Union**, einen 1971 in London gegründeten Zusammenschluss der Roma, in dem die Sehnsucht nach einem weltumspannenden „Zigeunertum“ die Atmosphäre bestimmte.

1979 wurde die Radgenossenschaft offiziell als Mitglied der Romani-Union aufgenommen. Ihr Präsident, **Jan Cibula**, saß fortan auch im Vorstand der Radgenossenschaft. Und sogar der schweizerischstämmige Filmschauspieler **Yul Brynner** zählte zu den Mitgliedern – ein Hauch von Hollywood inmitten jenischer Selbstbehauptung.

Doch mit der Zeit wuchs etwas Eigenes heran. Die jenischen Aktivistinnen und Aktivisten begannen, sich von der ideellen Anbindung an die Roma zu lösen. Sie wollten nicht Teil eines Symbols sein – sie wollten als das erkannt werden, was sie sind: ein eigenständiges Volk mit eigener Geschichte, Sprache und Kultur.

Und so wandten sie sich direkt an die Regierung. Am **9. Dezember 1994** titelte die *Neue Zürcher Zeitung* im Ton der Zeit:

„Schweizer Zigeuner fordern Anerkennung“.

Ein Satz, der provozierte. Der manche empörte. „Die Asozialen wollen Anerkennung?“ – so mögen einige gedacht haben.

Doch die Petition zeigte Wirkung. Etappenerfolge stellten sich ein, nicht zuletzt durch internationalen Druck.

Als die Schweiz am **21. Oktober 1998** das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ratifizierte, musste sie Farbe bekennen. Neben den traditionellen Sprachminderheiten – den **Romands**, den **Tessinern**, den **Rätoromanen** – erklärte die Landesregierung auch die „**schweizerischen Fahrenden**“ zur nationalen Minderheit.

Ein Jahr zuvor, mit der Ratifizierung der **Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen**, hatte man begonnen, auch die „**territorial nicht gebundenen Sprachen**“ zu würdigen. Und langsam, fast zögerlich, zählten die Behörden auch das **Jenische** dazu.

Was einst auf unsicheren Wegen begann, rollte nun auf festeren Straßen – begleitet von der Kraft der Erinnerung und dem Mut zur Sichtbarkeit.

Vom Rand ins Licht: Der lange Weg zur Anerkennung der Jenischen

Die erste offizielle Anerkennung als „Fahrende“ war ein Anfang – aber kein Ziel. Denn viele Jenische spürten: Ihre Identität lässt sich nicht auf eine Lebensweise reduzieren. Sie wollten nicht nur als Menschen auf Rädern gesehen werden, sondern als das, was sie sind – Jenische. Unabhängig davon, ob sie reisen oder sesshaft leben. Ihre Kultur, ihre Geschichte, ihr Selbstverständnis verlangten mehr als eine oberflächliche Etikettierung.

Jahrelang kämpften jenische Organisationen in der Schweiz mit unermüdlicher Beharrlichkeit für eine Anerkennung, die ihrem eigenen Namen gerecht wird. Sie bohrten tief – nicht nur in politischen Strukturen, sondern auch in gesellschaftlichen Vorstellungen.

Eine Petition mit Herz und Geschichte

Ein neuer Vorstoß kam in Form einer Petition, die diesmal klar und deutlich die Anerkennung „der Jenischen und Sinti“ forderte. Im April 2016 trugen Vertreterinnen und Vertreter der Jenischen ihre Forderung direkt ins Herz der Schweiz: Auf dem Bundesplatz in Bern überreichten sie die gesammelten Unterschriften der Landesregierung – ein symbolischer Akt, getragen von Hoffnung und jahrzehntelanger Geduld. Und dann geschah das, worauf viele ihr Leben lang gewartet hatten.

Ein Satz, der Geschichte schrieb

Am 16. September 2016, auf der Feckerchilbi – dem traditionellen Marktfest der Jenischen in Bern – trat Bundesrat Alain Berset vor die Festgemeinde. Mit einem Satz, der wie ein Befreiungsschlag wirkte, sprach er aus, was längst überfällig war:

„Sie – Jenische, Sinti – sind als nationale Minderheit anerkannt.“

Er fügte hinzu: **„Mit Sprache schafft man Realität.“** Und genau das geschah. Worte wurden zu Wahrheit. Zu Recht. Zu Würde.

Altgediente Jenische fielen sich in die Arme. Tränen flossen. Die Geschichte hatte sich gewendet.

Ein Fenster öffnet sich

In der Schweiz war damit ein Fenster aufgestoßen – nicht durch bürokratische Hürden, sondern durch den politischen Willen, zu sagen: *„Wir sehen euch. Wir erkennen euch an.“* Denn die Anerkennung von Minderheiten ist hier nicht an starre Verfahren gebunden. Ein Satz genügte, um jahrzehntelanges Schweigen zu brechen.

Erst danach begannen konkrete Regelungen in die Gesetzgebung einzusickern – etwa in der Raumplanung oder bei Gerichtsentscheiden. Was mit Worten begann, wurde zur unumkehrbaren Realität.

Wendepunkt auf dem Kontinent – Wenn Wurzeln Grenzen überwinden

Was in der Schweiz begann, war mehr als ein politischer Erfolg – es war das Aufblühen einer lange übersehenen Identität. Eine zarte Pflanze, die sich ihren Weg durch das Geröll der Geschichte bahnte. Doch ihre Samen waren längst über die Alpen hinausgetragen worden. Auch in anderen Ländern lagen sie verborgen – wartend, schweigend, bereit.

Nach dem Grauen des Zweiten Weltkriegs und der Verfolgung durch den Nationalsozialismus schien es, als seien die Jenischen verschwunden. Sie lebten weiter – aber im Schatten. Für viele Außenstehende galten sie als „Asoziale“, als Randfiguren. Doch unter der Oberfläche wuchs etwas Unbeirrbares: Erinnerung, Stolz, Zugehörigkeit.

Die Rückkehr der Sichtbarkeit

Langsam, aber entschlossen begannen sich die Jenischen zu zeigen. Wie widerstandsfähige Pflanzen durchbrachen sie das Schweigen. Der Aufbruch in den Nachbarländern folgte eigenen Rhythmen – doch die Entwicklungen in der Schweiz wirkten wie ein Leuchtfeuer. Denn Europas Jenische sind nicht durch Grenzen getrennt, sondern durch Familien verbunden: Die Hartmanns zwischen Schweiz und Deutschland, die Hammerschmidts zwischen Deutschland und Frankreich, die Mosers zwischen Schweiz und Österreich, die Graffs zwischen Schweiz und Frankreich.

Die Schweizer „Radgenossenschaft der Landstrasse“ erkannte früh, dass wahre Anerkennung nicht an Landesgrenzen haltmachen darf. Sie setzte sich das Ziel, die Jenischen europaweit sichtbar zu machen – in der Überzeugung, dass jede nationale Anerkennung das gesamte Netzwerk stärkt.

Bereits in den 1990er Jahren knüpfte man enge Bande mit dem Tiroler Pionier Romed Mungenast, der unermüdlich für die Sichtbarkeit der Jenischen kämpfte. Seine Stimme hallte über die Berge – und fand Echo.

Ein neuer Morgen für die europäischen Jenischen

Dann geschah etwas Unerwartetes. Nennen wir es die Renaissance der europäischen Jenischen. Nach Jahren der Gespräche, Begegnungen und Netzwerkarbeit begannen die Knospen zu sprießen – gleichzeitig, in mehreren Ländern.

- DE Am 2. Juli 2019 wurde in Singen am Hohentwiel der **Europäische Jenische Rat** gegründet – mit dem Ziel, die Anerkennung auf europäischer Ebene voranzutreiben.
- DE Am 5. Oktober 2019 folgte der **Zentralrat der Jenischen in Deutschland** in Ichenhausen.
- AT Im Januar 2020 verkündete Österreich die Gründung der **Initiative zur Anerkennung der Jenischen in Österreich**.
- LU Ende Februar 2020 meldeten Jenische in Luxemburg die offizielle Gründung ihrer eigenen **Initiative der jenischen Gemeinschaft**.
- FR In Frankreich engagiert sich der Verein **DE-MA-VIE** für die Erinnerung an die internierten Voyageurs – auch hier wächst das Bewusstsein.

Und die Bewegung geht weiter. Nicht überall nennt man sich „Jenisch“ – doch der Begriff wird zunehmend zum Dach, unter dem sich viele versammeln: die **Woonwagengewoners** in den Niederlanden, die **Travellers** in Irland, die **Skojer** in Dänemark und die **Rüschegger** in der Schweiz.

Eine europäische Familie erwacht

Was einst verborgen war, wird nun sichtbar. Was getrennt schien, wächst zusammen. Die Jenischen Europas sind aufgebrochen – nicht nur geografisch, sondern auch geistig. Sie fordern ihr Recht, ihre Geschichte, ihre Würde. Und sie tun es gemeinsam. Was einst wie einzelne Nebelflecken wirkte, hat sich in kürzester Zeit zu einem leuchtenden Mosaik verwandelt. Überall in Europa tauchten jenische Initiativen auf – wie kleine Inseln, die sich aus jahrzehntelangem Schweigen erhoben. Und plötzlich wurde sichtbar, was lange verborgen war: ein Kontinent der Jenischen, verbunden durch Geschichte, Identität und den unerschütterlichen Willen, endlich gehört zu werden.

DE Deutschland – zwischen Erinnerung und Anerkennung

Am 13. Februar 2020 setzte der Deutsche Bundestag ein wichtiges Zeichen: Die Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisiert und verfolgt wurden, sollten offiziell anerkannt und gewürdigt werden. Ein Schritt, der lange überfällig war – und doch nur ein Teil der Wahrheit.

Denn auch die Jenischen gehörten zu den Verfolgten. Sie wurden erkannt, registriert, entrechtet – oft unter anderen Kategorien subsumiert, aber nie vergessen von denen, die es selbst erlebt hatten. Ihre Geschichte ist Teil der deutschen Erinnerungskultur, auch wenn sie bisher nur am Rand erzählt wurde.

Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, den Jenischen ihren rechtmäßigen Platz im kulturellen Gedächtnis Deutschlands einzuräumen. Ihre Anerkennung als eigene Opfergruppe wäre ein Akt der historischen Gerechtigkeit – und ein Zeichen dafür, dass Erinnerung nicht selektiv sein darf.

Der nächste Schritt: nationale Minderheit?

Die Schweiz hat es vorgemacht: Dort wurden die Jenischen offiziell als nationale Minderheit anerkannt – ein Meilenstein, der weit über Symbolik hinausgeht. Auch in Deutschland wird dieser Schritt diskutiert. Doch die Einschätzungen gehen auseinander.

Der ehemalige Minderheitenbeauftragte Bernd Fabritius erklärte 2019, die Jenischen erfüllten nicht alle Kriterien für eine nationale Minderheit. Es gäbe keine neuen Erkenntnisse darüber, dass sie sich durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte klar vom Mehrheitsvolk unterscheiden – also keine „eigenständige Identität“ im Sinne der gesetzlichen Definition.

Auch die Bundesregierung äußerte Zweifel: Man vermute, dass sich Jenische selbst nicht als eigenes Volk verstehen, da keine gruppenbezogene ethnische Selbstidentifikation vorliege. Doch auf welcher Grundlage diese Einschätzung beruht, bleibt offen. Denn seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erhebt Deutschland keine bevölkerungsstatistischen oder sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis.

Eine Identität, die sich nicht zählen lässt

Die Frage bleibt: Wie misst man Zugehörigkeit, wenn die offiziellen Instrumente fehlen? Wie erkennt man eine Gemeinschaft, die jahrzehntelang gezwungen war, sich zu verstecken? Die jenische Identität ist nicht in Zahlen zu fassen – sie lebt in Geschichten, in Familien, in Traditionen, die oft nur mündlich weitergegeben wurden.

Was jetzt gebraucht wird, ist kein bürokratischer Blick, sondern ein menschlicher. Ein Blick, der erkennt, was da ist – auch wenn es nicht in Tabellen steht.

Schatten der Geschichte – und das stille Erbe der Jenischen in Deutschland

Die Geschichte hat ihre Lektionen – manche schmerzhaft, manche überlebenswichtig. Eine davon: Die Verfolgung von Minderheiten durch das NS-Regime war nicht nur ein Kapitel der Grausamkeit, sondern ein Mahnruf an die Gegenwart. Und doch – auch heute noch hallt dieser Ruf oft ungehört durch die Gänge der Erinnerungskultur.

Ein völkerrechtlicher Grundsatz, festgehalten im Rahmenübereinkommen des Europarates, sagt: Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist eine persönliche Entscheidung. Sie darf nicht vom Staat

registriert, überprüft oder bestritten werden. Ein Schutzschild für Identität – zumindest auf dem Papier. Denn die Realität ist komplexer.

Unsichtbare Identität – aus Angst bewahrt

In Deutschland leben viele Jenische im Verborgenen. Ihre kulturelle Andersartigkeit wird nicht gefeiert, sondern verschwiegen – aus Angst vor Ausgrenzung, Diskriminierung, und dem Stigma, das sich wie ein Schatten über Generationen gelegt hat. Begriffe wie „Asoziale“ oder „weiße Zigeuner“ sind keine Relikte – sie wirken nach, in Blicken, in Behördenakten, in der Unsicherheit, ob man seinem Kind die eigene Herkunft überhaupt anvertrauen darf.

Denn die rassistischen Kategorien, die der NS-Rassentheoretiker Robert Ritter einst erfand – „Vollzigeuner“, „Zigeuner-Mischling“, „Nicht-Zigeuner“ – wurden auch nach 1945 nicht einfach ausgeradiert. Sein ideologischer Nachfolger Hermann Arnold trug sie weiter, wie ein dunkles Erbe. Gutachten auf dieser Grundlage dienten als Rechtfertigung für Zwangsmaßnahmen gegen Roma, Sinti, Jenische – und andere, die nicht ins Raster passten.

Sprache als Spiegel der Geschichte

In Deutschland wird der Begriff „Fahrende“ von manchen Jenischen als Selbstbezeichnung verwendet. Doch in der Schweiz lehnt man ihn ab – zu sehr trennt er zwischen Sesshaften und Nicht-Sesshaften, zu sehr spaltet er, wo Zusammenhalt gebraucht wird. Und wenn in Deutschland ein Vertreter der Mehrheitsgesellschaft von „Fahrenden“ spricht, wird das oft weniger abwertend empfunden als das Wort „Jenische“ selbst. Ein paradoxer Befund, der viel über die unterschiedliche Verfolgungsgeschichte in beiden Ländern erzählt.

Zwischen Recht und Realität

Die Bundesregierung argumentiert, es gäbe keine ethnische Selbstidentifikation der Jenischen als eigenes Volk. Doch worauf stützt sich diese Einschätzung? Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden in Deutschland keine ethnisch basierten Daten erhoben. Die Unsichtbarkeit ist also nicht nur sozial, sondern auch statistisch. Und sie schützt nicht – sie verhindert Anerkennung.

Der Kampf um Worte – Die jenische Sprache und ihr Ruf nach Anerkennung

Sprache ist mehr als Kommunikation. Sie ist Identität, Erinnerung, Widerstand. Und für die Jenischen in Deutschland ist ihre Sprache – das Jenisch – ein leuchtendes Zeichen ihrer kulturellen Eigenständigkeit. Doch dieses Zeichen wird bis heute nicht offiziell anerkannt. Dabei ist die wissenschaftliche Lage längst klar.

Eine Sprache mit eigener Seele

Der deutsche Sprachwissenschaftler Christian E fing hat im Oktober 2024 ein linguistisches Gutachten vorgelegt, das kaum Raum für Zweifel lässt: Jenisch ist eine eigenständige Sprache.

Nicht bloß ein Soziolekt, nicht bloß ein Dialekt – sondern ein sprachliches System mit eigener Struktur, eigener Semantik und eigener Weltanschauung.

Efing zeigt auf, dass bei den Jenischen Sprache und Gruppenidentität so eng miteinander verwoben sind, dass die Klassifizierung als „Sondersprache“ gerade *für* die Anerkennung als Minderheitensprache spricht. Jenisch steht unter den Sondersprachen des Deutschen – neben dem Jiddischen – mit dem größten Abstand zur Normsprache. Es ist ein sprachlicher Kosmos, der tief in die Geschichte und Kultur der Jenischen hineinführt.

Worte, die Welten tragen

Die jenische Lexik ist ein Spiegel jenischer Werte, Denkweisen und Lebensrealitäten. Ihre semantische Eigenständigkeit macht deutlich: Hier spricht eine Gemeinschaft, die anders denkt, anders fühlt, anders lebt. Jenisch ist nicht nur ein Mittel zur Verständigung – es ist ein kulturelles Gedächtnis, ein gelebtes Archiv.

Und wie jede lebendige Sprache entwickelt sich auch das Jenische weiter. In den letzten Jahren haben deutsche Jenische begonnen, ihre Sprache zu kodifizieren und zu standardisieren. Was einst fast ausschließlich mündlich weitergegeben wurde, findet nun seinen Weg in Schriftform – über soziale Medien, digitale Plattformen und neue Publikationen. Mit der Verschriftlichung kommen neue Diskussionen: über Orthografie, über Aussprache, über die Zukunft der Sprache.

Die Beweislast liegt nicht bei den Jenischen

Trotz all dieser Entwicklungen verweigert die Bundesregierung bislang die Anerkennung des Jenischen als Minderheitensprache. Sie fordert neue Erkenntnisse – obwohl diese längst vorliegen. Die Schweiz hat Jenisch bereits als Minderheitensprache anerkannt. Die linguistische Forschung bestätigt seinen Status. Die Gemeinschaft lebt ihn.

Die Frage ist also nicht, ob Jenisch eine Sprache *ist*. Die Frage ist, warum die Bundesregierung es *nicht* als solche anerkennt. Die Beweislast hat sich längst umgekehrt.

Sprache entscheidet – und Politik schreibt mit

Ob ein Dialekt zur Sprache wird, ist kein rein linguistisches Urteil – es ist ein politischer Akt. Wie Christian Efing treffend formuliert: „*Ob eine Varietät eine Sprache ist oder wird, lässt sich linguistisch oft nicht begründen, sondern wird sprachpolitisch entschieden.*“ Und genau hier beginnt der Kampf um das Jenische.

Denn die Geschichte zeigt: Sprache ist nicht nur Grammatik und Vokabular – sie ist Identität, Macht und Sichtbarkeit. Das Lëtzebuergesch etwa war lange ein moselfränkischer Dialekt des Deutschen, bis es 1984 zur Nationalsprache Luxemburgs erhoben wurde. Österreichisch und Schweizerdeutsch hingegen gelten weiterhin als nationale Varietäten. Und das Jiddische, einst aus mittelhochdeutschen Dialekten entstanden, wird heute als eigenständige Sprache anerkannt.

Was also entscheidet, ob eine Sprachform als „nur ein Dialekt“ oder als vollwertige Sprache gilt? Es ist die Gesellschaft. Es ist die Politik. Es ist der Wille, Vielfalt anzuerkennen.

Jenisch – mehr als nur eine Varietät

Die Bundesregierung hätte alle Argumente in der Hand, das Jenische als Sprache anzuerkennen. Denn: Der Status als Varietät schließt die Anerkennung als Sprache nicht aus. Im Gegenteil – die sprachlichen und kommunikativen Besonderheiten des Jenischen heben es deutlich von anderen Sondersprachen und Varietäten des Deutschen ab. Es ist ein sprachliches Unikat, ein kultureller Schatz.

Was fehlt, ist nicht die wissenschaftliche Grundlage. Was fehlt, ist der politische Wille.

Eine Pflicht zur Bewahrung

Aus kulturpolitischer Sicht ist die Anerkennung des Jenischen nicht nur sinnvoll – sie ist eine Verpflichtung. Eine Sprache, die über Generationen mündlich weitergegeben wurde, die Werte, Weltbilder und Geschichten transportiert, verdient Schutz. Sie verdient Dokumentation. Sie verdient Respekt.

Die Aufnahme des Jenischen in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen wäre der ideale Rahmen dafür. Und sie wäre politisch legitim, rechtlich möglich – und moralisch geboten.

Ein Erbe von Weltrang

Ein Hoffnungsschimmer: Seit Juli 2024 ist das Schillingsfürster Jenisch offiziell als *Immaterielles Kulturerbe* der UNESCO anerkannt. Damit wurde nicht nur eine regionale Ausprägung gewürdigt, sondern auch die historische Bedeutung der jenischen Sprache als Träger kultureller Ausdrucksformen bestätigt. Die Anerkennung der sogenannten Rotwelsch-Dialekte als lebendiges Kulturerbe zeigt: Das Jenische lebt – und es verdient, gehört zu werden.

Der nächste Schritt: Anerkennung als Minderheit

Wenn Sprache Ausdruck von Identität ist, dann ist die jenische Sprache der Schlüssel zur jenischen Selbstdefinition. Und wenn die Schweiz diesen Schritt bereits gegangen ist, dann wäre es nur folgerichtig, dass Deutschland nachzieht: mit der Anerkennung der Jenischen als eigenständige, autochthone, ethnische und somit nationale Minderheit.

Nicht als Geste. Sondern als Gerechtigkeit.

Der lange Weg zur kulturellen Gerechtigkeit – Die Jenischen und ihr Ruf nach Anerkennung

Zwischen Unsichtbarkeit und Widerstand – eine Geschichte, die gehört werden muss

Die Jenischen in Deutschland stehen bis heute außerhalb des offiziellen Schutzes als nationale Minderheit – ein Umstand, der nicht nur historisch, sondern auch politisch schwer wiegt. Am 16. Oktober 2023 trafen Vertreter des Zentralrats der Jenischen in Deutschland e. V. auf die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Frau Natalie Pawlik. Es war

ein Gespräch, das mehr war als ein diplomatischer Austausch – es war ein Appell an das kollektive Gedächtnis der Republik.

Themen wie aus dem Schatten geholt

Diskutiert wurden Wege zur stärkeren Sichtbarmachung jenischer Geschichte und Kultur in der deutschen Öffentlichkeit. Doch im Zentrum stand die Frage, die seit Jahrzehnten unbeantwortet bleibt: Warum wird die jenische Bevölkerung nicht als nationale Minderheit anerkannt – trotz ihrer einzigartigen kulturellen Prägung und ihrer historischen Verwurzelung?

Wissenschaft als Hürde – oder als Schlüssel?

Frau Pawlik verwies auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drucksache 20/8544) und das darin genannte Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste. Dieses komme zu dem Schluss, dass die sprachwissenschaftliche Erforschung des Jenischen bislang kein eindeutiges Ergebnis zur Eigenständigkeit der Sprache erbracht habe. Ein formales Kriterium – doch ist Sprache allein das Maß für kulturelle Identität?

Identität ist kein starres Konzept

Ein weiterer Kritikpunkt: Die Jenischen hätten ihr Selbstverständnis in der Vergangenheit uneinheitlich dargestellt. Mal als Teil einer heterogenen Bevölkerungsgruppe, mal als eigenständige ethnische Gemeinschaft. Doch der Zentralrat widersprach dieser Darstellung entschieden. Die Geschichte der Jenischen ist eine Geschichte der Ausgrenzung – ökonomisch, rechtlich, sozial. Aus dieser Marginalisierung heraus formte sich eine eigene kulturelle Identität, die sich nicht in einfachen Kategorien fassen lässt.

Lebensform, Beruf, Sprache – ein Mosaik der Zugehörigkeit

Die reisende Lebensweise, die Spezialisierung auf bestimmte Berufe und die Verwendung einer Sprache, deren Eigenständigkeit inzwischen abschließend wissenschaftlich belegt ist – all das sind Facetten jenischer Kultur. Doch die Bundesregierung hält weiterhin an den Kriterien des Europarats-Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten fest, nach denen diese Merkmale bislang nicht ausreichen.

Ein nächster Schritt – mit Hoffnung und Verantwortung

Im Anschluss an das Gespräch wurde vereinbart, dass der Zentralrat weitere wissenschaftliche Unterlagen vorlegt, um die bestehende Gutachtenlage zu ergänzen und zu vertiefen. Es ist ein Schritt, der nicht nur der Anerkennung dient, sondern der Gerechtigkeit.

Juristische Stellungnahme zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland

I. Einleitung

Die Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit nach geltendem deutschen, europäischen und völkerrechtlichen Recht stellt seit Jahren einen wiederkehrenden Gegenstand gesellschaftspolitischer, rechtlicher und parlamentarischer Debatten dar. Während in Ländern wie der Schweiz und Irland die Jenischen ausdrücklich und rechtlich verbindlich als nationale oder

ethnische Minderheit anerkannt sind, verweigert die Bundesrepublik Deutschland bislang diese Anerkennung und begründet dies im Kern mit einer vermeintlich unzureichenden Erfüllung der hierfür maßgeblichen Kriterien, insbesondere im Hinblick auf Sprache, Kultur und Identität. Diese Stellungnahme untersucht vor dem Hintergrund sämtlicher einschlägiger rechtlicher Grundlagen, der einschlägigen wissenschaftlichen Expertisen und der aktuellen internationalen Vergleichslage die Frage, ob die Jenischen in Deutschland die Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit tatsächlich erfüllen. Sie beleuchtet die internationalen und grundgesetzlichen Verpflichtungen Deutschlands im Minderheitenschutz, das grundlegende Recht auf Selbstidentifikation sowie die Bedeutung der Jenischen im europäischen Vergleich.

II. Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen des Minderheitenschutzes

1. Diskriminierungsverbot und Schutzfunktion des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) enthält in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG ein zentrales Diskriminierungsverbot, das die Benachteiligung oder Bevorzugung unter anderem wegen der Sprache, sowie aufgrund von Heimat und Herkunft ausdrücklich untersagt. An dieses Verbot sind Gesetzgebung, Exekutive und Judikative sämtlicher staatlicher Ebenen gemäß Art. 1 Abs. 3 GG unmittelbar gebunden.

Ogleich das GG bisher keinen ausdrücklichen „Minderheitenartikel“ enthält, existieren zahlreiche parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufnahme eines expliziten verfassungsrechtlichen Schutzes nationaler Minderheiten als kollektives Recht. So forderten mehrere Bundesländer 2019 die Einführung einer Achtensklausel in Art. 3 GG als neuen Absatz 4: „Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind“. Die Aufnahme eines solchen Schutzes in das GG würde die Schutz- und Förderpflichten gegenüber nationalen Minderheiten kollektivrechtlich konkretisieren und bekräftigen, dass die Pflege der sprachlichen und kulturellen Identität dieser Gruppen eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt.

Die derzeitige Schutzregelung des Art. 3 GG ist dabei sowohl als Abwehrrecht gegen Diskriminierung als auch als objektive Werteordnung zu verstehen, an der sich das gesamte einfache Recht zu orientieren hat. Das Bundesverfassungsgericht betont zudem regelmäßig die besondere Schutzwürdigkeit parlamentarischer Minderheiten und die objektive Werteordnung der Grundrechte für jede Rechtsauslegung.

2. Förderung der Minderheiten durch Wahl- und Parteienrecht

Ergänzend sieht das Bundeswahlgesetz Sonderrechte für Parteien nationaler Minderheiten vor (etwa die Ausnahme von der Fünfprozentklausel gemäß § 6 Abs. 3 BWahlG). Das Parteiengesetz privilegiert Parteien nationaler Minderheiten weiterhin bei der Parteienfinanzierung und bei der

Annahme von Spenden. Diese Sonderrechte sind Ausdruck der staatlichen Förderung und Erhaltung der politischen Repräsentation von Minderheiten, indem sie realen Chancengleichheit bieten.

III. Völkerrechtliche und europarechtliche Verpflichtungen Deutschlands

1. Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM)

a) Allgemeiner Anwendungsbereich und rechtlicher Rang

Das Rahmenübereinkommen ist das erste multilaterale völkerrechtlich verbindliche Instrument in Europa zur Sicherung der Rechte und des Schutzes nationaler Minderheiten. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen 1995 ratifiziert; es gilt seit dem 1. Februar 1998 als Bundesgesetz mit Geltungsvorrang und ist damit einfachgesetzlichem Recht übergeordnet.

Der Wortlaut des Rahmenübereinkommens enthält keine abschließende Definition des Begriffs „nationale Minderheit“ und stellt es vielmehr in das Ermessen der Vertragsstaaten, welche Gruppen sie anerkennen. Allerdings fordert das Übereinkommen, dass diese Festlegung im Einklang mit dem Ziel des Minderheitenschutzes steht und keine willkürlichen oder unbegründeten Ungleichbehandlungen bewirkt. In Bezug auf die Jenischen hat der Beratende Ausschuss des Europarats mehrfach ausgeführt, dass ein zu enges und formales Begriffsverständnis den Zielen des Übereinkommens zuwiderläuft und besonders die freie Selbstidentifikation der Betroffenen zu berücksichtigen ist.

b) Grundsätze und zentrale Rechte im FCNM

Das FCNM garantiert unter anderem:

- Das Diskriminierungsverbot (Art. 4): Staatliche Organe haben alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die tatsächliche Gleichberechtigung nationaler Minderheiten zu sichern.
- Das Recht auf Erhaltung und Entwicklung der Identität (Art. 5): Minderheiten sollen ihre Kultur, Sprache, Religion, Traditionen und ihr kulturelles Erbe bewahren und weiterentwickeln können.
- Das individuelle und kollektive Recht auf freie Selbstidentifikation (Art. 3): Jede Person hat das Recht frei zu entscheiden, ob sie als Angehörige einer nationalen Minderheit gelten möchte und darf hieraus keine Nachteile erleiden.

Der Beratende Ausschuss korrespondiert ausdrücklich, dass objektive Kriterien und staatliche Festlegungen nicht zur Ausgrenzung berechtigter Gruppen führen dürfen. Die Möglichkeit, die Anwendung des Übereinkommens aufgrund numerischer, territorialer oder lebhistorischer Kriterien zu beschränken, unterliegt einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung.

c) Stellungnahmen des beratenden Ausschusses – Bedeutung der Selbstidentifikation

In seinen Stellungnahmen zu Deutschland rügt der beratende Ausschuss wiederholt die restriktive Auslegung der Bundesregierung und fordert, Verfahren zur Anerkennung nationaler Minderheiten

offener, auf Dialog sowie auf der Grundlage der freien Selbstidentifikation zu führen. Bei den Jenischen bestätigt der Ausschuss, dass sie nach ihrem Selbstverständnis eine eigene Identität, Sprache und Kultur bewahren wollen und sich damit auch am Schutzzweck des Rahmenübereinkommens orientieren – der explizit nationale Minderheiten über Sprache, Kultur und Traditionen schützt.

2. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM)

Die Europäische Charta schützt und fördert historisch in einem Staat gesprochene Minderheiten- und Regionalsprachen. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, das Überleben dieser Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes zu sichern, indem sie den Gebrauch in allen Bereichen des öffentlichen Lebens fördern.

In Deutschland sind nach der Charta bisher folgende Sprachen geschützt: Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romanes, Niedersorbisch, Obersorbisch und Niederdeutsch als Regionalsprache. Das Jenische wird bislang von der Bundesregierung nicht als eigenständige Minderheitensprache anerkannt.

3. Weitere internationalrechtliche Verpflichtungen

Weiterhin sind im internationalen Menschenrechtsschutz (insbesondere Art. 27 IPBPR, Art. 22 Grundrechtecharta der Europäischen Union) Minderheitenschutzstandards und Verpflichtungen zur Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Identität von Minderheiten verankert. Aus Sicht der Vereinten Nationen ergibt sich für die Vertragsstaaten die Pflicht, die Rechte von Minderheiten mit allen geeigneten Mitteln und legislativen Maßnahmen zu sichern.

IV. Definition und Anerkennungskriterien nationaler Minderheiten im deutschen Recht

1. Kriterien des Bundesministeriums des Innern (BMI)

Nach der Denkschrift der Bundesregierung von 1995 sowie nach aktueller Verwaltungspraxis gelten für die Anerkennung als nationale Minderheit fünf Voraussetzungen:

1. **Deutsche Staatsangehörigkeit** der Angehörigen,
2. **Unterscheidung vom Mehrheitsvolk** durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte (eigene Identität),
3. **Wille zur Bewahrung** dieser Identität,
4. **Traditionelle Heimischkeit** in Deutschland,
5. **Leben in angestammten Siedlungsgebieten.**

Diese Kriterien werden seitdem auf alle Aufnahmegesuche von Gruppen in Deutschland angewendet. Zugelassene nationale Minderheiten sind aktuell: dänische Minderheit, friesische Volksgruppe, das sorbische Volk sowie die deutschen Sinti und Roma.

Das BMI betont, dass sich nationale Minderheiten auch durch eine traditionsübergreifende Ansiedlung und das Bewahren eigener Kultur, Sprache und Geschichte vom Mehrheitsvolk

unterscheiden müssen und dass das Kriterium der angestammten Siedlungsgebiete – etwa bei den Sinti und Roma – flexibel gehandhabt werden kann.

2. Gewichtung der Kriterien und Recht auf Selbstidentifikation

Sowohl nach dem Rahmenübereinkommen als auch nach deutschem Verfassungsverständnis ist das Bekenntnis zur Zugehörigkeit zu einer Minderheit frei und darf nicht überprüft oder bestritten werden. Zahlen über nationale Minderheiten werden aufgrund historischer Erfahrungen und völkerrechtlicher Bedenken nicht amtlich erhoben.

V. Die Jenischen: Historische, sprachliche und kulturelle Einordnung

1. Geschichte und traditionelle Siedlung der Jenischen in Deutschland

Die Jenischen sind eine eigenständige, ethnische Gruppe, deren Geschichte in Mitteleuropa nach gesicherten Erkenntnissen mindestens bis ins Mittelalter zurückreicht, teilweise sogar auf ältere Ursprünge hindeutet. Kennzeichnend ist eine ursprünglich nomadische Lebensweise als Handwerker, Händler, Künstler, Musiker und Schausteller, die sich durch starke Familienbande und eine ausgeprägte Pflege einer eigenen Sprache und kultureller Praktiken auszeichnet.

Während des Nationalsozialismus waren die Jenischen Ziel systemischer Verfolgung, Zwangssiedlung, Zwangssterilisierung und Ermordung. Auch nach 1945 litten die Jenischen unter Diskriminierung, existenzbedrohender Marginalisierung und behördlicher Repression. Heute wird die Gruppe zum Teil als fahrende („fahrendes Volk“), größtenteils aber als sesshafte Minderheit beschrieben. Nach eigenen Angaben leben in Deutschland rund 250.000 Menschen jenischer Abstammung, verlässliche amtliche Zahlen existieren, wie bei anderen Minderheiten, nicht.

Traditionelle Siedlungszentren der Jenischen bestanden und bestehen über das gesamte Bundesgebiet hinweg in kleinteiligen Gemeinden und größeren Städten, wobei die größte Zahl im Süden und Südwesten Deutschlands feststellbar ist. Diese weit-gestreute, nicht nur lokal oder regional fokussierte Besiedlung entspricht im Übrigen der Lage bei den Sinti und Roma, deren bundesweite Verteilung die formale Forderung nach angestammten Siedlungsgebieten bereits relativiert hat.

2. Kultur, Identität und Selbstverständnis

Kennzeichnend für die Jenischen ist die Existenz und Weitergabe einer eigenständigen Sprache, das Jenische, eine durchgängig gepflegte orale (mündliche) traditionelle Überlieferung, eigene Musik, Literatur und Handwerkskünste. Die schriftlichen Zeugnisse zu Kultur und traditionsbewusster Lebensführung sind mangels gesellschaftlicher Sichtbarkeit und langjähriger Verfolgung begrenzt. Gleichwohl ist unbestritten, dass sie ihre Grundzüge als selbstbewusste ethnische Minderheit mit ausgeprägtem Traditions- und Selbstidentifikationswillen erhalten haben.

3. Sprachwissenschaftliche Einordnung des Jenischen

Die Einordnung des Jenischen als eigenständige Sprache ist Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Debatten. Während Sprachwissenschaftler wie Heidi Schleich das Jenische auf der Grundlage der Alltagsverwendung, Grammatik und des eindeutigen Verständnishorizontes als eigenständige Sprache betrachten, weisen andere Autoren wie Roth oder Siewert auf Überschneidungen mit Rotwelsch-Dialekten und soziolektalen Sondersprachen hin und sprechen Jenisch den Charakter einer eigenständigen Sondersprache zu.

Für die Jenischen selbst hat das Jenische, unabhängig von der Kategorisierung als Soziolekt oder Sprache, identitätsstiftende und abgrenzende Funktion; es wird alltagssprachlich innerhalb der Familien und der Gemeinschaft gepflegt und als distinktives Merkmal für die Zugehörigkeit angesehen.

Besonders hervorzuheben ist: Die tatsächliche Sprachverwendungsrealität sowie aktuelle, etwa durch die Universität Aachen erstellte Gutachten stützen die Auffassung, dass das Jenische sich durch einen eigenständigen, schwer verständlichen Wortschatz und grammatische Eigenheiten auszeichnet, die gerade von Außenstehenden nicht nachvollzogen werden können – ein Charakteristikum, das in der Sprachwissenschaft als starkes Indiz für die Existenz einer eigenen Sprache gewertet wird.

VI. Kritische Analyse der bisherigen Argumentation und Haltung der Bundesregierung

1. Argumentationsmuster der Bundesregierung

Die Bundesregierung stützt ihre ablehnende Haltung gegenüber der Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit auf zwei Hauptargumente:

- Es lägen „keine neuen wissenschaftlichen Belege“ für eine eigenständige Sprache, Kultur und Geschichte vor, die eine Differenzierung gegenüber dem Mehrheitsvolk rechtfertigen könnten.
- Die gegenwärtige wissenschaftliche Erkenntnislage, insbesondere zur sprachwissenschaftlichen Einordnung des Jenischen, lasse eine eindeutige Einstufung nicht zu und charakterisiere das Jenische z.T. nur als Soziolekt oder Sondersprache.

Darüber hinaus argumentiert das BMI, die bisherigen fünf Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten (s.o.) würden von den Jenischen nicht vollständig erfüllt werden, insbesondere im Hinblick auf Sprache und Kultur. Bereits bestehende Forschungsdefizite werden dabei als Hinderungsgrund für eine Anerkennung benannt und an den Zentralrat der Jenischen die Anforderung weiterer wissenschaftlicher Gutachten gestellt.

2. Kritische Würdigung der Bundesregierungsgutachten und des Verwaltungsverfahrens

Die Einlassung der Bundesregierung bleibt sowohl inhaltlich als auch argumentativ defizitär, da sie mehreren rechtlichen und fachlichen Anforderungen nicht genügt:

- **Statische Anwendung der Kriterien:** Die Bundesregierung legt Kriterien, die anderen Minderheiten nachweislich flexibel ausgelegt wurden (z.B. das Kriterium der angestammten Siedlungsgebiete bei den Sinti und Roma), bei den Jenischen im Gegensatz restriktiv aus.
- **Missachtung der Selbstidentifikation:** Trotz bestehender völker- und europarechtlicher Verpflichtungen zur freien Selbstidentifikation verweigert die Bundesregierung den Willen der Jenischen, ihre Identität, Sprache und Kultur zu bewahren, als entscheidungsauslösenden Faktor zu respektieren.
- **Unverhältnismäßige Forderung nach wissenschaftlicher „Beweislast“:** Während die Sprache Romanes als Schutzkriterium für die Sinti und Roma anerkannt wird, ohne dass eine Standardisierung oder Schriftlichkeit erforderlich war, wird diese Hürde bei den Jenischen in einem bislang nie da gewesenen Maße angelegt.
- **Fehlende Konsistenz:** Die Argumentationslinie der Bundesregierung ist nicht konsistent mit der eigenen Praxis bei der Anerkennung anderer Gruppen (z.B. Friesen, Sinti und Roma), die nach abstrakter und flexibler Kriterienkombination als nationale Minderheiten anerkannt wurden.

3. Bedeutung der Empfehlung des beratenden Ausschusses des Europarats

Bereits 2019 und erneut 2022 forderte der beratende Ausschuss des Europarats die Bundesregierung ausdrücklich zur Aufnahme eines Dialogs mit den Jenischen auf und hob hervor, dass das von den Jenischen bekundete Interesse, ihre eigene Identität, Sprache und Geschichte zu bewahren, den Schutzziele des Rahmenübereinkommens entspricht und deren Verweigerung willkürlich und ungerechtfertigt wäre.

Mit dieser internationalen Bewertung ist die anhaltende restriktive Haltung der Bundesregierung kaum noch verträglich – insbesondere im Lichte der Verpflichtung, völkerrechtlich garantierte Minderheitenrechte mit allen geeigneten Mitteln zu sichern.

VII. Die internationale Anerkennung der Jenischen: Der Blick auf die Schweiz und Irland

1. Schweiz

In der Schweiz sind die Jenischen seit 1998 als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen offiziell anerkannt. Der Schutz erstreckt sich sowohl auf sesshafte als auch auf fahrende Jenische, unabhängig von der Lebensweise. Das Jenische ist durch die Schweizer Behörden als territorial nicht gebundene Minderheitensprache geschützt und unterliegt maßgeblicher Förderung (siehe Art. 17 Kulturförderungsgesetz, SR 442.1). Der Schutz wird nach

ausdrücklicher Willensäußerung der Jenischen gewährt und respektiert die Selbstidentifikation als Minderheit.

Die Schweizer Regierung unterstreicht dabei, dass der Schutz nicht am quantitativen oder formalwissenschaftlichen Nachweis, sondern am Bekenntnis zur kollektiven Identität, Geschichte und Sprache orientiert ist.

2. Irland

Ein Blick nach Irland zeigt, dass das irische Parlament die Irish Travellers (eine Gruppierung, die nach übereinstimmender wissenschaftlicher Auffassung mit den mitteleuropäischen Jenischen vergleichbar ist) 2017 als ethnische Minderheit anerkannte. Auch hier lag der Schwerpunkt auf der Anerkennung einer eigenen Identität, Kultur und Sprache sowie auf der jahrhundertealten Geschichte der Gruppe.

3. Rechtsvergleich und Auswirkungen

Die Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit sowohl in der Schweiz als auch in Irland begründet eine gewichtige europäische Vergleichsbasis und fördert im Lichte des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Verantwortung Deutschlands, Minderheitenschutz nicht partikularistisch, sondern einheitlich im europäischen Kontext zu behandeln.

Insbesondere ist die Argumentation, eine mangelnde eigenständige Sprachlichkeit könne den Schutz verhindern, in beiden Staaten explizit widerlegt: Beide Länder respektieren die subjektive und intergenerationelle sprachliche und kulturelle Kontinuität als genutzenden Faktor für die Anerkennung. Die Jenischen sind damit europaweit als autochthone Minderheit mit eigenem Schutzstatus anerkannt.

Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen

1. Deutsche Staatsangehörigkeit

Die Angehörigen der jenischen Gemeinschaft besitzen überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit.

2. Abgrenzung durch Sprache, Kultur und Geschichte

Die Jenischen verfügen über eine eigenständige kulturelle Identität, die sich in ihrer sozialen Struktur, Berufstraditionen, Sprache und historischen Erfahrung der Marginalisierung manifestiert. Die jenische Sprache, mittlerweile wissenschaftlich abschließend klassifiziert, erfüllt die Funktion einer gruppenspezifischen Verständigung und Identitätsstiftung.

3. Wille zur Bewahrung der Identität

Der Zentralrat der Jenischen e. V. sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinschaft dokumentieren durch ihre politische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und kulturelle Initiativen den klaren Willen zur Bewahrung und Weitergabe jenischer Identität.

4. Traditionelle Verwurzelung

Die Jenischen sind seit Jahrhunderten Teil der deutschen Gesellschaft. Ihre Lebensweise ist historisch dokumentiert und in zahlreichen Regionen Deutschlands – insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie entlang von Rhein und Mosel – fest verankert.

5. Ansässigkeit in angestammten Siedlungsgebieten

Die Jenischen leben traditionell in bestimmten Regionen Deutschlands, was die Voraussetzung der regionalen Verwurzelung erfüllt.

VIII. Erfüllung der Anerkennungskriterien durch die Jenischen in Deutschland

Zusammenfassung der Kriterienanwendung:

Kriterium des BMI	Erfüllung (Jenische)	Referenz (z.B. Sinti/Roma)
1. Deutsche Staatsangehörigkeit	Eine Vielzahl der Jenischen in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige.	Sinti, Roma, Sorben: Ja
2. Unterscheidung durch eigene Sprache, Kultur, Geschichte	Eigene Sprache (Jenisch), eigenständige Kultur, spezifische (auch diskriminierungsgeprägte) Geschichte.	Friesen: Friesisch, Sinti: Romanes, Sorben: Sorbisch
3. Wille zur Bewahrung der Identität	Zentraler Bestandteil der Selbstverständigung und aktueller Antrag zur Anerkennung.	Dänische Minderheit, Sinti und Roma: Ja
4. Traditionelle Heimischkeit	Jenische leben nachweislich seit Jahrhunderten in Deutschland.	Friesen, Sorben: Ja
5. Angestammte Siedlungsgebiete	Über das Bundesgebiet verstreut, regionale Schwerpunkte vorhanden, aber flexible Definition – wie bei Sinti und Roma.	Sinti und Roma: Bundesweite Verteilung

Die Tabelle macht deutlich, dass die Jenischen gemäß geltender Praxis sowie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen alle Anerkennungskriterien erfüllen. Die Identitäts- und Sprachfrage muss, im Lichte des Prinzips der Selbstidentifikation und paralleler Anerkennungen anderer Gruppen wie Sinti und Roma, zugunsten der Jenischen ausgelegt werden.

IX. Das Recht auf freie Selbstidentifikation als individuelles und kollektives Minderheitenrecht

1. Europarechtliche und internationale Grundlagen

Das Recht auf freie Selbstidentifikation ist in Art. 3 FCNM, in Empfehlungen der Vereinten Nationen sowie in der Rechtsprechung des beratenden Ausschusses des Europarats als Kernelement des Minderheitenschutzes verankert. Eine externe Beurteilung der Identität ist rechtlich nur in Missbrauchsfällen zulässig. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit unterliegt grundsätzlich der freien Entscheidung des Individuums bzw. der Gruppe.

Der Beratende Ausschuss betont zudem: Die Anwendung extern definierter Marker birgt die Gefahr, dass Personen gegen ihren Willen ein- oder ausgeschlossen werden. Die freie Selbstidentifikation darf nur in Ausnahmefällen in Frage gestellt werden – etwa bei offensichtlichem Missbrauch und nicht in gutem Glauben.

2. Anwendung des Selbstidentifikationsrechts auf die Jenischen

Die Jenischen haben ihren Willen zur kollektiven Bewahrung ihrer Identität, Sprache und Kultur wiederholt, öffentlich und in förmlicher Weise geäußert (Gründung des Zentralrats, Gutachten, Petitionen, parlamentarische Eingaben). Damit sind die Voraussetzungen für das Selbstidentifikationsrecht ohne Zweifel gegeben.

Die Verweigerung der staatlichen Anerkennung stellt daher einen unmittelbaren Verstoß gegen die intendierten Schutzstandards dar und beeinträchtigt die Entfaltungsmöglichkeiten der Gruppe in einer der freiheitlichen und demokratischen Ordnung der Bundesrepublik widersprechenden Weise.

X. Vergleich mit der Anerkennung anderer nationaler Minderheiten in Deutschland

Die vier anerkannten Minderheiten (Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma) erfüllen, wie die Jenischen, die Kriterien hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Identität, kultureller Eigenständigkeit und traditioneller Siedlungspräsenz. Gleichzeitig existieren dabei in der Praxis erhebliche Flexibilitäten und unterschiedliche Maßstäbe bei der Anerkennung:

- Die Sinti und Roma sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt und verfügen ebenso wenig wie die Jenischen über ein „klassisches“ angestammtes Territorium.
- Die Einordnung des Friesen als „Volksgruppe“ (statt nationale Minderheit) wurde im Kontext der Zielsetzung des Minderheitenschutzes flexibel gehandhabt.
- Die Anerkennung des Romanes als Minderheitensprache erfolgte, obwohl es keine standardisierte Schriftsprache war und die Diglossie (Zweisprachigkeit) verbreitet ist.

Vor diesem Hintergrund ist die restriktive Haltung der Bundesregierung gegenüber den Jenischen nicht sachlich gerechtfertigt und erscheint – gemessen an der eigenen Anerkennungspraxis – diskriminierend.

XI. Rechtsfolgen und Pflichtenkreise einer Anerkennung

Mit einer Anerkennung als nationale Minderheit in Deutschland wären insbesondere folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Anspruch auf Schutz und Förderung der Sprache und Kultur, einschließlich entsprechender finanzieller und institutioneller Maßnahmen,
- Recht auf politische Vertretung und Mitwirkung an entscheidenden politischen Prozessen,
- besondere Aufmerksamkeit im Bereich der Bildung, Aufarbeitung spezifischer Verfolgungserfahrungen und Zugang zu Gedenkkultur,
- staatliche Schutzverpflichtung gegen Diskriminierung und Förderung gleichberechtigter Teilhabe.

Dies entspricht den bewährten Förderinstrumenten für bereits anerkannte Minderheitengruppen.

XII. Schlussfolgerungen und Empfehlung

Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen rechtlichen, historischen, linguistischen und internationalen Aspekte ist festzustellen, dass die Jenischen in Deutschland die Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit nach den gesetzlichen, völker- und europarechtlichen Vorgaben erfüllen. Insbesondere das Recht auf freie Selbstidentifikation, das in der bisherigen Praxis der Bundesregierung und im Lichte der eigenen Minderheitenpraxis nicht mit der notwendigen Sensibilität beachtet wird, spricht für eine zeitnahe förmliche Anerkennung. Spätestens vor dem Hintergrund der internationalen und europäischen Entwicklungen ist es rechtsstaatlich und menschenrechtlich geboten, diskriminierende Doppelmoral und eine die tatsächlichen Gegebenheiten negierende Argumentationslinie aufzugeben.

Die fortgesetzte Ablehnung der Bundesregierung steht in klarem Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen und zu den Prinzipien eines umfassenden Minderheitenschutzes nach deutschem Verfassungsrecht. Sie widerspricht zudem den Regularien des Europarats, die explizit mahnen, den Zugang zu Minderheitenrechten nicht durch streng formale oder willkürliche Kriterien zu beschränken. Die Einengung des Begriffs der nationalen Minderheit auf nur vier Gruppen wird den tatsächlichen historischen, soziokulturellen und rechtlichen Gegebenheiten nicht gerecht.

Es ist daher der Bundesregierung zu empfehlen:

1. Den Dialog mit den Vertretern der Jenischen in Deutschland im Sinne des Europarats fortzuführen und abzuschließen.
2. Die Jenischen als nationale Minderheit gemäß Rahmenübereinkommen, Grundgesetz und Sprachencharta formell anzuerkennen.
3. Die Förderung und den Schutz der jenischen Sprache, Kultur und Geschichte durch spezifische Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Die Jenischen in die bestehenden Mitwirkungsstrukturen der anerkannten nationalen Minderheiten und deren institutionelle Fördersysteme einzubeziehen.

Die fortgesetzte Nichtanerkennung der Jenischen als nationale Minderheit ist unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen, europarechtlichen und wissenschaftlichen Maßstäbe nicht haltbar und verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz wie gegen das Grundsatzprinzip effektiven Minderheitenschutzes. Nur eine vorbehaltlose formelle Anerkennung ist geeignet, die historische Verantwortung Deutschlands, die Integrität der Minderheitenpolitik und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu gewährleisten.

Quellenangaben

1. Bundesministerium des Innern: *Minderheiten in Deutschland*, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheiten-in-deutschland/minderheiten-in-deutschland-node.html>
2. Zentralrat der Jenischen e. V., <https://www.zentralrat-jenische.de>
3. Deutsche Bundestag, Drucksache 20/14558, S. 5
4. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Drucksache 20/8544
5. Pressemitteilung des Zentralrats der Jenischen, 16. Oktober 2019
6. Ebd.
7. Ebd.
8. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, BGBl. 1997 II S. 1408
9. Europarat, *5th Opinion on Germany*, Februar 2022, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-en/1680a6e008>
10. Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, Dezember 2023, S. 55
11. Vgl. Anerkennung der Jenischen in der Schweiz: Bundesamt für Kultur, <https://www.bak.admin.ch>
12. Europarat, ebd., Abschnitt zur freien Selbstidentifikation
13. Archiv der Radgenossenschaft der Landstraße / Jenisch-Sintische Kulturstiftung, Zürich – *Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten...*, Scharotl, 1. März 2016, S. 18
14. Alissa Besser: *Viktor Berger, ein verfolgter Jenischer*, <https://zumfeindgemacht.de/fall/viktor-berger/>, undatiert (2024) (12.10.2024)
15. *Deutsches Wörterbuch* von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <https://woerterbuchnetz.de> (09.04.2025)
16. Oliver Diggelmann, Matthias Emery, Daniel Rüfli: *Die Verfolgung schweizerischer Jenischer (und Sinti)...*, 2024, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/91923.pdf> (21.02.2025)
17. Government of Canada: *Indian Residential School records*, <https://library-archives.canada.ca/eng/collection/research-help/indigenous-heritage/Pages/residential-schools.aspx> (01.04.2025)
18. Homepage des Bundesamtes für Kultur, *Jenische und Sinti als nationale Minderheit / Rechtlicher Rahmen und Aktionsplan*, <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/rechtlicher-rahmen.html> (12.10.2024)
19. Thomas Huonker: *Radgenossenschaft – Die ersten sieben Jahre (1975 bis 1982)*, www.radgenossenschaft.ch (07.10.2024)
20. *Liber Vagatorum. Der Bettler orden*. Zürich, 1540, Hg. Rudolf Deck, www.e-rara.ch (09.04.2025)
21. *Neu-eröffnetes Wein-Wirtshaus, Oder Curioser Gast-Hof*, o. O. 1714, S. 10. Faksimile: <https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN898629373> (31.01.2024)
22. Offener Brief der Radgenossenschaft der Landstraße ... an Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, 8. Januar 2024, www.radgenossenschaft.ch (07.10.2024)
23. Pressemitteilung vom 16. Oktober 2019, <https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/AUSB/DE/2019/jenische-oktober-2019.html> (01.04.2025)
24. Johann Benjamin Weißenbruch: *Ausführliche Relation...*, Leipzig/Frankfurt 1727. Digitalisat: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/113269/1> (01.04.2025)
25. Amnesty International: „*Geschlagen, gedemütigt, missbraucht*“, Amnesty Journal, 17. März 2023, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/kanada-indigene-internatsschulen-residential-schools-kinder-misshandlung-mord-sexuelle-gewalt-shubenacadie> (12.10.2024)
26. *Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten...*, Scharotl, 1. März 2016, S. 18
27. Becker, B. (1884). *Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins*. Berlin
28. *Bundesrat Bersets Worte*. Original-Zitate aus der Rede von Alain Berset an der „Feckerhilbi“, Scharotl, Dezember 2016, S. 5
29. D’Arcangelis, A. (2006). *Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934–1944*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac
30. Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode Drucksache 20/8544
31. Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode Drucksache 20/14558
32. Efing, C. (2024). *Linguistisches Gutachten zur Stellung der jenischen Sprache*. Aachen
33. Hoffmann, O. & Kis, T. (2009). *Wörterverzeichnis der Diebessprache aus Pinkafeld (Ungarn)*, in: Efing & Leschber (Hg.), *Geheimsprachen in Mittel- und Südosteuropa*. Frankfurt am Main: Peter Lang
34. Leimgruber, W., Meier, T. & Sablonier, R. (1998). *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstraße*. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv
35. Mehr, M. (1987). *Kinder der Landstraße*. Bern: Zytglogge
36. Meier, T.D. & Wolfensberger, R. (1998). *Eine Heimat und doch keine*. Zürich: Chronos
37. Roeck, B. (1993). *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
38. Schöll, J.U. (1793). *Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben*. Stuttgart
39. Schubert, E. (1995). *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte
40. Wolf, S. (1985). *Deutsche Gaunersprache – Wörterbuch des Rotwelschen*. Hamburg: Helmut Buske Verlag
41. Wottreng, W. (1999). *Hirnriss*. Basel: Opinio
42. Wottreng, W. (2010). *Zigeunerhüuptling*. Zürich: Orell Füssli Verlag
43. Wottreng, W. (2019). „*Jenische genießen das Leben – eine kleine Wortgeschichte*“, Scharotl, Februar 2019, 19–22
44. Wottreng, W. (2020). *Jenische Reise*. Zürich: Bilger-Verlag
45. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-104226.html>

46. <https://bnn.de/mittelbaden/rastatt/durmersheim/jenische-in-wuermersheim-vom-fahrenden-handel-zur-kulturszene>
47. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008307.pdf>
48. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/085/2008544.pdf>
49. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/145/2014558.pdf>
50. <http://errc.org/>
51. <http://fc-gruenweiss.de/index.php>
52. https://galiciaartabra.es/archivos/190179?fbclid=IwY2xjawJHVj5leHRuA2FlbQIxMQABHWU2Yp_6tM9c4TyEFEG100D6WVPjFHgS-wm52dwRLjxiRrZp4SI-8MiSPA_aem_5MdS4h38gzprRjK21inHwg
53. <https://jenisches-kulturzentrum.org/>
54. <http://lallarutschawo.npage.de/>
55. <https://mariamerchera.wordpress.com/>
56. <https://max-leven-zentrum.de/tag/sinti-und-jenische/>

7.1 JENISCHES KULTURZENTRUM SINGEN

Das „Jenische Kulturzentrum“ soll ein Begegnungsort in Singen am Hohentwiel werden, um jenes Leben zu dokumentieren und zu vermitteln. In Singen selbst haben die Jenischen einen überdurchschnittlichen und geschichtsträchtigen Anteil an der Bevölkerung. Auch die Lage nahe Schweiz, Österreich und Frankreich, Länder mit jenen Minderheiten, ist bewusst gewählt. Seit 2002 wird das Kulturzentrum geplant.

Die Umsetzung sieht vor, dass es neben kulturellen Angeboten wie Ausstellungen, Vorträgen und Archiven auch Beratung und Hilfe zu sozialen Problemen, Familienberatung und Behördenkoordination geben wird. Der Ort soll auch als Begegnungsstätte Jugendbetreuung mit eigener Schule, Lehrstelle, Berufsorientierung und Nachhilfe anbieten und als Veranstaltungsort Angebote für Jugendliche, Senioren, Sport und internationalen Austausch schaffen.

Die Lebendigkeit der Stätte wird auch durch umliegende Holzblock-Wohnhäuser getragen, welche von je einer Jenischen und einer Sinti-Familie bewohnt wird.

Der 2016 gegründete Förderverein unterstützt das Zentrum in Konzept und Umsetzung, setzt sich für die Sichtbarkeit des jenen Volkes ein und begleitet sowohl kulturelle als auch wissenschaftliche Arbeit. Er übernimmt die Kommunikation mit Politik auf allen Ebenen und den Austausch mit anderen Vereinen, Persönlichkeiten und Gruppen.

Seit 2024 gibt es ein kleineres Museum in Singen, in welchem verschiedene Dokumente und Artefakte jenen Lebens ausgestellt sind. Es ist die Vorstufe zum angedachten Kulturzentrum. Auch Stolpersteine wurden in diesem Zeitraum für Angehörige Jenischer verlegt.

Die Lage in Singen ist von Jenischen so gewählt, weil die Stadt diese in der 1960er zur Sesshaftigkeit in Baracken brachte, wodurch ein Ghetto entstand. Die Stadt setzt sich auch auf anderen Ebenen für ihren jenen Anteil ein, beispielsweise durch gezielte Förderung jener Schüler und ihrer Eltern. Neben Hilfsangeboten arbeitet die Schule auch an der Integration und Sichtbarkeit der Jenischen, in der Vergangenheit beispielsweise durch Aufführungen des Schultheaters zu jenen Leben.

Wann und wie das Kultur- und Begegnungszentrum umgesetzt wird, steht noch aus, denn trotz fertiger Pläne und Konzepte stagniert das Projekt regelmäßig aus verschiedenen Gründen.

7.2 HOHENLOHER FREILANDMUSEUM

Hohenloher Freilandmuseum e.V.

Hohenloher Freilandmuseum · Dorfstraße 53 · 74523 Schwäbisch Hall



Schwäbisch Hall-Wackershofen

Telefon 0791 97101-0
Telefax 0791 97101-40
E-Mail: info@wackershofen.de
web: www.wackershofen.de

ÜBER DEN AUTOREN

Michael Happe, Jg. 1961, hat Europäische Ethnologie und Kulturforschung und Politikwissenschaft studiert. Anschließend Tätigkeiten in verschiedenen Regional- und Freilichtmuseen, seit 2013 Leiter des Hohenloher Freilandmuseums in Schwäbisch Hall-Wackershofen.



AUF EINEN BLICK

Das Hohenloher Freilandmuseum in Schwäbisch Hall-Wackershofen ist das größte Museum dieser Art in Baden-Württemberg. Mit einer Sammlung von 70 Gebäuden, welche an ihrem ursprünglichen Standort ab- und im Museum originalgetreu wieder aufgebaut wurden, präsentiert es die Geschichte Württembergisch Frankens. Inmitten von Gärten, Feldern und Obstwiesen können die authentisch eingerichteten Gebäude besucht werden und die Lebensverhältnisse und der Alltag der Menschen früherer Jahrhunderte erfahren werden. Auch Nutztiere historischer Rassen tragen dazu bei, 500 Jahre Geschichte zum Leben zu erwecken. Seit seiner Gründung 1979 wächst das Museum, verschiedene Themen stehen auf dem 45.000 Quadratmeter großen Gelände im Mittelpunkt. Dazu gehören Bauernhöfe, Handwerkerhäuser, Wirtschaftsgebäude, aber auch Behausungen anderer sozialer Gruppen wie Tagelöhner. Die kulturellen und ökonomischen Unterschiede früher ländlicher Sozialgefüge werden so ganzheitlich wie möglich abgebildet.

Seit dem 21. Mai 2017 ist auch das Jenische Leben im Museum sichtbar. Die entstandene Dauerausstellung „Auf der Reis“ – Die ‚unbekannte‘ Minderheit der Jenischen im Südwesten“, bestehend aus Ausstellungsstücken der jenischen Bevölkerung, ist in Deutschland in der Form einmalig. Sichtbar wird sowohl die sprachliche als auch die kulturelle Identität, die Nichtsesshaftigkeit vieler Jenischer und verschiedene Gewerbe. Weiter klärt die Ausstellung über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung auf, zeigt Lebensläufe und Schicksale von Einzelpersonen.

Neben der wachsenden Ausstellung finden auch jenische Kulturfeste statt, um den Austausch Jenischer und Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft anzuregen. Primär aber wird die jenische Identität bewahrt und bekannt gemacht.

Dauerausstellung

“Auf der Reis” – Die ‘unbekannte’ Minderheit der Jenischen im Südwesten“



Das Hohenloher Freilandmuseum widmet sich der Geschichte des ländlichen Raums in der Region Hohenlohe-Franken, dazu sind seit der Gründung des Museums im Jahr 1979 rund 70 historische Gebäude aus verschiedenen Ortschaften auf das 45.000 m² große Museumsgelände umgesetzt worden. Konfiguriert nach regionaler Herkunft oder thematischer Zuordnung in sechs Gebäudegruppen geben sie ausgestattet mit originalgetreuen Einrichtungen Einblicke in die Lebensverhältnisse der Menschen in früheren Jahrhunderten. Seit der Museumsgründung besteht konzeptionell der Anspruch, möglichst alle Teile der ländlichen Gesellschaft zu repräsentieren, auch um die kulturelle und ökonomische Differenziertheit früherer ländlicher Sozialgefüge aufzeigen zu können und Vergleiche zu ermöglichen. So wurden bereits in der frühen Aufbauphase des Freilandmuseums neben stattlichen Bauernhöfen, Gasthäusern, Handwerkerhäusern und bedeutenden Wirtschaftsgebäuden auch Behausungen von Angehörigen unterer sozialer Gruppen wie Dorfarme und Tagelöhner in das Museum transloziert und mit entsprechender Ausstattung öffentlich zugänglich gemacht.

Den 27. Januar, den Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, begeht der Landtag von Baden-Württemberg in jedem Jahr mit einer Gedenkveranstaltung. Im Jahr 2014 ist diese Veranstaltung im Fichtenauer Teilort Matzenbach ausgerichtet worden, denn die NS-Opfergruppe der Jenischen sollte an diesem Tag im Mittelpunkt des Gedenkens stehen. Unter den Einwohnern Matzenbachs befindet sich, wie auch in anderen, benachbarten Teilorten der Gemeinde Fichtenau, seit Jahrhunderten ein hoher Anteil an Angehörigen der Minderheit der Jenischen, weshalb Matzenbach als Ort der Ausrichtung dieser Veranstaltung gewählt worden ist. Am Rand der Veranstaltung kam es zum Kontakt zwischen dem Leiter des Hohenloher Freilandmuseums, Michael Happe, und dem Unterdeuffstettener jenischen Markthändler Jakob Kronenwetter. Dieser forscht seit mehreren Jahrzehnten an der Geschichte der Minderheit der Jenischen, dokumentiert jenische Biografien, Lebensläufe und -bedingungen, hat über viele Jahre ein umfangreiches Archiv aufgebaut und stetig erweitert und wurde als profunder Kenner der Materie mehrfach mit hohen Auszeichnungen geehrt. So wurde ihm u.a. 2014 für seinen Einsatz, das Jenische als Kulturgut und Lebensweise zu erhalten, die Staufermedaille, eine persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg, verliehen. Gemeinsam beschlossen Museumsleiter und jenischer Gewährsmann im Gefolge der Landtags-Veranstaltung vom 27. Januar 2014, auch den Lebensverhältnissen der Angehörigen der Minderheit der Jenischen mit einer Dauerausstellung im Freilandmuseum einen Platz zu geben. Unter Federführung des Freilandmuseums wurde ein Team mit starker Beteiligung von Jenischen gebildet und eine Ausstellungskonzeption erarbeitet. Entstanden ist im Ergebnis einer zweijährigen Forschungs-, Recherche- und Konzeptionsphase, an die sich das Einwerben von Ausstellungsstücken aus der jenischen Bevölkerung vornehmlich Fichtenaus anschloss, eine umfangreiche Dauerausstellung, bisher die einzige dieser Art in deutschen Museen. Aufgezeigt werden die kulturelle und sprachliche Identität der Minderheit, Besonderheiten im Erwerbsleben wie die ursprünglich vollkommene, und später über lange Zeiträume zumindest zeitweilige Nichtsesshaftigkeit vieler Jenischer, typisch jenische Erwerbszeige wie den ambulanten Handel mit Alltagswaren und Dingen des täglichen Gebrauchs, den Markthandel und das Schaustellerwesen.

1. Vorsitzender: Daniel Bullinger, 2. Vorsitzender: Gerhard Bauer
Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim ▫ BLZ: 622 500 30 ▫ Konto-Nr.: 50 50 50 5 ▫ IBAN: DE71 6225 0030 0005 0505 05 ▫ BIC: SOLADE S1 SHA
VR-Bank Schwäbisch Hall – Crailsheim eG ▫ BLZ 622 901 10 ▫ Konto-Nr.: 300 100 000 ▫ IBAN: DE55 6229 0110 0300 1000 00 ▫ BIC: GENODE S1 SHA



Ferner gehören die Mechanismen der Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft bzw. deren administrativer und exekutiver Institutionen bis hin zur Verfolgung im Nationalsozialismus zu den Ausstellungsthemen. Es werden auch einzelne Lebensläufe anhand von Fotos und Dokumenten beispielhaft vorgestellt, kulturelle Eigenheiten, Bräuche und Gepflogenheiten erläutert und Einblicke in die sich im Lauf der Zeit ergebenden Veränderungen in den Lebensbedingungen der Angehörigen der Minderheit gegeben. Eine Vielzahl von Exponaten und historischen Fotografien veranschaulicht die mit Textbildtafeln und Dokumenten gegebenen Informationen, größtes und zentrales Ausstellungsstück ist ein originalgetreu für die 1950er Jahre ausgestatteter Reisewagen einer Bürstenbinderfamilie, der symbolhaft die „Reis“, die mehrmonatige Handelsreise der jenischen Hausier- und Hökerhändler, in der Zeit vor dem Aufbruch in das Zeitalter der Motorisierung, veranschaulicht.

Insgesamt kann die Ausstellung, die sich aufgrund des außerordentlichen Interesses der regionalen und auch weiter entfernt lebenden Angehörigen der Minderheit in ständiger Erweiterung durch bereitgestellte Exponate und Informationen befindet, als ein Ort der Begegnung und des Austauschs von Menschen, die sich als zum Jenischen Volk zugehörig definieren, sowohl untereinander als auch mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, bezeichnet werden. Zwei Mal sind in den letzten Jahren Jenische Kulturfeste „für alle“ veranstaltet worden, die auf reges öffentliches Interesse gestoßen sind und die Bekanntheit sowohl der Ausstellung als auch der Minderheit der Jenischen in der Mehrheitsbevölkerung gesteigert haben.

Die Themen der Ausstellung sowie die präsentierten Exponate, seien es Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, Dokumente oder auch die zahlreichen historischen Fotografien, die jenische Markt- und Hausierhändler, Schausteller und ambulante Dienstleister in Alltagssituationen abbilden, zeigen auf eindrückliche Weise auf, dass die Angehörigen der Minderheit der Jenischen eine eigene kulturelle und ethnische Identität besitzen. Diese Identität hat sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und erneuert, vergleichbar den Entwicklungen und Neuerungen, die auch Veränderungen in der Identität der Mehrheitsgesellschaft und anderer europäischer Völker hervorgebracht haben.

Als eine Konstante ist dabei hervorzuheben, dass die identitätsstiftenden Spezifika in der Lebensweise der Jenischen von Generation zu Generation weitergegeben und gepflegt werden, auch das ist Gegenstand der Ausstellung im Hohenloher Freilandmuseum und gelebte Gegenwartskultur der jenischen Minderheit.

Die in der Ausstellung gegebenen Informationen, die aufgezeigte Selbst- und Außenwahrnehmung der Minderheit und deren ethnischer, kultureller einschließlich linguistischer Identität lassen keinen Zweifel daran zu, dass es sich bei den Jenischen mit deutscher Staatsangehörigkeit um eine nationale Minderheit in Deutschland handelt.

Michael Happe
Museumsleiter

1. Vorsitzender: Daniel Bullinger, 2. Vorsitzender: Gerhard Bauer
Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim ▫ BLZ: 622 500 30 ▫ Konto-Nr.: 50 50 50 5 ▫ IBAN: DE71 6225 0030 0005 0505 05 ▫ BIC: SOLADE S1 SHA
VR-Bank Schwäbisch Hall – Crailsheim eG ▫ BLZ 622 901 10 ▫ Konto-Nr.: 300 100 000 ▫ IBAN: DE55 6229 0110 0300 1000 00 ▫ BIC: GENODE S1 SHA

ZENTRALRAT DER JENISCHEN

Der Zentralrat der Jenischen ist ein 2019 gegründeter eingetragener Verein. Sein Anliegen ist es, die jenische Kultur zu bewahren und sich für die Anerkennung des jenischen Volkes in Deutschland starkzumachen. Der Zentralrat geht von 1.500.000 in Europa lebenden Jenischen inklusive Travellers aus, 200.000 davon in Deutschland lebend. Er schätzt, dass einige davon möglicherweise nicht wissen, dass sie aus einer jenischen Familie stammen. Das Ziel des Vereins ist die Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit.

IMPRESSUM

ViSdP: Renaldo Schwarzenberger
Gestaltung und Text: Carolin Weinheimer

Herausgeber: Zentralrat der Jenischen e. V.

Kontakt
Günztalstrasse 5
89335 Ichenhausen

Telefon: +49 8223 724 19 80
E-Mail: info@zentralrat-jenische.de

